

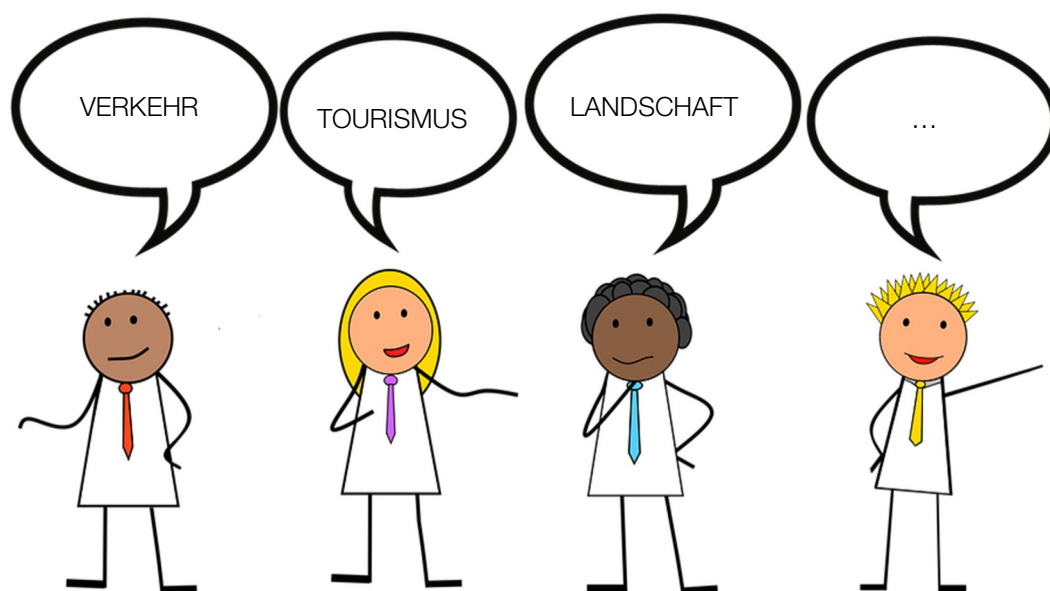


ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

BURKHALTER
DERUNGS AG
RAUMENTWICKLUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

ENGELBERG

MASTERPLAN 2022



MITWIRKUNGSBERICHT

28. April 2022

INHALTSVERZEICHNIS

VORGEHEN UND ÜBERSICHT	3
RÜCKMELDUNGEN DIGITALE UMFRAGE	3
EINGABEN ÜBER DIE KANZLEI	37
INPUTS AUS DER INFOVERANSTALTUNG	77
ZUSÄTZLICHE INPUTS AUS OPK	78

IMPRESSUM

GEMEINDE

Einwohnergemeinde Engelberg
Dorfstrasse 1
6390 Engelberg

BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.bdplan.ch

INFORMATION

Projektnummer: 91905_1
Bearbeitet durch: mw, mb

VORGEHEN UND ÜBERSICHT

Vorgehen Mitwirkung	Am 15. Dezember 2021 fand eine Informationsveranstaltung im Kursaal statt, wo der neue Masterplan vorgestellt wurde. Mit der Informationsveranstaltung startete gleichzeitig auch die Mitwirkung der Bevölkerung. Bis zum 31. Januar 2022 konnten Eingaben zum neuen Masterplan 2022 gemacht werden. Es stand eine Informationshomepage zur Verfügung, wo die verschiedenen Dokumente auch heruntergeladen werden konnten. Zudem konnten die Unterlagen auf der Kanzlei eingesehen werden.
Eingaben	Die Eingaben erfolgten zum einen über die digitale Umfrage und zum anderen direkt über die Kanzlei von Engelberg. Insgesamt sind folgende Eingaben und Inputs eingetroffen: - 74 Rückmeldungen aus der digitalen Umfrage - 33 Eingaben über die Kanzlei - Inputs aus Infoveranstaltung - Zusätzliche Inputs aus Ortsplanungskommission (OPK) Die Eingaben werden im Folgenden zusammengefasst, kategorisiert und Aussagen zu dessen Umgang gemacht. Betreffend Umgang wird folgendes Schema angewendet:

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	ANPASSUNGEN		
	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Umschreibung, Erläuterung	x	-	-
Umschreibung, Erläuterung	x	x	-

Tab. 1: Vorgehen Abhandlung Eingaben

RÜCKMELDUNGEN DIGITALE UMFRAGE

Aufbau digitale Umfrage	Die digitale Umfrage gliederte sich in die verschiedenen Themen des Masterplans. Für jedes Thema wurde die Zustimmung zu den definierten Zielen abgeholt und die Möglichkeit für Bemerkungen offengelassen. Zudem wurden zu einzelnen Themen spezifische Fragen gestellt. Am Schluss konnten generelle Anregungen zum Masterplan angebracht werden. Insgesamt wurden 74 Rückmeldungen über die digitale Umfrage eingegeben. Gewisse Personen haben einzelne Fragen übersprungen.
Vorgehen	Im Folgenden werden die verschiedenen Fragen und Inputs themenweise zusammengefasst und mit erläuterter Schema behandelt. Teilweise handelt es sich um Feststellungen, diese werden zur Kenntnis genommen und nicht ausgewertet.

Positionierung der Gemeinde

Zustimmung Ziel Das definierte Ziel fand eine sehr hohe Zustimmung von rund 97 %.

Zusammenfassung Anregungen zu den Zielen:

Anregungen

1. Nicht nur Klosterdorf, sondern bspw. auch Kurort
2. Ergänzung lebendiger Kulturbetrieb
3. Ergänzung für «Jung und Alt»
4. Ergänzung Natur und Landschaft
5. Günstige Wohnungen sind dabei wichtig
6. Rückfrage, welche identitätsstiftenden Bauten gemeint sind.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	ANPASSUNGEN		
		Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1-4	Ziel soll nicht überladen werden. Natur und Landschaft sind mit attraktivem Lebens-, Arbeits-, Tourismus- und Bildungsort mit gemeint. Die landschaftlichen Qualitäten werden zudem unter den Massnahmen explizit erwähnt. Auch werden mit diesem Ziel alle Bevölkerungsgruppen angesprochen.	-	-	-
5	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
6	Das sind unter anderem die Kulturobjekte gemäss Zonenplan und weitere prägende Bauten im Ortskern.	-	-	-

Tab. 2: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Ortskernentwicklung

Zustimmung Ziele Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 97 %.

Zusammenfassung Anregungen zu den Zielen:

Anregungen

VERKEHR

1. Rückfrage, ob Beruhigung des MIV geplant sei. Bei M4.4 sei «zu prüfen» zu wenig konkret. Fussgängerzone sollte ausgedehnt und der motorisierte Verkehr eingeschränkt (s. Zermatt, Saas Fee etc.). Durchgängige Fussgängerzone beidseitig und mindestens auf einer Seite möglichst zeitnah umsetzen. MIV möglichst vom Dorfkern fernhalten.
2. Bemerkung, dass Z4 ganzheitlich für Bus- und Autoverkehr anzuschauen sei.
3. Eigentliche Fussgängerzone der Dorfstrasse darf nicht vergessen werden.
4. Strassenabschnitt Engelbergerstrasse-Bahnhof: Falls die neue Zufahrt für Busse nicht wie geplant im Gegenverkehr realisiert werden kann, Vorschlag, dass zumindest für Fahrzeuge > 3,5t ein Einbahnverkehr im Abschnitt Engelbergerstrasse-Bahnhof gilt. Die Sicherheit der Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften in diesem Abschnitt ist bereits aktuell praktisch nur unter Beizug von Hilfspersonen möglich, um kritische Situationen zu vermeiden.
5. Zuspruch für Einbahnregelung auf der Klosterstrasse und evtl. Einführung T20. «Verkehr Rundgang» mit Ausweichen auf alte Gasse verhindern.
6. Verkehrschaos vermeiden -> Parkplatzsituation Migros/Coop prüfen. Die Situation ist bereits heute problematisch und darf nicht verschlechtert werden. Es darf nicht sein, dass Leute nach Nidwalden fahren, um einzukaufen.
7. Rückfrage, ob Halbstundentakt nicht früher realisiert werden kann. Wie kann ÖV attraktiver gestaltet werden, damit weniger Autos nach Engelberg kommen? Es müssen Projekte miteinbezogen werden, nur die SBB reicht nicht.

ORTSBILD

8. Kritik an Abriss des bestehenden Gebäudes für die Aufwertung des Bahnhofplatzes, auch wenn die Aufwertung begrüsst wird.
9. Wichtig ist auch der Erhalt von prägenden Bauten und Holzbauten. Historisches Ortsbild insbesondere im Dorfkern erhalten.
10. Bemerkung zu Plan Abb. 14: Es sollen das Hotel H+ und der Coop, ja bestenfalls die ganze verbotene Stadt ebenfalls berücksichtigt werden, d. h. violett (Umstrukturieren, Neubebauen) umranden. Dies würde zu einer gesamtheitlichen Betrachtung des Gebiets vom Bahnhofplatz bis zum Stohr anregen. Hinsichtlich einer grossräumigen Neubebauung könnte Engelberg qualitativ enorm profitieren. Man hätte eine städtebauliche Spielwiese, um mit einem grossen Projekt die doch recht unattraktive Gegend neu zu bebauen. Wichtig wäre dabei natürlich die Durchlässigkeit (z. B. für Zufussgehende) sowie die Erhaltung und Attraktivierung des Schwanensees festzulegen.
11. Viele kennen Engelberg nur vom Tagestourismus und sehen kaum etwas vom Dorf, entsprechend schlecht ist ihr Eindruck. Idee: Den Eingangsbereich Engelbergs bis zur Titlisstation ebenfalls mit kleinen Massnahmen wie der Weihnachtsbaum oder der Schriftzug Engelberg aufwerten. Trick: Salzlose Zone etwas erweitern, dann wäre der Eingang im Winter auch noch weiss, was viel zum Charme beiträgt. Jetzt tragen die Autos das Salz bis fast zur Titlisstation.
12. Bahnhofareal sticht heute negativ raus. Der erste Eindruck ist wichtig. Vorstellbar, dass Busse bei der ehemaligen Post halten.

NUTZUNGSPLANUNG

13. Kritik, dass Gebiete Büel, Büelhubel, Hinterdorfstrasse und die Parzellen zwischen alte Gasse und Terraceweg in die Dorfzone umgezont werden.
14. Nutzungsflexibilität lässt sich auch beim Bahnhof nur erreichen, wenn Umzonung in Zentrums- oder Kernzone. Bhf. hat grosses Entwicklungspotential.
15. Frage, weshalb Hotel Terrace der Dorfzone zugewiesen wird.
16. Flachdächer sollten generell verboten werden.
17. Hinweis, div. Betriebe (Hotels/Restaurants) liegen in Landwirtschaftszone.
18. Struktur Gewerbeangebot ist schlecht. Attraktive Angebote seitens Gmd. und Gesamtplan zur Ansiedlung neuer, interessanter Geschäfte für Einheimische und Touristen könnten wesentlich zum Erfolg der Neukonzeption beitragen.

DIVERSES

19. Zweitwohnungsanteil ist sehr hoch und soll gesenkt werden.
20. Der Viktoria Platz soll Ort der Entspannung werden. Mit Quellwasser vom Hinterdorf (Dorfbach) soll nach Kneipischen Grundsätzen zu Ort von Erholung und Kommunikation werden (Lebensfreude, Erholung, Entspannung). Mit drei Brunnen entlang der Dorfstr. die Werte des Engelberger Alpinen Wassers zum Staunen und Spüren zeigen. Die Brunnen sind oberflächlich verbunden mit einem kleinen Bächlein vom Viktoriakneip Platz. Das Ziel, das Dorf Engelberg ist einmalig und ladet Einheimische und Gäste zum Staunen und zur Freude ein.
21. Unterstützung für Aufwertung des Erlenbachs.
22. Kritik an neuer Fussgänger Verbindung über Privatgrundstücke (Schwanensee).

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Dies wird das Gesamtkonzept zeigen. Als Beispiel wird unter M4.4 eine Begegnungszone genannt. Dies wäre eine verkehrsberuhigende Massnahme. Die Flughöhe des Masterplans ist zu hoch, um bereits konkretere Aussagen machen zu können.	-	-	-
2	Das Gesamtkonzept berücksichtigt alle Verkehrsteilnehmenden.	-	-	-
3	Es wird ein Gesamtkonzept über die komplette künftige Dorfzone erarbeitet. Diese umfasst auch die Fussgängerzone der Dorfstrasse.	-	-	-
4	Wird zur Kenntnis genommen. Gesamtkonzept wird Aussagen zu neuer Verkehrsführung machen.	-	-	-
5	Zuspruch für Einbahnregelung wurde mehrfach genannt. In Gesamtkonzept werden Vor- und Nachteile geprüft und flankierende Massnahmen bestimmt.	-	-	-
6	Es ist nicht vorgesehen, ohne Massnahmen Parkplätze zu reduzieren. Es sind bspw. unterirdische Parkplätze denkbar. So kann der oberirdische Raum attraktiv gestaltet werden.	-	-	-
7	Die Gemeinde setzt sich für eine möglichst rasche Umsetzung des Halbstundentaktes ein, kann dies jedoch nicht entscheiden. Nach neusten Informationen ist die Einführung auf Sommer 2026 geplant. Dies wird im Bericht entsprechend angepasst. Attraktiver Ankunftsort sowie gute Verbindungen zu den touristischen Infrastrukturen werden als wesentliche Elemente für einen attraktiveren ÖV angesehen.	x	-	-
8	Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümerverschüsselt. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre beispielsweise ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Masterplanbericht ergänzt.	x	-	-
9	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
10	Das Dorfzentrum wird künftig einer einheitlichen Zone (Dorfzone) zugewiesen. Die Rückmeldung ist verständlich, aber je grösser das Gebiet wird, desto unrealistischer die Umsetzung. Erschwert wird dies zusätzlich, wenn viel Stockwerkeigentum betroffen ist. Auf eine Vergrößerung des Gebiets «Umstrukturieren, Neubebauen» wird deshalb verzichtet. Grundsätzlich sind parzellenübergreifende Planungen aber immer möglich (bspw. mit freiwilligem Quartierplan).	-	-	-
11	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Eine Aufwertung im Bereich des Eugenisees ist bereits vorgesehen. Das Thema Winterdienst ist in einem separaten Konzept zu prüfen und für den Masterplan nicht stufengerecht.	-	-	-
12	Mehrfach genannter Punkt, den OPK und Gemeinde teilt. Entsprechende Massnahmen sind vorgesehen.	-	-	-
13	Die Abgrenzung der neuen Dorfzone wurde intensiv diskutiert und der vorliegende Vorschlag als zielführend und richtig erachtet. Die Dorfzone ist nicht als einschränkende Ortsbildschutzzone zu verstehen. Dorfzonen lassen grundsätzlich hohe Dichten zu und sind in der Nutzung flexibel. Die Vorschrift, dass im Erdgeschoss keine Wohnungen zulässig sind, bezieht sich nur auf den definierten Bereich (vgl. M3.1). Massgebend ist in Dorfzonen die Eingliederung in den Bestand. Gerade bei den genannten Gebieten handelt es sich um den eigentlichen, ursprünglichen Ortskern, welchem hohe Beachtung geschenkt werden sollte. Im Masterplanbericht wird die Bedeutung der künftigen Dorfzone zur besseren Verständlichkeit kurz erläutert.	x	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
14	Es ist vorgesehen, den Bahnhof in die Dorfzone zu überführen.	-	-	-
15	Aufgrund seiner Nutzung, der Bedeutung für das Ortsbild sowie seiner Dimension, welche nicht den Bestimmungen der geltenden zweigeschossigen Wohnzone entspricht, soll das Hotel Terrace der Dorfzone zugewiesen werden.	-	-	-
16	Eine solche generelle Einschränkung wird von OPK und Gemeinde nicht unterstützt. Innerhalb der Dorfzone ist jedoch die gute Eingliederung in den Bestand massgebend. Dies schliesst im Dorfzentrum in vielen Fällen eine Flachdachbaute aus. Die Sicherstellung der guten Eingliederung und hohen Qualität wird in der Dorfzone über eine Fachkommission gewährleistet.	-	-	-
17	Dies ist bekannt und wird im Masterplan behandelt.	-	-	-
18	Ein guter Mix an Geschäften ist zentral. Es liegt aber nicht in der Kompetenz der Gemeinde, dies zu entscheiden (viele Eigentümerschaften sind involviert). Diese Rolle könnte bis zu einem gewissen Grad der Gewerbeverein einnehmen. Schlussendlich braucht es aber auch Eigeninitiative. Die Gemeinde sorgt für gute Rahmenbedingungen betreffend Bau und Nutzung. Auch hat sich die Gemeinde mit der Planungszone proaktiv für einen belebten Dorfkern eingesetzt.	-	-	-
19	Zweitwohnungen sind wichtig für Engelberg und tragen unter anderem auch zur Belebung des Ortskerns bei. Die Entwicklung muss aber gut beobachtet werden, damit der Wohnungsdruck auf Erstwohnungen nicht zu gross wird. Es wird im Bericht eine Massnahme ergänzt, dass die Entwicklung der Erst- und Zweitwohnungen genau überwacht werden soll (Monitoring) und dadurch bei Bedarf rechtzeitig gehandelt werden kann.	x	-	-
20	Wird zur Kenntnis genommen und soll in der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum diskutiert werden.	-	-	-
21	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
22	Kritik wird zur Kenntnis genommen, der Nutzen für die Öffentlichkeit (Wegverbindung und Zugänglichkeit Schwanensee) wird aber als hoch eingeschätzt. Es wird an der Verbindung festgehalten. Da die Verbindung unter anderem auch für ältere Menschen wichtig ist, wird der Anschluss ans Alters- und Pflegeheim Erlenhaus ergänzt.	-	x	-

Tab. 3: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Um die Belebung des Dorfkerns zu erhalten, wurde folgende Massnahme definiert: Im Ortskern soll entlang der ersten Bautiefe strassenseitig an der Dorf- und Klosterstrasse im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zulässig sein. Unterstützen Sie diese Massnahme?

Zustimmung	Die definierte Massnahme fand eine sehr hohe Zustimmung von rund 94 %.
Zusammenfassung	Anregungen zur Massnahme:
Anregungen	1. Zielsetzung richtig. Schwierigkeit wird darin liegen, eine Nachfrage nach der für eine Belebung gewünschten (attraktiven) Nutzung zu generieren. Z15 (Attraktiver Dorfkern fördern) ist deshalb wichtig. 2. Sollte guter Mix an Verkaufsflächen geben (Schuhladen, Boutiquen), nicht nur Restaurants. Möglichst bald zusätzliche hochkarätige Geschäfte mit bekannten Marken anziehen (Schmuck, Uhren, Kleider etc.). Es soll zudem mehr

- Ausgangsmöglichkeiten (Pub, Bars, Discos) geben. Gletscherspalte allein ist zu wenig für einen attraktiven Ausgang im Dorfkern.
3. Bereits heute als Inhaber nicht einfach, Mieter an der Dorfstrasse zu finden. Keine Wohnungen im Parterre werden unterstützt, aber es sollte auch möglich sein, den Keller etc. zu verwirklichen. Es ist der Grundeigentümer, der das Risiko trägt und nicht die Gemeinde. Die Nachfrage regelt das Angebot, daher sollte die Gmd. bzw. der Tourismusverein attraktive Rahmenbedingungen erarbeiten. Dann löst sich Problem in Dorfstrasse automatisch.
 4. Auflage zu weit gefasst, soll nur für Teile der Dorf- und Klosterstrasse gelten.
 5. Evtl. gemischte Wohn-/Arbeitsnutzung, falls keine Mieter gefunden werden. Es braucht Flexibilität, falls Liegenschaft nicht anders als für Wohnnutzung vermietet werden kann.
 6. Nicht nur Wohnungen nehmen dem Strassenraum Attraktivität, sondern auch Büros, Banken, geschlossene Geschäfte und leere Lokale. Hier sollen auch gut frequentierte und dem Nutzungsbedürfnis der Einheimischen und Gäste angepasste Begegnungsräume geschaffen werden.
 7. Schön wäre es, wenn versucht werden könnte, die älteren Liegenschaften in der Dorfstrasse auf ein zeitgemässes Niveau zu bringen, ggfs. unter Bewilligung entsprechender Neubauten.
 8. Abgrenzung Dorfzone prüfen: Der Bereich Büel und alte Gasse macht so keinen Sinn. Dort sind seit jeher Wohngebäude.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
2	Aussagen werden gestützt, jedoch sind die Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt, s. auch Rückmeldung 18 Ortskernentwicklung.	-	-	-
3	In der Dorfzone wird bereits heute eine hohe Ausnutzung gewährt. Es sind auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen vorgesehen.	-	-	-
4	Die Auflage bezieht sich nur auf die erste Bautiefe sowie nur strassenseitig (vgl. M3.1). Die Planungszone war noch grossflächig vorgesehen, die Auflage bezieht sich nun lediglich auf den effektiv relevanten Bereich.	-	-	-
5	Eine gemischte Nutzung mit rückwärtigem Wohnen im Erdgeschoss ist im Prinzip möglich (abhängig von der Gebäudetypologie).	-	-	-
6	Diese Aussage wird unterstützt, die Möglichkeiten der Gemeinde sind jedoch beschränkt.	-	-	-
7	Aussage wird unterstützt, dies liegt aber nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Mit der neu vorgeschriebenen Voranfrage für Bauvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild soll frühzeitig der Dialog gesucht und gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden.	-	-	-
8	Auch reine Wohnbauten sind in der Dorfzone zulässig. Diese Massnahme bezieht sich nur auf den klar definierten Strassenraum (vgl. M3.1). Büel und alte Gasse sind nicht betroffen, dort sind weiterhin auch reine Wohnbauten möglich.	-	-	-

Tab. 4: Vorgehen Abhandlung Eingaben

	Innenentwicklung
Zustimmung Ziele	Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 97 %.
Zusammenfassung Anregungen	Anregungen zu den Zielen: NACHHALTIGKEIT
	1. Nachhaltige Bauweise anstreben (Z11), Verweis auf Buildingradar. Neue Gebäude nur noch nach neusten baulichen Standards und Nachhaltigkeitskriterien (Solarzellen, Wärmepumpe etc.) erstellen. Dies soll deklariert werden. 2. Im Rahmen der Innenentwicklung auch Engelberger Bürger als Investoren und Bauträger ansprechen und gewinnen -> nachhaltige und langfristige Bindung der Investitionen.

VERTIEFUNGSGEBIETE

3. Pfistermatte: Für heutige Parkplätze am gleichen Ort unterirdisches Parkhaus erstellen. Oberfläche begrünen und als Erholungsraum und Parkanlage gestalten, z. B. als erster Innerschweizer botanischer Alpengarten mit Wasserläufen und Brunnen, Ruhebänken etc. Das Projekt könnte mit einer AK Gesellschaft realisiert werden und würde nicht zu Lasten der Gemeinde fallen. Weiterer Vorteil: Erholungsraum unmittelbar neben dem Dorf. Zudem Respekt zum historischen Kloster. Als Beispiel: Kloster Einsiedeln hatte ein ähnliches Problem und hat jetzt ein unterirdisches Parkhaus. Dreiklang (Kloster, Klosterkirche, Klosterumfriedung) muss erhalten bleiben.
4. Wer bezahlt preiswerten/altersgerechten Wohnraum? Wer legt Kriterien fest?
5. Unteres Eggli ist wieder in die Landwirtschaftszone rückzuzonen. Die Erschliessungskosten sind zu hoch. Einheimische könnten sich kaum etwas leisten. Durch die Anzahl Parzellen wird der Autoverkehr merklich durch Heimat- Wydenstrasse zunehmen. Autoverkehr müsste zuerst gelöst werden. Wieso nicht besser an zentralerer Lage einzonen (bspw. Grüess).
6. Rückzonung der Parz. 591 in eine naturnahe Zone ist unumgänglich, dies auch als Vorbildfunktion der Gemeinde. Sieben Quellen schützen. Blick vom Lourdes Weg auf den Kamm des unteren Eggli erhalten, deshalb nur ein massvolles Bauen oder besser im Kern verdichten.
7. Unteres Eggli mit hoher Priorität entwickeln, da dies seit 1990 der Gemeinde gehört und seit langem versprochen wird. Lage ist ideal für Schulkinder. Bedarf für einheimische Familien ist riesig. Vorschlag Mindestanteil preiswerte Wohnungen im unteren Eggli -> 70-80 %. Generell ist Bedarf für zahlbare Wohnungen sehr hoch. Viele Einheimische ziehen weg, weil sie nichts finden.
8. Bärenbach sollte revitalisiert und aufgewertet werden.
9. Hügel neben der Klostermatte erhalten (Kraftort).
10. Areal Titlisbahnen: Parkplatzangebot darf nicht ausgebaut werden (M6.5), dies schafft falschen Anreiz. Leute müssen auf ÖV umsteigen. Idee: Coaster Bahn von weiter unten im Tal (s. Arosa). Ziel: Weniger Autos in Engelberg.
11. Areal Brunnibahnen: Will man diese offene Parkierungsfläche? Entspricht nicht der Steigerung der Baulandverfügbarkeit nach Art. 11a Baugesetz.
12. Fokus auf Bahnhofsgebiet, da strategisch zentralste Lage. Skizze ist gestalterisch attraktiv, aber zu wenig funktional -> Bahnhof als Mobilitätsdrehschreibe braucht mehr Raum für bspw. Busse. Perimeter für Entwicklung ist zu gross gefasst, div. Bereiche stehen für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung. Unklarheit über bestehende Bebauungsstudien oder Quartierpläne. Wunsch nach geeigneter Zone für das Bahnhofsgebiet.

13. Sporting Park hat viel Potential.
14. Mindestanteil preiswerter Wohnraum für Obere Erlen klar festlegen (M6.4).
15. Obere Erlen reicht für Gewerbe nicht und in der gemischten Zone ist es schwierig, bezahlbare Flächen für das Gewerbe zu finden.
16. Entwicklung der Vertiefungsgebiete nur mit Plafonierung der Parkplätze.

DIVERSES

17. Das bestehende Siedlungsgebiet Alte Gasse, Chlimattli, Stirnenrüti ist in die Innenentwicklung einzubeziehen. Das Gebiet befindet sich an attraktiver Lage in Gehdistanz zum Bahnhof und dem Dorfzentrum. Die Erschliessung von bisher nur rudimentär erschlossenen Liegenschaften am Sonnenbergweg und Haselweg ist in die Planung einzubeziehen. Das Gebiet Sonnenbergweg und Haselweg soll mindestens behindertengerecht erschlossen werden.
18. Wunsch nach Einzonung von Parzellen, die früher ausgezont wurden. Bspw. Oberzelglistrasse.
19. Freie Flächen beim Acherrain als Grünflächen, Begegnungszone Spielplatz nutzen und keine weiteren Wohnungen.
20. Brunnihang mit Chalets sieht attraktiv aus. Talsohle hat weniger schöne Bauten. Einheitlicherer Stil wäre wünschenswert (vgl. moderne Bauten Zermatt).
21. Unklar, wie die Auslastung von Zweitwohnungen erhöht wird. Achtung, dies führt auch zu mehr Verkehr. An Spitzentagen bereits heute Überlastung. Z10 sollte alle gästerelevanten Unterkünfte umfassen (Hotels, Massenlager etc.). Es sollen keine Vorschriften gemacht werden, sondern Ausnützung über Anreize erhöht werden. Andere Meinung: Besitzer zwingen, mind. 10 Wochen zu vermieten, oder eine viel höhere Steuer als 10.-/m² verlangen. Weiterer Input: Es braucht Unterstützung v. a. für Personen, die Reinigung anbieten, aber auch für die Schlüsselhaltung.
22. Keine Baubewilligungen ohne Quartierplan
23. Unklar, was Fussdistanz zur Zentralbahn bedeutet, da bspw. unteres Eggli nicht in Fussdistanz liegt. Busnetz soll ja auch verbessert werden.
24. Rückfrage, was Vorabklärung bedeutet, da dies bereits heute möglich ist.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Insbesondere für neue Gebäude gelten mit den MuKEn 2014 hohe Anforderungen. Das Baureglement, welches grundlegend nur alle 10-15 Jahre überarbeitet wird, ist dafür das falsche Instrument. Regelungen wären nach kurzer Zeit wieder überholt. Deshalb wird in diesem Bereich vieles übergeordnet geregelt. Beim Masterplan handelt es sich um ein behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Die Gemeinde verfügt auch über einen Energieplan, welcher gebietspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten festlegt. Es wird eine Massnahme ergänzt, dass in Quartierplänen Mindestanforderungen betreffend Nachhaltigkeit festgelegt werden.	x	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
2	Wird zur Kenntnis genommen und unterstützt.	-	-	-
3	Wird zur Kenntnis genommen. Eine unterirdische Parkierung wird unterstützt.	-	-	-
4	Eine solche Forderung erfolgt über einen Quartier- oder Bebauungsplan. Durch eine attraktive Gesamtplanung kann im Gegenzug ein Bonus gewährt und dadurch mehr Ausnützung erreicht werden.	-	-	-
5-7	Das Untere Eggli wurde mehrfach genannt. Die Meinungen gehen dabei auseinander. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass zeitnah preiswerter Wohnraum angeboten werden kann. Die Fläche ist bereits seit Jahrzehnten eingezont und die Planungen sind weit fortgeschritten.	-	-	-
8	Die Revitalisierung ist kaum umsetzbar, da der Bärenbach zu stark verbaut ist. Sie ist auch nicht Bestandteil des kantonalen Renaturierungsprogramms.	-	-	-
9	Es ist keine bauliche Entwicklung vorgesehen.	-	-	-
10	Die Plafonierung gilt weiterhin. Es ist kein Ausbau der Parkplätze, sondern eine Neukonzeption vorgesehen (bspw. Parkhaus statt oberirdischer Parkflächen).	-	-	-
11	Hier ist eine Entwicklung angedacht. Wenn immer möglich sind grosse, oberirdische Parkflächen zu vermeiden.	-	-	-
12	Wird zur Kenntnis genommen. Es geht um eine langfristige Betrachtungsweise. Die Planung muss über den gesamten Perimeter erfolgen, bauliche Anpassungen können auch nur auf einem Teil der Fläche erfolgen. Eine Umzonung des Bahnhofs ist bereits mit der bevorstehenden Revision vorgesehen.	-	-	-
13	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Es liegen eine aktuelle Gebäudezustandsanalyse und die Absicht zur Erneuerung vor.	-	-	-
14	Dies ist im Rahmen der Gesamtrevision vorgesehen (Definition Vorschriften Quartierplan).	-	-	-
15	Grössere neue Gewerbegebiete sind aufgrund der Topographie und der landschaftlich empfindlichen Lage des Talbodens nicht möglich. Mittel- bis langfristig ist Gewerbe am Standort der ARA denkbar.	-	-	-
16	Die Plafonierung gilt weiterhin (vgl. kant. Richtplan).	-	-	-
17	Entwicklungen in bestehenden Bauzonen sind erwünscht und werden unterstützt. Die genannte Erschliessung ist problematisch. Aufgrund der engen Platzverhältnisse sowie der Hanglage ist eine verbesserte Erschliessung kaum realisierbar.	-	-	-
18	Engelberg ist eine Kompensationsgemeinde. Einzonungen müssen mit flächengleichen Auszonungen kompensiert werden. Es sind mit Ausnahme der Unteren Erlen (vgl. 28. Eingabe) keine Einzonungen vorgesehen. Eine Entwicklung an der genannten Lage wäre aufgrund der Strassen- und Waldabstände ohnehin stark eingeschränkt.	-	-	-
19	Im Rahmen der Mitwirkung ist der Wunsch nach einer Einzonung der Unteren Erlen eingebracht worden (vgl. 28. Eingabe). Diese Einzonung setzt flächengleiche Kompensation voraus. Nebst anderen Kompensationsflächen soll die genannte Fläche im Acherrain in eine Grünzone überführt werden. Dem Anliegen wird damit entsprochen.	x	x	-
20	Mit der neu einzuführenden Vorabklärung innerhalb der Dorfzone sowie an ortsbaulich heiklen Lagen soll frühmöglich ein Austausch zwischen Eigentümerschaft und Gemeinde erfolgen. Die gute Eingliederung spielt an diesen Lagen eine wichtige Rolle und soll in Zukunft durch eine Fachkommission beurteilt werden. Damit soll zukünftig eine gute ortsbauliche Eingliederung erreicht werden.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
21	Es sind keine Auflagen vorgesehen, sondern es wird mit Anreizen versucht, die Auslastung zu erhöhen. Hotels und Massenlager sollen bei Z10 nicht berücksichtigt werden, eine gute Auslastung ist in deren Interesse. Auch die Engelberg-Titlis Tourismus nimmt sich der verbesserten Auslastung von Zweitwohnungen im neuen Geschäftsjahr intensiv an. Die weiteren Inputs werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
22	Für Quartierpläne gelten Mindestflächen. Sie sind ein Instrument für Planungen über grosse Parzellen oder Planungen über mehrere Parzellen (Gesamtplanung). «Keine Baubewilligung ohne Quartierplan» wird deshalb nicht unterstützt.	-	-	-
23	Die Entwicklung soll primär in Fussdistanz erfolgen. Das bereits eingezonte Untere Eggli bildet eine Ausnahme. Die Gemeinde ist jedoch vom Potential des Unteren Eggli überzeugt. In Bezug auf die Schule liegt das Gebiet zum Beispiel sehr gut. Aufgrund der hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum soll eine Überbauung prioritär erfolgen.	-	-	-
24	Vorabklärungen sind bereits heute möglich. Bei wichtigen Vorhaben soll dies zukünftig zur Pflicht werden. Damit sollen frühzeitig wichtige Rahmenbedingungen geklärt und eine effiziente Planung erreicht werden.	-	-	-

Tab. 5: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Mittel- bis langfristig ist auf dem Bahnhofsgelände eine Entwicklung mit verdichteter Bauweise für Wohnen, Dienstleistungen und Zentrumsnutzungen vorgesehen. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?

Zustimmung Das definierte Vorhaben fand eine sehr hohe Zustimmung von rund 98 %.

Zusammenfassung Anregungen zum Vorhaben:

Anregungen

1. Ein Ersatzbau für die bestehende Bahnhofinfrastruktur sollte in die weitere Entwicklung miteinbezogen werden.
2. Auf Flachdächer verzichten -> gute Gliederung statt «Klotzigkeit». Soll in Dorfbild passen. Das vorige Projekt war zu ambitioniert.
3. Die Frage ist, wie hoch gebaut werden sollte.
4. Wieso werden alte Garagen bzw. Werkhalle Erlen nicht miteinbezogen?
5. Der Bahnhof ist der richtige Ort für eine Verdichtung. Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten wird begrüsst.
6. Welche Dienstleistungen sind angedacht?
7. Mehr Platz für Zufussgehende rund um den Bahnhof schaffen.
8. Zuerst bestehendes Zentrum entwickeln, dann erst Bahnhof.
9. Zu den vorgesehen preiswerten Alterswohnungen: Vorschlag primär günstige Wohnungen für Einheimische und Familien einplanen.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
2	Wird zur Kenntnis genommen. Eine gute Eingliederung in den Bestand ist von hoher Bedeutung.	-	-	-
3	Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Im Rahmen der Gesamtrevision sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden.	-	-	-
4	Die erwähnte Garage sowie die Werkhalle sind Bestandteil des Vertiefungsgebiets.	-	-	-
5	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
6	Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Denkbar sind Läden, Bahnhofsnutzungen, Büros, Praxen etc.	-	-	-
7	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Die gute Durchlässigkeit sowie die attraktive Nutzung für Zufussgehende sind zentrale Ziele der Umgestaltung.	-	-	-
8	Es wird viel Potential für das Bahnhofsgebiet als Ankunftsort gesehen. Parallel sollen auch andere Projekte im Dorfkern vorangetrieben werden.	-	-	-
9	Die zentrale Lage eignet sich insbesondere auch für ältere Menschen. Für Familien werden eher Wohnungen im Unteren Eggli favorisiert. Es sind aber am Bahnhof preiswerte Wohnungen generell für Einheimische und nicht nur für ältere Menschen vorgesehen.	-	-	-

Tab. 6: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Wohnen

Zustimmung Ziele	Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von 100 %.
Zusammenfassung Anregungen	Anregungen zu den Zielen:
	PREISWERTER WOHNRAUM
	1. Was heisst preiswerter Wohnraum?
	2. Ist es Auftrag der Gemeinde diesen Wohnraum zu fördern, mit finanziellen Mitteln? Welche Ansprüche (Grösse, Standard, Alt- oder Neubau, Lage, Arbeitspensum Mieter) müsste vorgängig definiert werden.
	3. Preiswerter Wohnraum ist praktisch inexistent. Sehr wichtige Ziele.
	4. Anteil an preiswerten Wohnungen muss klar definiert werden. Anteil mind. 70-80 %. Es braucht keine weiteren Villen.
	5. Wichtig ist, dass preiswerter Wohnraum für Familien geschaffen wird und dieser auch tatsächlich an Familien vermietet wird. Ziel ist, dass junge Einheimische nicht wegziehen müssen.
	6. Wunsch besteht auch nach bezahlbarem Eigentum.
	7. Bevölkerung ist schon heute gut durchmischt (Z12). Schaffung von preiswertem Wohnraum ist Sache von Genossenschaften oder kann durch gemeindeeigenen Wohnungsbau gefördert werden. Diesen gab es in der Wyden, wurde aber verkauft. Es ist fraglich, ob dieses Ziel im Masterplan richtig gesetzt ist.
	8. Die Gemeinde erstellt Liste für Wohnungssuchende und Wohnungsanbieter.
	ALTERSWOHNUNGEN
	9. Neben dem Erlenhaus wurden in den letzten Jahren 27 neue Alterswohnungen geschaffen. Vielleicht braucht es keine weiteren Alterswohnungen.
	10. Wege im Winter sollten auch für ältere Leute benutzbar gemacht werden.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Diesen gilt es mit den Vorgaben bspw. bei Quartierplänen klar zu definieren. Denkbar ist auch die Abgabe von Land im Baurecht an Genossenschaften.	-	-	-
2	Das Bedürfnis nach bezahlbaren Wohnungen ist in Engelberg sehr gross. Die Gemeinde sieht sich in der Pflicht, auf ihrem Land preiswerten Wohnraum zu realisieren oder bei grösseren Neuüberbauungen einzufordern. Dies ist bspw. im Rahmen von Sondernutzungsplänen möglich. Im Gegenzug kann mehr Ausnutzung gewährt werden. Denkbar ist auch die Abgabe von Land im Baurecht an Genossenschaften. Zurzeit ist keine finanzielle Unterstützung angedacht.	-	-	-
3	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
4	Es ist vorgesehen, dies im Rahmen der Gesamtrevision festzulegen.	-	-	-
5	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
6	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
7	Aufgrund der hohen Dringlichkeit (vgl. auch 100 % Zustimmung) will sich die Gemeinde im Bereich des Möglichen dafür einsetzen.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen die üblichen Plattformen zur Ausschreibung von Wohnungen. Das Problem sind wohl nicht die fehlenden Plattformen, sondern das mangelnde Angebot.	-	-	-
9	Die Wohnbedürfnisse unterscheiden sich im Alter stark voneinander. Es ist wichtig, verschiedene Wohnformen anbieten zu können. Neue Angebote sind als Ergänzung zum bestehenden zu verstehen.	-	-	-
10	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 7: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Unterstützen Sie das Vorhaben, preiswerten Wohnraum gezielt zu fördern und wo sinnvoll bei Sondernutzungsplänen einzufordern?

Zustimmung Das definierte Vorhaben fand eine sehr hohe Zustimmung von rund 92 %.

Zusammenfassung Anregungen zum Vorhaben:

Anregungen

1. Für den genossenschaftlichen und gemeindeeigenen Wohnungsbau müssen andere Instrumente als Sondernutzungspläne eingesetzt werden.
2. Im Rahmen von Sondernutzungsplänen werden den Bauenden in der Regel ja gewisse Vorteile verschafft. Deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, auch Gegenleistungen zu verlangen.
3. Nebst preiswert sollten aus meiner Sicht noch andere Kriterien stark gewichtet werden, ja revolutionär und visionär betrachtet werden. Jetzt ist der Zeitpunkt (noch) da, um bezüglich Klimapolitik, Energie, Ökologie ein Zeichen zu setzen und neue Wege zu beschreiten. Referenz netto-null bis 2040 Initiative.
4. Nicht nur für Familien, sondern auch für ältere Menschen.
5. Förderung ja, einfordern nein.
6. An der richtigen Lage fördern und nicht peripher.
7. Unklarheit, was Sondernutzungsplan ist und wer diesen verfügt. Würde es nicht in allen neuen Überbauungen zur Verpflichtung werden? Hängt es von der Wohnlage ab?
8. Gästeschar wirkt bereits heute etwas elitär. Gute Durchmischung wichtig.
9. Wäre schön, wenn dies nicht erst in 15 Jahren spürbar ist.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Es ist auch eine Abgabe von Land im Baurecht an Genossenschaften denkbar. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist beschränkt. Sie kann dies nur bei gemeindeeigenem Land bestimmen.	-	-	-
2	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
3	Nebst der Erstellung von preiswertem Wohnraum bestehen zahlreiche weitere Herausforderungen. Eine Mehrausnutzung für visionäre, vorbildliche Überbauungen mit hohem Gemeinnutzen ist denkbar (Vorschrift im Baureglement). Es wird eine Massnahme ergänzt, dass ein solcher Artikel im Baureglement geprüft wird.	x	-	-
4	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
5	Im Rahmen von Sondernutzungsplänen ist ein Einfordern vorgesehen, im Gegenzug kann eine höhere Ausnützung gewährt werden.	-	-	-
6	Die Gemeinde ist vom Potential des bereits eingezonten Unteren Eggis überzeugt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach preiswerten Wohnungen soll eine Überbauung im Unteren Eggli prioritär erfolgen.	-	-	-
7	Ein Sondernutzungsplan kann freiwillig erstellt werden, sofern die Mindestfläche erreicht wird. Zudem kann im Zonenplan eine Quartier- oder Bebauungsplanpflicht festgelegt werden. Mit einem Sondernutzungsplan wird eine Gesamtplanung über ein Gebiet gemacht. Die Vorteile der Gesamtplanung sollen dabei einer Überbauung in Regelmassweise überwiegen (bspw. gemeinsame Erschliessungsanlage, Freiräume etc.). Werden die Qualitäten erreicht, darf im Gegenzug mehr Ausnützung beansprucht werden.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
9	Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach preiswerten Wohnungen soll eine Überbauung im Unteren Eggli prioritär erfolgen.	-	-	-

Tab. 8: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Arbeiten

Zustimmung Ziele	Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von 95 %.
Zusammenfassung Anregungen	Anregungen zu den Zielen: ARBEITSZONE EIEN
	1. Förderung Gewerbe nicht auf Kosten Tourismus. Beide sind wichtig, aber dass Industriezone nun näher an Camping rücken soll, wird nicht begrüsst. Der Campingplatz bietet Vielfalt an Natur und Bergluft, Ruhe und Erholung, aber auch Spass. Ferien mit Lärm und Abgasen ist keine Reklame für Engelberg. Der Campingplatz ist für den Tourismus von Engelberg wichtig. Zudem soll die Erweiterung nicht auf Kosten von Kulturland erfolgen. Das Wasser ist als Naherholungsgebiet wichtig. Gewerbe gehört an unattraktive Standorte, bspw. bei Sportplatz. 2. Mit einer Erweiterung der Industrie in der Eien, wird der Lastwagenverkehr an der Wydenstrasse noch mehr zunehmen. Bereits heute ist es teilweise sehr gefährlich, bspw. für Kinder mit Velo. Deshalb sind sichere Velowege wichtig, bspw. Durchfahrt für Velos beim neuen Spazierweg vom Fussballplatz in Richtung Bänklialp erlauben. 3. Zusätzliche Parkierungsflächen Wasserfallstrasse: Wieso muss Gemeinde Parkplätze für Gewerbe erstellen, nach Baureglement hätten beim Bau genügend Parkplätze erstellt werden müssen (gleich wie bei Wohnen).

DIVERSES

4. Anreize allein reichen nicht. Es gibt zu wenig Flächen für Gewerbe (v. a. für Handwerksbetriebe und Industrie).
5. Kein «Blanko-Cheque» für ansässige Betriebe: Es soll genau geprüft werden, unter welchen Aspekten die Entwicklung geschieht, auch hier müssen wieder Nachhaltigkeitsziele im Vordergrund stehen. Anliegen: Nachhaltige Industrie/Gewerbe fördern.
6. Z 15 steht in einem direkten Zusammenhang mit Z2. Ohne attraktiven Dorfkern wird es schwierig sein, die Nutzung der nicht für Wohnzwecke vorgesehenen Flächen in die gewünschte Richtung zu lenken. Guter Mix ist wichtig. Gemeinde darf aber nicht überall nein sagen. Kleine Betriebe im Dorfkern, grössere ausserhalb. Es fehlt eine Aussage für Infrastruktur, die im Dorfkern fehlt am Platz ist.
7. Freie wichtige Verbindungsstrassen an Spitzentagen sollte höher gewichtet werden, unter anderem auch, da gerade im Dienstleistungssektor, Gastronomie und Gesundheitswesen weiterhin ein Teil der Mitarbeitenden nicht in Engelberg oder im Dorfkern wohnen und auf Privatfahrzeug angewiesen sind.
8. Frage, ob Gemeinde Mieten von privaten Eigentümerschaften für junge Unternehmungen übernimmt? Wieso nur im Ortskern? Was ist mit jungen Handwerksbetrieben? Wo ist die Chancengleichheit zu älteren Betrieben?
9. Diverse Ferienwohnungsbesitzende haben in den Pandemie Jahren ihre Wohnung als Homeoffice genutzt. Die Entwicklung sollte weiter gefördert werden, z. B. auch durch Angebote von Coworking Spaces.
10. Eugenisee eignet sich nicht für Gewerbe, hingegen ist Gegend bei ARA sehr gut geeignet.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Mehrfach genannte Bedenken. Es geht nicht darum, das Gewerbe und den Tourismus gegeneinander auszuspielen. Engelberg weist heute keine Reserven mehr in der reinen Arbeitszone auf. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen und touristischen Voraussetzungen soll eine Entwicklung des bestehenden Gewerbes jedoch möglich sein. Direkt beim Campingplatz werden keine Betriebe mit hohen Emissionen (Lärm, Staub, Verkehr) erlaubt sein. Dies kann über das Baureglement festgesetzt werden. Eine entsprechende Massnahme wird im Masterplan ergänzt.	x	-	-
2	Von einer leichten Verkehrszunahme ist auszugehen. Sichere und attraktive Veloverbindungen sind sehr wichtig. Spezifische Massnahmen diesbezüglich sind unter M21.2 und M21.3 vorgesehen.	-	-	-
3	In der Arbeitszone Eien bestehen ausreichend Parkplätze. Die Idee ist jedoch, dass durch die Auslagerung von Parkplätzen mehr Fläche innerhalb der bestehenden Arbeitszone für den eigentlichen Betrieb zur Verfügung gestellt werden kann. Dies u. a. auch darum, weil geeignete neue Flächen für das Gewerbe kaum vorhanden sind.	-	-	-
4	Dies ist bekannt. Es fehlen jedoch geeignete neue Flächen. Auch in der Diskussion mit dem Kanton im Rahmen des kantonalen Richtplans konnten keine geeigneten zusätzlichen Flächen gefunden werden. Kurzfristig sind aber in der Oberen Erlen zusätzliche Gewerbeflächen sowie mittel- bis langfristig Gewerbeflächen am Standort der heutigen ARA denkbar.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
5	Bestehende Betriebe sollen sich nach Möglichkeit am bestehenden Standort entwickeln können, dies sieht auch der kant. Richtplan so vor. Übergeordnete Vorgaben bspw. betreffend Energie sind dabei einzuhalten. Die Gemeinde sieht sich nicht befugt, nur nachhaltige Betriebe zu fördern. Dies ist auch nicht in allen Branchen gleichermaßen möglich. Als Gemeinde ist es aber wichtig, gute Voraussetzungen für Betriebe zu schaffen (bspw. Anschluss Fernwärmenetz).	-	-	-
6	Wird zur Kenntnis genommen, vgl. auch Rückmeldung 18 zu Ortskernentwicklung. Es gelten die Lärmempfindlichkeitsstufen der jeweiligen Zone. Es gibt offensichtlich Betriebe, welche im Ortskern erwünscht sind und andere Betriebe, welche aufgrund ihrer Emissionen im Ortskern nicht zugelassen sind.	-	-	-
7	Es finden diverse Bestrebungen statt, den öffentlichen Verkehr zu attraktiveren und damit die Strassen zu entlasten. Zudem sind die Anzahl Parkplätze plafoniert.	-	-	-
8	In der Massnahme M15.2 wird der Begriff «junge» gestrichen. Zur Belebung des Ortskerns sind gute Zukunftsperspektiven für Betriebe im Ortskern wichtig.	x	-	-
9	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit Engelberg-Titlis Tourismus ein Konzept zu Coworking Spaces erarbeitet. In der Zwischenzeit ist ein Coworking Space aus privater Initiative entstanden.	-	-	-
10	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 9: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Die Gemeinde setzt sich durch gezielte Bestimmungen aktiv dafür ein, dass der Ortskern belebt bleibt. Haben Sie weitere Ideen, wie der Ortskern weiterhin belebt bleibt oder gar stärker belebt werden könnte?

Zusammenfassung Anregungen

Anregungen:

1. Mehr themenspezifische Begegnungszonen schaffen wie z. B. Klima Info Oasen. Begegnungsstätten mit z. B. kulturellen Angeboten schaffen.
2. Noch mehr Ruhezonen wie Viktoria Gärten und Kurpark schaffen.
3. Gewisse Hausbesitzer zwingen, die Fassaden attraktiv zu halten. Energetische Sanierung von Fassaden im Zusammenhang mit Umbauten und Renovationen fördern. Bauliche Attraktivität für Belebung auch wichtig.
4. Flachdächer verbieten.
5. Ziel: Titlistouristen ins Dorf zu leiten.
6. Bereits einige gute Beispiele in letzten Jahren entstanden. Jetzt müssen attraktive Angebote geschaffen werden. Attraktives Café für Jung und Alt könnte Leute anziehen.
7. Gemeinde könnte leeres Ladenlokal mieten und allen Leuten aus Engelberg ein Kasten oder Platz gegen Miete zur Verfügung stellen, um einheimische Produkte anzubieten.
8. Mehr Aussengastronomie, aber negative Immissionen berücksichtigen.
9. Gemeinde soll toleranter mit Lärmemissionen umgehen. Belebung des Dorfes soll auch mit der Bewilligung von Events, die länger als 22.00 Uhr dauern, gefördert werden.

10. Mehr Ausgelmöglichkeiten wichtig. Früher hatte Engelberg einen guten Ruf dafür. Es sollte immer so sein wie zwischen Weihnachten/Neujahr, auch mit weniger Leuten. Es braucht Bars und Pubs.
11. Kulturelle Events stärker in Zusammenarbeit mit Hotellerie und Kloster fördern -> Musik, Theater, Oldtimertreffen, Kongresse, Seminarveranstaltungen etc. Es braucht diesbezüglich längerfristig ein klares Profil (bspw. Lenzerheide, Davos). Diese neue Positionierung soll auch ein älteres Publikum mit mehr finanziellen Ressourcen anziehen. Am besten mehrere Tage in Engelberg bleiben.
12. Mit den vorhandenen Hotels mit 4 und sogar 5 Sternen müsste man mehr aus Kunst und Kultur herausholen.
13. Popup-Geschäfte in leerstehenden Ladengeschäften.
14. Guter Mix an Verkaufsläden. Auch Luxusmarken.
15. Bezahlbare Laden und Geschäftsräumlichkeiten, damit auch kleinere Unternehmungen den Dorfkern beleben können.
16. Mit den oberen Stockwerken das Parterre subventionieren. Es muss finanziell attraktiv sein, in den oberen Stockwerken zu bauen/erweitern. Gemeinde könnte höhere Bauten ermöglichen und im Gegenzug tiefere Mieten im Erdgeschoss verlangen.
17. Frage, was mit dem alten Holzhaus (ca. Dorfstrasse 16/18) passiert? Schönes und markantes Haus, welches aber sanierungsbedürftig ist.
18. Parkplätze im Ortskern beibehalten. Wenn Zweitwohnungs- und Chaletbesitzende in Engelberg einkaufen sollen, braucht es diese. Parkgarage oder Parkhaus Pfistermatte prüfen (Dach Wohnraum, Grünflächen).
19. Kein motorisierter Verkehr im Dorfkern. Über generelles Fahrverbot für nicht Einheimische sollte nachgedacht werden.
20. Auf Parz. Nr. 84 (Hess-Park) soll es früher einen für Bevölkerung frei zugänglichen Park mit einheimischen Wildtieren gegeben haben und auf Parz. Nr. 796 einen Tennisplatz. Wiederherstellung dieses Zustands ist wohl unrealistisch. Wäre jedoch schön, wenn die beiden Parzellen allenfalls kombiniert und auf ähnliche Weise, als Begegnungsort für Bevölkerung, genutzt werden könnten.
21. Umzonung Bahnhofareal wird wichtigen Beitrag zur Belebung leisten.
22. Coworking Spaces schaffen.
23. Die Einheimischen gleich behandeln wie die Auswärtigen.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1-2	Wird zur Kenntnis genommen und in der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum diskutiert.	-	-	-
3	Wird zur Kenntnis genommen. Energetische Sanierungen sollen zusätzlich gefördert werden (vgl. Massnahme M28.1).	-	-	-
4	In der Dorfzone wird eine gute Eingliederung in den Bestand vorausgesetzt. Flachdächer generell zu verbieten, wäre zu absolut und wird nicht unterstützt.	-	-	-
5	Dies ist auch die Absicht der Gemeinde. Massnahmen sind die attraktive Gestaltung des Bahnhofplatzes, welche die Ankommenden in Richtung Dorfkern lenken soll sowie die verbesserte Anbindung der Titlis- und Brunnibahnen an den Bahnhof.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
6	Dies wird unterstützt, die Möglichkeiten der Gemeinde sind jedoch begrenzt. Der Gewerbeverein könnte dies bis zu einem gewissen Grad koordinieren.	-	-	-
7	Wird zur Kenntnis genommen und in der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum diskutiert.	-	-	-
8	Die Aussengastronomie birgt Vor- und Nachteile. Die Gemeinde ist bemüht, wo sinnvoll und verträglich Bewilligungen ohne grossen bürokratischen Aufwand zu erteilen. Bisher konnte für alle Gesuche eine Lösung gefunden werden. Die Nachtruhe muss berücksichtigt werden (übergeordnete Gesetzgebung).	-	-	-
9	Die Gemeinde muss die Bedürfnisse aller Personen berücksichtigen und einen Mittelweg finden. Wo sinnvoll und verträglich soll eine Belebung des öffentlichen Raumes aber möglich sein.	-	-	-
10	Die Möglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt. Interessierte Betriebe und eine ausreichend hohe Nachfrage sind aber die Voraussetzung.	-	-	-
11-12	Wird zur Kenntnis genommen und an Engelberg-Titlis Tourismus weitergeleitet.	-	-	-
13	Wird zur Kenntnis genommen und an die Kommission Attraktivierung Dorfzentrum weitergeleitet.	-	-	-
14	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gewerbeverein könnte die Koordination bis zu einem gewissen Grad übernehmen (vgl. auch Rückmeldung 18 Ortskernentwicklung).	-	-	-
15	Wird zur Kenntnis genommen, die Möglichkeiten der Gemeinde sind jedoch beschränkt. Die Unterstützung durch die Eigentümerschaften ist eine zentrale Voraussetzung. Die Gemeinde kann attraktive bauliche und nutzungsmässige Voraussetzungen schaffen.	-	-	-
16	Aussage wird unterstützt. Bereits heute liegen in der Dorfzone interessante attraktive bauliche und nutzungsmässige Voraussetzungen vor. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.	-	-	-
17	Es handelt sich um ein geschütztes Objekt. Eine Sanierung wird angestrebt.	-	-	-
18	Es ist nicht vorgesehen, im Ortskern Parkplätze zu reduzieren. Wo möglich sollen diese unterirdisch kompensiert werden, um den beliebten oberirdischen Aussenraum anderweitig nutzen zu können.	-	-	-
19	Wird zur Kenntnis genommen. Genauere Aussagen sind nach Erstellung des Gesamtkonzeptes möglich.	-	-	-
20	Die mögliche Entwicklung dieser beiden Parzellen wurde in der OPK diskutiert. Eine gemeinsame Entwicklung und öffentliche Nutzung sind denkbar, jedoch abhängig von den Eigentümerschaften.	-	-	-
21	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
22	Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit Engelberg-Titlis Tourismus ein Konzept zu Coworking Spaces erarbeitet. In der Zwischenzeit ist ein Coworking Space aus privater Initiative entstanden.	-	-	-
23	Dies ist auch der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.	-	-	-

Tab. 10: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Verkehr und Mobilität

Zustimmung Ziele

Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 92 %.

Zusammenfassung

Anregungen zu den Zielen:

Anregungen

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1. Es wird immer ein nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden geben. Komplette Trennung ist nicht möglich. Durch Geschwindigkeitsreduktion (T20 oder T30) kann Verträglichkeit verbessert werden.
2. Nur noch Einbahn zwischen Pfistermatte und Kempinski.
3. Autofreier Ortskern wäre erstrebenswert.
4. Keine Verbreiterung der Strasse Kloster- Kurpark (Z21).
5. Dorfgasse heute keine Toleranz für Fahrverkehr (auch nicht Veloverkehr).
6. Parkplatzsituation Lebensmittelgeschäfte nicht ideal -> Tiefgaragen prüfen.
7. Parkplätze reduzieren und Umstieg auf ÖV fördern. Keinesfalls zusätzliche Parkplätze, bereits heute Überlastung. MIV unattraktiver machen.
8. Massnahme M20.1 für Brunnibahnen problematisch, da an Spitzentagen zu wenige Parkplätze vorhanden sind.
9. Autoverkehr muss eingedämmt werden (Klimaveränderung). Verkehr zu Klostermatte ist im Winter sehr problematisch. Starke Abgase für das ganze Tal. Brunnibahn ist am falschen Ort, muss langfristig korrigiert werden. Evtl. Tiefgarage bei Brunni- und Titlisbahnen. Parkplätze Titlisbahnen sind Schandfleck (Parkhaus und günstige Wohnungen schaffen).
10. Mit Nidwalden verhandeln, evtl. an Spitzentagen mit gratis Shuttlebussen arbeiten. Evtl. bereits Bus direkt ab Stans. Oder P+R in Grafenort.
11. Z20 genauer definieren.
12. Elektromobilität für Einheimische fördern.
13. Durch Nutzung Innenentwicklungspotential werden heutige P+R-Parkplätze wegfallen, deshalb erübrigt sich M16.2.
14. Pfistermatte: Bezahlung ist heute schlechter, da man Zeitpunkt Rückkehr wissen muss. Besser Ticket lösen und am Schluss bezahlen. Freie erste Parkzeit soll beibehalten werden.
15. Auf übermässige Begrünung und Bepflanzung von Parkplätzen verzichten.
16. Situation Carparkierung Pfistermatte ist gefährlich. Pfistermatte mit Vorsicht gegenüber Kloster umgestalten.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

17. Anbindung an Titlisbahnen soll im Primärfokus stehen.
18. Freizeitnutzung vs. Nutzung durch Ansässige -> Welche zusätzlichen Anreize braucht es, damit die Attraktivität des ÖVs verbessert wird? Was bewegt einen Skitages tourist, mit dem Zug/Bus anzureisen?
19. Halbstundentakt früher realisieren. Gute Abstimmung auf Bus wichtig.
20. Busbetrieb nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische (ganzes Jahr, frühe und späte Verbindungen).
21. Differenzierung der Buslinien bei Haltestellen Bahnhof und Titlis Talstation mit getrennten Perrons.
22. Busbetrieb Bahnhof in Quartiere. Bus Horbis, Ende der Welt, Waldegg prüfen.
23. Busverbindung in Klostermatte ist sehr schlecht (nicht mal Umsteigen ideal).
24. Separate Buslinien prüfen, um Verzögerungen durch Stau zu vermeiden.
25. EAB soll Elektrobusse anschaffen.
26. Kritische Haltung gegenüber neu geplanter Linienführung der Busse beim Bhf.

FUSS- UND VELOVERKEHR

27. Auf Klosterstrasse Attraktivität für Betriebe/Läden steigern und gleichzeitig Zufussgehende durch neuen Weg durch Wohnhäuser (Schwanensee) leiten, ist ein Widerspruch. Fussweg wird als nicht zumutbar bezeichnet.
28. Verbesserung Fussgängerinnenfreundlichkeit des Knotens Schwandstrasse/Dorfstrasse -> Ist hier Tunnel vorgesehen?
29. M19.3: Wichtig, idealerweise beidseitiges Trottoir.
30. M16.2: Unklarheit über Massnahme
31. Spazier- und Wanderwegen gleiche Beachtung schenken wie Mountainbike.
32. Ein Wanderweg um Engelberg ohne auf der Autostrasse zu wandern, wäre erstrebenswert -> Route: Mühlematt-Nollen-Lurdesgrotte-Horbisstrasse Oberhalb Rüti-Gütsch-Alte Gass-Buschen-Wasserfall zurück nach Engelberg.
33. Wanderweg Eienwäldli – Schweizerhüsli soll sofort durchgehend sein. Es braucht zusätzliche, sichere (Kies streuen) Wanderwege im Winter. Bspw. Höhen- oder Rundweg in genügender Breite, auch für Kinderwagen.
34. Nicht nur auf Langlauf setzen. Attraktiver Fussweg im Winter entlang Engelberg Aa wäre erstrebenswert.
35. Es braucht sichere, breite Velowege und nicht nur ein MTB Angebot. Bspw. auch bei Fluglandeplatz obere Erlen. Sicherer Veloweg Neuschwändi/Horbis bis Talstation.
36. Das an sich begrüsst zusätzliche MTB Angebot soll auch in Anbetracht des Steinschlagereignisses im Herbst 2019 auf keinen Fall die Quartiere Mühlematt, Mühlewald und Vogelsang und die nördlich gelegenen Waldpartien mit Gyrenflue tangieren. Nicht nur wegen der akuten Steinschlaggefahr, sondern auch wegen der schmalen Quartierstrasse mit Anschluss an Schulhausanlagen verantwortungslos. Bereits mehrfach bei Gemeinde deponiert.
37. Nicht alles auf Mountainbike fokussieren. Bspw. nur eine Talseite für Mountainbike zur Verfügung stellen. Strikte Trennung von Wandernden und Bikenden. Neue Wege für Mountainbikes und nicht weniger für Wandernde.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
2	Dies wurde mehrfach genannt. Wird zur Kenntnis genommen. Genauere Aussagen können nach der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes gemacht werden.	-	-	-
3	Wird zur Kenntnis genommen. Genauere Aussagen können nach der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes gemacht werden.	-	-	-
4	Es ist konkret keine Massnahme für eine Verbreiterung in diesem Abschnitt vorgesehen. Im Ortskern sind für eine höhere Attraktivität und eine verbesserte Sicherheit verkehrsberuhigende Massnahmen denkbar. Genauere Aussagen können nach der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes gemacht werden.	-	-	-
5	Wird zur Kenntnis genommen. Heutiges Regime hat sich bewährt (Velos erlaubt, Autos Zubringerdienst).	-	-	-
6	Wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig soll, wo immer möglich, der Aussenraum nicht für den ruhenden Verkehr beansprucht und stattdessen eine unterirdische Parkierung ermöglicht werden.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
7	Es sollen keine zusätzlichen Parkplätze erstellt werden. Es ist aber auch nicht die Absicht der Gemeinde, Parkplätze aktiv zu reduzieren. Wo immer möglich, sollen bestehende Parkplätze in unterirdischer Parkierung untergebracht werden. Zudem enthält der Masterplan Bestrebungen zur Förderung des ÖVs.	-	-	-
8	Die Plafonierung wird im kantonalen Richtplan vorgeschrieben. Die Situation muss mit anderen Massnahmen als zusätzlichen Parkplätzen verbessert werden können.	-	-	-
9	Wird zur Kenntnis genommen. Es sollen keine zusätzlichen Parkplätze erstellt werden. Es ist aber auch nicht die Absicht der Gemeinde, Parkplätze aktiv zu reduzieren. Wo immer möglich, sollen bestehende Parkplätze in unterirdischer Parkierung untergebracht werden. Zudem enthält der Masterplan Bestrebungen zur ÖV-Förderung.	-	-	-
10	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist mit den Nachbargemeinden und dem Kanton Nidwalden im Austausch. Andere Möglichkeiten zur Verkehrsverlagerung (ÖV-Halbstundentakt, bessere Anbindung Titlisbahnen) stehen jedoch im Vordergrund.	-	-	-
11	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Präzisierung des Ziels Z20 wird nicht als nötig beurteilt.	-	-	-
12	Die Gemeinde unterstützt das zielgerichtete Bereitstellen von punktuellen Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum, an denen das Laden während einer längeren Aktivität (Einkäufe, Besuche, Sport etc.) im Vordergrund steht (vgl. M20.4). In Sondernutzungsplänen soll die entsprechende elektrische Infrastruktur vorgesehen werden. Eine direkte Unterstützung für die private Infrastruktur ist zurzeit nicht vorgesehen. Es findet bald eine kantonal koordinierte Sitzung zu dieser Thematik statt.	-	-	-
13	Eine Aufhebung ist nicht im Interesse der Öffentlichkeit. Es ist im Minimum ein Ersatz zu schaffen.	-	-	-
14	Mit digitalen Bezahlungsmöglichkeiten wird mehr Flexibilität geschaffen (frühzeitige Rückgabe möglich).	-	-	-
15	Eine angemessene Begrünung und Bepflanzung wird angestrebt und trägt dazu bei, dass sich die Parkierung gut eingliedert.	-	-	-
16	Die neue Carparkierung auf der Pfistermatte hat sich gemäss Rückmeldungen und Erfahrungen bewährt.	-	-	-
17	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
18	Wichtige Fragen, die sich die OPK und die Gemeinde auch gestellt haben. Der Masterplan enthält diverse Bestrebungen zur Förderung des ÖVs. Eine entsprechende Umfrage wurde zudem für die Wintersaison 2021/22 in Auftrag gegeben. Erste Aussagen werden im Frühling 2022 erwartet.	-	-	-
19	Gmd. setzt sich für eine möglichst rasche Umsetzung des Halbstundentaktes ein, kann dies aber nicht entscheiden. Nach neusten Informationen ist die Einführung auf Sommer 2026 geplant. Dies wird im Bericht angepasst. Die Abstimmung auf das Busangebot ist wichtig.	x	-	-
20	Das ist auch im Interesse der Gemeinde (vgl. M17.2/3).	-	-	-
21	Bei der Umgestaltung wird viel Wert auf eine gute Übersicht und eine intuitive Fusswegführung gelegt.	-	-	-
22-23	Wird zur Kenntnis genommen. Das Busangebot soll verbessert werden (vgl. M17.2, M17.3).	-	-	-
24	Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung einer separaten Busspur auf der Gerschnistrasse wird als neue Massnahme im Masterplan aufgenommen.	x	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
25	Wird zur Kenntnis genommen. Entscheidungskompetenz liegt bei der Engelberger-Auto-Betriebe AG (EAB).	-	-	-
26	Wird zur Kenntnis genommen (s. auch folgende Zusatzfrage).	-	-	-
27	Der neu zu erstellende Fussweg soll vielmehr als Ergänzung statt als Konkurrenz zur bestehenden Verbindung gesehen werden. Der Wunsch nach attraktiven Rundwegen ist gross und deshalb steht dieses Ziel und diese Massnahme nicht im Widerspruch.	-	-	-
28	Es ist eine ebenerdige Umgestaltung des Knotens vorgesehen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen soll (vgl. Abb. 31 Bericht).	-	-	-
29	Wird zur Kenntnis genommen. Der Fussverkehr hat Priorität und der MIV beschränkt sich auf Zubringende.	-	-	-
30	Die Auslastung der P+R-Parkplätze soll verbessert werden. Die OPK ist der Ansicht, dass dieses Angebot noch zu wenig bekannt ist. Es soll in geeigneter Form darauf hingewiesen werden.	-	-	-
31	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Mehr Aussagen wird dabei der zu überarbeitende Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan machen (vgl. M24.5)	-	-	-
32	Es wird eine neue Massnahme M26.4 für die Schaffung eines Rundwegs Rüti-Gütsch ergänzt.	x	-	-
33	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen (vgl. M26.3). In den Erläuterungen wird unter der massgeblichen Verbesserung der Fusswegverbindungen die Ergänzung «während allen Jahreszeiten» ergänzt.	x	-	-
34	Wird zur Kenntnis genommen. Die durchgehende Fusswegverbindung direkt entlang der Engelberger Aa ist v. a. zwischen Eienwäldli und Lauibrücke aufgrund von Naturgefahren (Lawinen) im Winter zu gefährlich.	-	-	-
35	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
36	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
37	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Massnahmen an neuralgischen Stellen sind vorgesehen (vgl. Z22, M22.1, M22.4).	-	-	-

ZUSATZFRAGE:

Unterstützen Sie eine mögliche neue Linienführung der Busse gemäss Skizze, um die Anbindung der Titlisbahnen an den öffentlichen Verkehr zu verbessern?

Zustimmung Das definierte Vorhaben fand eine tiefe Zustimmung von rund 48 %.

Zusammenfassung Anregungen:

Anregungen

1. Idee ist nicht neu. Bereits 1980er bei Umgestaltung Bahnhof ein Vorschlag gewesen (Verbindung Dorfstrasse zur Umfahrungsstrasse), damals von Bauherren nur ausgelacht worden.
2. Aufwand und Ertrag stehen in keinem guten Verhältnis.
3. Umsteigeknoten Bahnhof würde zerstückelt und damit unübersichtlich und unattraktiv. Wirkt einschränkend für Entwicklungspotential Bahnhofsareal.
4. Nur sinnvoll, wenn Touristen gezwungen werden, mit ZB anzureisen und dann auch nur zu den Hauptanreise- und -abreisezeiten.
5. Problem nicht gelöst. Coaster Vision mit Verbindung Bahnhof-Titlisbahnen?

6. Beim Abgang Engelbergerstrasse-Gerschnistrasse wäre evtl. ein Kreisel sinnvoll zwecks Erhalt des Verkehrsflusses bei hohem Aufkommen; evtl. auch bei Einmündung der neuen Traverse in die Engelbergerstrasse.
7. Verkehrsführung immer noch abhängig vom Privatverkehr, was an stark frequentierten Wochenenden weiterhin zu Problemen führt. Bessere Lösung: Bus von ehemaligen Remisen direkt geradeaus fahrend und mit Vortrittsberechtigung die Engelbergerstrasse queren und erst weiter südlich nach Westen zur Talstation abdrehen. So würde Kantonsstrasse nur einmal kurz gequert.
8. Vorschlag: Im Espen (wo momentan die Käserei ausgesteckt ist) müsste eine Umsteigeplattform (Mini Bhf) gebaut werden, damit dort Gäste für die Titlisbahn in eine unbemannte Monorail/Elektrozug/Magnetschwebbahn/Gondeli/Tram/Förderband etc. umsteigen können. Diese «Bahn» würde dann mit Rotlicht oder unten/oben die Hauptstrasse überqueren, dem Eugensee, dann der Aa entlang verlaufen, um die Gäste bis kurz vor Buswendeplatz zu chauffieren.
9. Neue Verbindung bringt auch Nachteile mit sich (Lärmbelastung, Überbauung Kulturland). Bushaltestelle entlang der Gleise ist aber begrüßenswert, da die Züge länger sind als früher.
10. Tunnel prüfen mit bspw. Förderband für Skifahrende.
11. Wichtig sind auch die anderen Verbindungen zu den Titlisbahnen.
12. Wie kann Nadelöhr ab Tankstelle bis Parkplatz entflechtet werden?
13. Integration der Brunnibahnen fehlt.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1-12	Bemerkungen und Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen. Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Die Platzhalter werden entsprechend entfernt (waren als grobe Orientierung zu verstehen). Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Gerschnistrasse gesichert werden. Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigentümergebunden zu sichern. Die genannten Ideen werden dabei aufgenommen. Eine frühere Haltestelle im Bereich Espen würde die Probleme der Feinerschliessung bis zu den Titlisbahnen nicht vereinfachen und hätte nachteilige Auswirkungen auf die Belebung des Ortskernes.	x	x	-
13	Wird zur Kenntnis genommen. Die Verbesserung des Busangebots ist Bestandteil des Masterplans sowie auch attraktive Fuss- und Verloverbindungen.	-	-	-

Tab. 11: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung

Zustimmung Ziele

Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 95 %.

Zusammenfassung Anregungen

Anregungen zu den Zielen:

ENERGIE

1. Als Gemeinde mit Energielabel kommt Förderung von erneuerbaren Energien zu wenig zum Tragen.
2. Z28 ist zu eng formuliert: Viele weitere Aktionen anstreben, um Bauten nachhaltiger zu machen. Mehr Massnahmen definieren. Es fehlen: Solarenergie, Windenergie, generell erneuerbare Energie fördern. CO₂ Fussabdruck muss rasant reduziert werden. Visionen für eine grüne Zukunft fehlen.
3. Aktive Förderung von Wind- und Solarenergie. Photovoltaikanlagen bei Neubauten ein Muss.
4. Gemeinde soll eigenes Förderprogramm für energetische Sanierungen und Bau von Solaranlagen vorantreiben. Öl-Heizungsersatz auch fördern.
5. Anschluss von neuen Quartieren an Fernwärme sollte schneller und umfassender geschehen.
6. Holzheizungen werden immer mehr zu Problem (Luftverschmutzung). Anforderungen an Pelletheizungen müssen erhöht werden.
7. Luft-Wärmepumpen benötigen in einem Höhenkurort zu viel Strom.
8. Nicht Aufgabe einer Gemeinde, Bauherren mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Förderprogramm des Kantons ist ausreichend.

MOBILFUNK

9. Mobilfunkanlagen sind Bauten mit erheblicher Auswirkung auf Orts- und Landschaftsbild und auf die Lebensqualität in Wohnvierteln. Deshalb hohe bauliche und inhaltliche Qualität und intaktes Bild für zukünftige Generationen wichtig. Massvolle Entwicklung wichtig.
10. Mobilfunkantennen werden so platziert und deren Leistung und Auswirkung auf die Bewohnenden so dimensioniert, dass keine schädlichen Strahlen wirken. Die Mobilfunkantennenerweiterung am Blumenweg als 'Einzelstandort' muss verhindert werden. Koordination muss zu Gesamtkonzept führen. Schädliche Strahlung muss zum Wohle der Gäste und Einheimischen verhindert werden. 5G ist mit Bedacht einzuführen. Die Versorgung in den Häusern und Hotels ist durch die dortigen Netze umfassend vorhanden.
11. Auf 5G-Antennen aus gesundheitlichen Gründen verzichten.

WEITERE THEMEN

12. Bildungsort Engelberg zu kurz abgehandelt. Verkehrstechnisch ist Primarschulgelände samt Musikschulhaus schlecht und gefährlich erschlossen. Der Fussgängerübergang auf der Gand bringt nur eine kleine Verbesserung.
13. Werkleitungen sollen vor allem in stark frequentierten Strassen wie der Wydenstrasse so verlegt werden, dass sie verändert und unterhalten werden können, ohne dass Strasse aufgerissen und Verkehr behindert wird.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
1-2	Insbesondere für neue Gebäude gelten mit den MuKEn 2014 hohe Anforderungen. Das Baureglement, welches grundlegend nur alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet wird, ist dafür das falsche Instrument. Regelungen wären nach kurzer Zeit wieder überholt. Deshalb wird in diesem Bereich vieles übergeordnet geregelt. Beim Masterplan handelt es sich um ein behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Die Gemeinde verfügt auch über einen Energieplan, welcher gebietsspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten festlegt. Es wird eine Massnahme ergänzt, dass in Quartierplänen Mindestanforderungen betreffend Nachhaltigkeit festgelegt werden.	x	-	-
3	Mit den hohen Anforderungen der MuKEn 2014 werden bei Neubauten häufig Photovoltaikanlagen angebracht. Eine Testphase eines Windrades auf dem Titlis führte nicht zu einer Folgeplanung. Im Bereich Windenergie und Wasserkraft sind keine neuen Projekte bekannt.	-	-	-
4	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Förderprogramm für energetische Sanierungen ist vorgesehen (vgl. M28.1).	-	-	-
5	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
6	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
7	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen. Es sollen vereinzelte, gezielte Massnahmen getroffen werden.	-	-	-
9	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
10	Wird zur Kenntnis genommen. Wichtig ist eine strukturierte Standortevaluation und -koordination. Diese soll mit der Einführung des Kaskadenmodells im Baureglement sichergestellt werden.	-	-	-
11	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
12	Auf die Bildung wird unter 3.7.2 eingegangen. Da voraussichtlich kein Erweiterungsbedarf besteht, welcher zu Ein- oder Umzonungen führen würde, wurden keine expliziten Massnahmen definiert. Die Carparkierung konnte vom Schulgelände entkoppelt werden. Der Aussenraum wird generell aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht.	-	-	-
13	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 12: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Natur und Landschaft

Zustimmung Ziele

Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 97 %.

Zusammenfassung

Anregungen zu den Zielen:

Anregungen

1. Die Natur kommt vor Tourismus. Tourismus fördern ist wichtig, aber die Natur darf nicht darunter leiden. Z30-33 mehr Gewichtung für Natur und Umwelt. Engelberg profitiert massgeblich von intakter Natur, welche mit neuen tiefgreifenden Ansätzen nicht nur für 20 Jahre geschützt und erhalten werden muss.
2. Auf die schönen Worte müssen auch Taten folgen. Wo sind die Aufforstungen im Kilchbühl nach Hochwasser geblieben? Warum werden Hecken in Siedlungsnähe zerstört? Wird der Wald entlang der Engelberger Aa auch beim Golfplatz wieder aufgeforstet (bei Langlaufloipe)? Auch dort muss achtsam mit der Natur umgegangen werden. Die Landschaft ist der USP von Engelberg! Ohne eine intakte Landschaft, keine Touristen. Ohne Touristen kein Geld.
3. M30.3: Was heisst bauliche Eingriffe? Bauliche Eingriffe in der Landschaft und Natur grundsätzlich vermeiden.
4. Z30: nicht nur «konfliktfreies» Nebeneinander, sondern «die Sorge zur Natur & Umwelt» sollte an erster Stelle stehen und aktiv gefördert werden!
5. Unteres Eggli ist heute eine Grünfläche. Bebauung sollte im Sinn des Tourismus naturnah gestaltet werden, insb. ist Rücksicht auf Uferzone zu nehmen.
6. Um Z31 zu erreichen, ist unteres Eggli auszuzonen. Bärenbach dafür aufwerten und revitalisieren.
7. Z31 gute Massnahmen, aber teilweise zu wenig konkret formuliert -> einen Schritt weitergehen als nur «zu prüfen».
8. Bärenbach und Dürrbach auch miteinbeziehen und aufwerten. Bäche müssen zusätzlich von Abfall und Schmutz geschützt werden.
9. Gewässer müssen nicht zwingend aufgewertet werden, sind sie naturbelassen doch gefälliger als künstlich «verschönert».
10. Z33 Biodiversität fördern -> weitere konkrete Massnahmen aufführen, wie z. B. Bienenhotels, Magerwiesen, Neophyten bekämpfen, Erhaltung und Erweiterung extensiv genutzter Weideflächen, einheimischer Pflanzenwuchs fördern (z. B. bei Parkierungsbegrünungen). Projekte für Insekten/Bienen prüfen sowie pestizidfreie Gemeinde. Evtl. könnte man mit Bauernverband Projekte lancieren.
11. Weiteres Ziel/Massnahme: Eingezäunter Hundepark (k. Leinenpflicht) schaffen.
12. Um Natur zu schützen, ist der CO₂ Ausstoss zu verringern, genauso wie die globale Klimaerwärmung. Was genau wird dagegen unternommen? Es verbleiben noch 7 Jahre, um das schlimmste zu verhindern. Es braucht mehr konkrete Massnahmen.
13. Die Ziele sind Augenwischerei. Die Bezeichnung «siedlungsnah Freiräume» stört. Diese Flächen sind in der Landwirtschaftszone und müssen auch als solche behandelt und bewirtschaftet werden. Die Bezeichnung täuscht eine Grünfläche vor, die von allen genutzt werden darf. Warum muss man dort eine neue Bezeichnung erfinden.
14. Wenn die Tagestouristen nicht mit dem eigenen Auto anreisen, würde Lebensqualität von Mensch, Tier und Pflanzen verbessert.
15. Der Zusammenschluss der Skigebiete Engelberg, Frutt und Hasliberg sollte unbedingt ermöglicht werden.
16. Die Entsorgungsdeposits sollten weiter hinten im Industriegebiet sein.
17. Kein Einkaufstourismus, evtl. mit Bonussystem lokales Einkaufen fördern.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
1	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist sich der hohen Bedeutung von Natur und Landschaft bewusst. Ein Ausbau von touristischer Infrastruktur muss immer in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte erfolgen (vgl. Z35). Der Schutzanspruch geht über die Nutzungsdauer des Masterplans hinaus und ist anderweitig geregelt.	-	-	-
2	Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich teilweise um laufende Verfahren. Der Wald entlang der Engelberger Aa musste dem Geschiebesammler weichen. Um den Geschiebesammler kommt es zu Aufforstungen. Innerhalb ist der Wald zwar verloren, doch ergeben sich neue Lebensräume. Es wird davon ausgegangen, dass nur alle 10-15 Jahre in den Geschiebesammler eingegriffen werden muss und die restliche Zeit keine äusseren Einwirkungen stattfinden.	-	-	-
3	Ein genereller Ausschluss von baulichen Eingriffen in der Landschaft ist zu absolut, insbesondere in einer Tourismusregion wie Engelberg. Bei jedem Eingriff ist jedoch ein seriöses Abwägen der Nutzungs- und Schutzaspekte notwendig. Bauliche Eingriffe haben in Respekt auf Natur und Landschaft qualitativ zu erfolgen.	-	-	-
4	Die Gemeinde ist sich der hohen Bedeutung von Natur und Landschaft bewusst. Ein Ausbau von touristischer Infrastruktur muss immer in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte erfolgen (vgl. Z35).	-	-	-
5	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
6	Beim Unteren Eggli handelt es sich um eine Bauzone, die bereits seit Jahrzehnten eingezont ist. Diese soll gezielt und landschaftsverträglich entwickelt werden. Die Bauzone wurde im Bereich des Dürrenbachs vor wenigen Jahren bereits reduziert. Eine Revitalisierung des Bärenbachs ist kaum umsetzbar, da teilweise nah ans Ufer gebaut wurde. Der Bärenbach ist auch nicht Bestandteil des kantonalen Renaturierungsprogramms.	-	-	-
7	Für konkretere Aussagen ist die Flughöhe des Masterplans zu hoch. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Gesamtrevision.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen. Gewässerrevitalisierungen benötigen viel Raum, welcher nicht überall vorhanden ist. Eine Revitalisierung des Bären- und Dürnbachs ist kaum umsetzbar, da teilweise nah ans Ufer gebaut wurde. Sie sind auch nicht Bestandteil des kantonalen Renaturierungsprogramms. Die Kanalisation wird laufend instandgesetzt.	-	-	-
9	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
10	Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sehr konkret und entsprechen nicht der Flughöhe eines Masterplans, werden aber zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat vor ein paar Jahren ein Ökovernetzungsprojekt lanciert. Dieses fand hohen Anklang und konnte in der Zwischenzeit dem kantonalen Bauernverband übergeben werden. Zudem ist die Bekämpfung von Neophyten inzwischen ein laufender Budgetposten.	-	-	-
11	Wird zur Kenntnis genommen. Die Flughöhe des Masterplans ist für diese Massnahme jedoch zu hoch.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
12	Im Energiebereich wird vieles übergeordnet geregelt, da es sich um ein sehr dynamisches Feld handelt und die Nutzungsplanung dafür zu starr wäre. Der Masterplan ist ein behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Die Gemeinde verfügt auch über einen Energieplan, welcher gebietsspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten festlegt. Es wird eine Massnahme ergänzt, dass in Quartierplänen Mindestanforderungen betreffend Nachhaltigkeit festgelegt werden.	x	-	-
13	Der in der Masterplankarte bezeichnete siedlungsnahe Freiraum wird ausserhalb der Bauzonen entfernt (im Bereich des Kurparks sowie des Klosters wird er belassen).	-	x	-
14	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
15	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
16	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht zurzeit kein Bedarf für eine Verschiebung des Entsorgungshofes.	-	-	-
17	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gewerbeverband veranstaltet verschiedene Aktivitäten zur Förderung des lokalen Einkaufens (Engelberger Gutscheine, Abendverkauf etc.).	-	-	-

Tab. 13: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Eine Massnahme sieht vor, die Freiraum- und Aufenthaltsqualität des Eugenisees durch bspw. Aufwertung der Ufer oder zusätzlicher Bäume und Sitzbänke zu verbessern. Unterstützen Sie diese Massnahme?

Zustimmung	Die definierte Massnahme fand eine sehr hohe Zustimmung von rund 92 %.
Zusammenfassung Anregungen	Anregungen: 1. Uraltes Anliegen 2. Gebiet hat sehr viel Potential für Naherholung. Fusswege zum Eugenisee müssten aber auch angepasst werden. 3. Rundgang sollte möglich sein, ohne auf dem Trottoir der Hauptstrasse entlang gehen zu müssen. 4. Evtl. einen Teil des Sees zum Baden freigeben. Evtl. Ruderboote zulassen. Picknickplätze und Grillstellen. Familienfreundliche Gestaltung. Bänke so platzieren, dass man Sonne geniessen kann (nicht unter Bäumen). 5. Aufwertung durch evtl. Wasserfontäne im See, elektrisch betrieben durch sichtbare Solaranlage in der Nähe. 6. Mehr Bäume sind immer gut. 7. Verbot der Fischerei anstreben. 8. Aufwertung nur in beschränktem Mass, da der Ort heute eine Ruheroase (abgesehen vom Verkehr) ist. Es soll kein Rummelplatz entstehen.

9. Im Massnahmenkatalog heisst es, dass die angrenzenden Grünflächen extensiviert werden sollen? Dieses Land ist in der Landwirtschaftszone und wird gesetzeskonform (Gewässerschutz) bewirtschaftet. Welche Flächen stellt man sich da genau vor?
10. Differenz zwischen grossartigen Zielen und bescheidenen Massnahmen (Bänke und Bäume) ist zu gross.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
2	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
3	Wird zur Kenntnis genommen. Es findet zurzeit ein Eigentümerwechsel (ewl zu Obermatt Kraftwerke AG) statt. Die Anliegen der Gemeinde wurden platziert und das Gespräch wird bei Gelegenheit erneut gesucht.	-	-	-
4	Wird zur Kenntnis genommen. Detaillierte Aussagen zur Ausgestaltung können auf Stufe Masterplan noch nicht gemacht werden. Der Eugensee hat auch eine technische Funktion als Ausgleichsbecken.	-	-	-
5	Wird zur Kenntnis genommen. Detaillierte Aussagen zur Ausgestaltung können auf Stufe Masterplan noch nicht gemacht werden.	-	-	-
6	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
7	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Verbot der Fischerei ist nicht vorgesehen. Die Fischerei ist beliebt.	-	-	-
8	Die Interessen unterscheiden sich. Es ist kein Rummelplatz, aber trotzdem eine intensivere Nutzung vorgesehen.	-	-	-
9	Die Beispiele unter «Verbesserung Freiraumqualität» werden entfernt.	x	-	-
10	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 14: Vorgehen Abhandlung Eingaben

Freizeit und Tourismus

Zustimmung Ziele	Die definierten Ziele fanden eine sehr hohe Zustimmung von rund 90 %.
Zusammenfassung Anregungen	Anregungen zu den Zielen:
Anregungen	1. Tourismusförderungsabgabe abhängig vom Volumen gestalten -> Logiernächte und Sterne einbeziehen. 2. Bauten für touristische Nutzungen da erlauben, wo bereits Bauten stehen. Intakte Landschaften wie Gerschni schützen. 3. Z35: Mit Solarenergie ins Skigebiet (vgl. www.energie-experten.ch). Einige Skigebiete praktizieren dies bereits so (Transportanlagen, Beschneidung etc.). Insbesondere in alpinen Lagen ist in erneuerbare Projekte zu investieren. Im Moment keine solche Aussagen enthalten. 4. Z35: Besser erklären, was genau gemeint ist (z. B. Gesetzesanpassungen?). Es erscheint, dass diese Massnahmen «Massentourismus» begünstigen... 5. M35.1: Zu wenig genaue Massnahmen/Lösungen. 6. M 35.1: Intensivnutzungsgebiet Richtung hinten (Herrenrüti) verlängern (nach Ex-Winnetou-Gelände am Waldrand entlang weiter bis 50 m nach Barriere). 7. M35.3: Restaurants/Hotels in Landwirtschaftszone in andere Zone umzonen. 8. Z36: Genauere Erklärung erforderlich. Keine neuen/zusätzlichen Hotels bauen, speziell auch nicht an Talstationen -> Gefahr von noch mehr «kalten Betten».

9. Projekt Auencamping Eienwäldli von Bürgergemeinde realisieren.
10. Hotelnutzung Ristis inkludieren. Erste interne Machbarkeitsstudie läuft.
11. Ferienwohnungen sollten mehr genutzt werden, fördert auch KMUs.
12. Landart ist sehr gut angekommen. Das könnte weiterhin gefördert werden, vielleicht auch mal etwas für Kinder anbieten, dass sie dabei mitwirken können. Gerschniwald wäre geeignet, um einen Themenweg für Kinder zu machen. Da gibt es bereits in vielen anderen Kantonen tolle Beispiele.
13. Für jüngere Erwachsene bestehen heute wenig Entfaltungsmöglichkeiten.
14. Generell viel zu viel geplant, das sollte tiefe Priorität haben.
15. Planungshorizont zu kurz. Es braucht noch einen langfristigen Plan, da Infrastrukturentscheide länger dauern und wirken.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Die bestehenden Tourismusförderungsabgaben haben sich in den letzten Jahren bewährt. Es sind keine Änderungen vorgesehen.	-	-	-
2	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
3	Dies liegt in der Kompetenz der verschiedenen Bahnbetriebe. Bei den Brunnibahnen handelt es sich um ein klimaneutrales Unternehmen. Zudem wurde die Renovation der Berglodge Restaurant Ristis 2021 mit dem Schweizer Solarpreis-Diplom ausgezeichnet. Die Titis Bergbahnen, Hotels und Gastronomie haben sich im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der act Cleantech Agentur Schweiz zur Optimierung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen verpflichtet. Die Zielvereinbarung ist ein von Bund und den Kantonen anerkanntes Instrument. Sämtlich bezogener Strom der Unternehmung stammt ausschliesslich aus Wasserkraft (Transportanlagen, Beschneidung etc.).	-	-	-
4	Die erwähnten Infrastrukturen bzw. Vorhaben sind im Rahmen der Gesamtrevision in eine geeignete Zone zu überführen (Zonenplan und Baureglement) oder die bestehende Zone zu erweitern. Denkbar sind Spezialzonen nach Art. 18 (Beschränkte, projektgebundene Bauzonen). Entwicklungen erfolgen in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte.	-	-	-
5	Die Flughöhe des Masterplans ist zu hoch, um konkretere Aussagen machen zu können. Eine detaillierte Interessenabwägung ist mit dem konkreten Projekt im Rahmen der Gesamtrevision oder in einer nachgelagerten Teilrevision durchzuführen. Diese entscheidet schliesslich auch über die Realisierbarkeit.	-	-	-
6	Das Intensivnutzungsgebiet ist bereits umfangreich und soll nur wo nötig ausgeschieden werden. Für die mögliche neue Biathlon-Trainingsanlage wird das Intensivnutzungsgebiet im besagten Gebiet leicht vergrössert.	-	x	-
7	Dies wird bei konkreten Vorhaben angestrebt. Es ist aber nicht sinnvoll und auch nicht möglich, sämtliche Infrastrukturen ausserhalb der Bauzonen in eine geeignete Zone zu überführen. Vgl. aber auch M35.3.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen. Dies liegt aber nicht in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde.	-	-	-
9	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
10	Die «Weiterentwicklung Beherbergungsangebot» wird unter M 35.1 D ergänzt.	x	-	-
11	Wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch Z10).	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
12	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
13	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
14	Wird zur Kenntnis genommen. Der Tourismus spielt in Engelberg eine bedeutende Rolle.	-	-	-
15	Wird zur Kenntnis genommen. Der Masterplan deckt einen Zeithorizont von rund 15 Jahren ab. Das touristische Feinkonzept könnte bspw. als Instrument einer noch langfristigeren Planung dienen.	-	-	-

Tab. 15: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSATZFRAGE:

Eine Massnahme sieht vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Sommer- und Wintertourismus im Gerschni zu schaffen. Unterstützen Sie eine Weiterentwicklung im Gebiet Gerschni?

Zustimmung Die definierte Massnahme fand eine hohe Zustimmung von rund 75 %.

Zusammenfassung Anregungen:

Anregungen

1. Der Besuch von Bär und Wolf auf der Gerschni zeigen, dass am Südrand der Siedlung im Talboden die urbane Schweiz aufhört und oberhalb des Gerschniwalds der naturbelassene Alpenraum beginnt. Dies ist ein starkes, aber wenig genutztes Argument in Engelberg, das durch eine touristische Weiterentwicklung auf Gerschni in Frage gestellt wird. Allenfalls können westliche Bereiche auf Gerschni sanft und naturnah entwickelt werden.
2. Entwicklung ist problematisch. Auf dem Gebiet Gerschni befinden sich wichtige Naturvorkommnisse (Amphibienvorranggebiete, Moore etc.). Es sollte daher auf vermehrte touristische Nutzung und den Ausbau von Infrastruktur verzichtet werden. Nicht alles muss belebt/beschallt sein. Gerschni ist ein schönes, ruhiges Gebiet und soll so bleiben. Kompromiss Sommer: Naturnahes Erleben fördern (z. B. Hochmoorsteg, Eichhörnchenweg, Naturlehrpfad etc.). Etwas im Stil wie Projekt Landart ist verträglich.
3. Gerschni ist heute ein Geheimtipp für Familien, die der stark genutzten Klostermatte entfliehen wollen. Dies sollte so bleiben. Sanfte Erneuerung des Tellerlift ja, aber keine Massen anziehen.
4. Skigebiet zu klein und anspruchsvoll für mittelmässige Fahrerinnen.
5. Sommertourismus: Noch sehr landwirtschaftlich geprägte Umgebung erhalten. Nachhaltige Infrastruktur, die der Bikedestination Gerschniwald dienlich ist (Wildwuchs vermeiden), wird jedoch befürwortet.
6. Ergänzung von «entschleunigendem und naturnahem Tourismus».
7. Es stellt sich die Frage, ob Engelberg eine (quantitative) Weiterentwicklung der Tourismusangebote verkraften kann. Wenn ja, dann bietet sich Gerschni an.
8. Unterstützung für Vorhaben, attraktive Möglichkeiten für Schneesport.
9. Gerschni als Anfänger-Skigebiet sollte besser ins Skigebiet integriert werden -> Anschluss Untertrübsee, Anschluss Station Gerschni, evtl. neue Anlage). Erstellung zusätzlicher Pisten (Verbindung zu Titlisgebiet).
10. Absprache mit Grundeigentümerschaften ist wichtig.
11. Frage, wie es diesbezüglich im Gebiet Wasserfallen aussieht.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1-2	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Ausbau von touristischer Infrastruktur muss immer in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte erfolgen (vgl. Z35). Der Fokus liegt auf der Winternutzung.	-	-	-
3-8	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
9	Die Ideen zur Verbesserung der Anbindung an das übrige Gebiet sind technisch und landschaftlich problematisch. Zudem sind die Gefahrenkarten zu beachten.	-	-	-
10	Wird zur Kenntnis genommen. Eine tatsächliche Entwicklung erfolgt nur mit Zustimmung der Eigentümerschaften.	-	-	-
11	Im Gebiet Wasserfallen ist keine diesbezügliche Planung vorgesehen.	-	-	-

Tab. 16: Vorgehen Abhandlung Eingaben

	SCHLUSSFRAGE: Haben Sie generelle Rückmeldungen oder Anregungen zum neuen Masterplan von Engelberg?
Zusammenfassung	Anregungen:
Anregungen	ORTSBILD/ORTSKERN 1. Bezüglich Architektur ist Gemeinde nicht mit gutem Beispiel vorangegangen (Neubau Schulhaus, Altersheim). Viel Potential bei Architektur im Ortskern. 2. Vision Bahnhofplatz: Teil von langfristigem Masterplan oder Fantasie? 3. Während Skispringen Gedanken zu höherer Attraktivität gemacht -> Die Leute, die Musik, die festliche Stimmung, das braucht es auch im Dorf selbst. Vor ca. 50 Jahren gab es im Kurpark ein Eisfeld (am Rande Bänke und Musik). Heute gibt es versteckt hinter Sporting Park kleines Eisfeld, was niemanden animiert. Zentral gelegenes Eisfeld würde evtl. auch durch angrenzende Hotels, durch Verkaufsläden unterstützt. Alle Gäste kommen am Kurpark vorbei, entweder weil sie von Bahn her Richtung Dorf gehen oder einkaufen gehen. NUTZUNGSPLANUNG 4. Wieso wird Quartierplan obere Erlen für 15 Jahre bewilligt, sonst sind es 10 Jahre. Wie hoch ist Wohn- und Gewerbeanteil in gemischter Zone? 5. Falsche historische Zonenzuteilung generell korrigieren. Bspw. Oberzelgli. 6. Postfiliale Bahnhof steht leer. Mit heutiger Zone ÖB findet sich kaum geeignete Nutzung. Parzelle soll in Zentrums-, Dorf- oder Mischzone umgezont werden. VERKEHR 7. Problem Verkehr wurde nicht angegangen. 8. Es sollen Infrastrukturen für einen kontrollierten Abfluss des MIVs Richtung Engelbergertal/Autobahn mit einem maximalen Abfluss von 400 Frz./h geschaffen werden. Damit intelligentes Parkleitsystem für Engelbergertal mit Engelberg geschaffen werden kann, soll transparente Parkplatz-Anzahl geschaffen werden. Der Arbeits-Pendel Verkehr soll im Fokus der Entwicklung stehen. 9. Geplante zusätzliche Parkplätze Eien liegen direkt an Zufahrtsstrasse für Häuser 59/61/63 und 65. Diese behindern die Sicht (SUV, Lieferwagen etc.) zur gefahrlosen Einfahrt in die Wasserfallstrasse. Bei der Verbreiterung der Wasserfallstrasse käme zusätzlich das Haus 59 näher zur Strasse und eine gefahrlose und sichere Einfahrt in Wasserfallstrasse auf beiden Seiten nicht möglich. 10. Begründung für Orte für gemeinsame Parkierung fehlt.

UMWELT, GENDER

11. Wo immer mögliche sollten bei Vorhaben, die einen Eingriff in die Natur zur Folge haben Umweltschutzverbände in die Planung miteinbezogen werden, damit Einsprachen verhindert werden können und die Umsetzung ganzheitlich und nachhaltig angegangen werden kann.
12. Einige Punkte zu wenig genau formuliert. Es fehlen im Wesentlichen Grundlagen des Klimaabkommens. Der CO₂ Ausstoss sowie die globale Erderwärmung, wie gehen wir diese an?
13. Natur und Landschaft für künftige Generationen erhalten. Bei einem Masterplan bis 2040 werden in der Umfrage klimapolitische Belange viel zu wenig gewichtet, sind eher am Rande erwähnt. Titlisgletscher wird auch mit besten Technologien weiter schmelzen. Trotzdem soll/muss alles daran gesetzt werden, sorgsam mit Naturressourcen umzugehen. Veränderungen im Dorf und am Berg unter diesen Fokus zu setzen, ist vielen Menschen (alt/jung) in Engelberg ein grosses Anliegen. Vision: Erste Priorität: Wie wollen wir die intakte Natur erhalten? Was braucht es, um Ökosystem zu schützen? Wie verändern wir Infrastruktur, um touristisch attraktiv zu bleiben und gleichzeitig eine ambitionierte Klimapolitik, eine Energiestadt Engelberg zu werden, die als gutes Beispiel (auch medienwirksam) innovativ voranschreitet, die wachsen darf, aber nie zu Lasten der unbezahlbaren, natürlichen Ressourcen. Keine touristische, gewinnmaximierte Infrastruktur in einer mit Füßen getretenen Umwelt.
14. Es fehlt Repräsentation resp. Anliegen und Ideen von Frauen und Jugendlichen in diesem Masterplan. Auch Zusammenarbeit mit Umweltverbänden ist zu wenig ersichtlich. Masterplan muss sich klar an Sustainable Development Goals der UNO orientieren und klaren Bezug zur Agenda 2030 nehmen. Diese übergeordneten Ziele werden im Masterplan zu wenig abgebildet und es fehlen Massnahmen, wie die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam gelöst werden sollen. Wunsch nach einer entsprechenden Überarbeitung, damit fortschrittliches Denken (wie z. B. aktive Förderung erneuerbare Energie, Energiestadt Label auf Gold ausweiten etc.) «zum neuen NORMAL wird».
15. Kein mutiger Wurf. Es wäre an der Zeit, wenn endlich sorgfältiger mit der Landschaft umgegangen würde, denn das sucht der Tourist aus der Stadt. Intensive Nutzung dort, wo bereits heute intensive Nutzung stattfindet.

TOURISMUS

16. Tourismus als letzter Punkt sendet falsches Signal aus. Engelberg lebt stark vom Tourismus. Somit müsste dieser an erster Stelle stehen. Die anderen Dinge sind dem Tourismus zu unterstellen oder graphisch neutral darzustellen. Bis jetzt ist bei der Entwicklung stark auf Bahnen geachtet worden. Engelberg benötigt eine weitere Entwicklung bezüglich Kultur. Ein Ziel müsste sein, die Aufenthaltsdauer zu verlängern und aufs ganz Jahr zu verstetigen.
17. In vielen Unterländer-Köpfen immer noch Klischee, dass man eine Stunde anstehen muss. Deshalb kommt man vielleicht einmal einen Tag, nicht aber eine Woche. Vermehrt jedoch Ferienwohnungen für verlängerte Wochenenden besetzt -> Zielgruppe, die man allenfalls bewirtschaften sollte.
18. Generell über wiederkehrende Projekte/Veranstaltungen oder Initiativen nachdenken und als Planungselement integrieren (Gesamtplan). Mittelfristig bis langfristig USP für Engelberg -> u. a. Musikwettbewerbe, Kochwettbewerbe im Gebirge, Sportveranstaltungen, Bildungsreihen, Vorträge, Festivals.

WEITERES

19. Steuer für die nicht bebauten Baulandflächen ist grundsätzlich eine gute Idee. Befürchtung, dass durch Wertsteigerung des Landes, die Eigentümer diese in Kauf nehmen und den Preis weiter steigen lassen, ohne etwas zu machen.
20. Bei der Engelberger-Wachstumsstrategie soll der Fokus auf die ARA Engelberg und ARA Rotzwinkel gesetzt werden, damit eine optimierte Entsorgung gewährleistet wird. Kein Abwasser in Engelberger Aa.
21. Angebot für Unterstützung bei Projekten.
22. Masterplan soll umgesetzt werden und nicht in Schublade verschwinden.
23. Viele Ziele. Lieber weniger und priorisieren. Ziele messbar definieren.
24. Zustimmung und Dank für Erarbeitung. Bitte um Information über weiteren Verlauf, Rücklauf der Rückmeldungen und entsprechender Umgang.

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
1	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
2	Es handelt sich um eine langfristige Vision. Für die Umsetzung braucht es die Zustimmung der Eigentümerschaften. Im Rahmen der Gesamtrevision soll aktiv mit allen Beteiligten das Gespräch gesucht und Lösungen diskutiert werden.	-	-	-
3	Wird zur Kenntnis genommen. Die Kommission Attraktivierung Dorfzentrum möchte dieses Vorhaben ebenfalls vorantreiben.	-	-	-
4	Anteil für Wohnen und Gewerbe wird im Rahmen der Gesamtrevision überprüft und definiert.	-	-	-
5	Wird zur Kenntnis genommen. Einzonungen sind nur mit flächengleichen Auszonungen möglich. Für eine solche Einzonung bestehen keine Auszonungsflächen.	-	-	-
6	Eine Umzonung in die Dorfzone wird unterstützt und ist im Masterplan vorgesehen.	-	-	-
7	Grundsätzliche Strategie zum Verkehr ist im Masterplan enthalten. Detailliertere Aussagen werden im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplanes parallel zur Gesamtrevision gemacht.	-	-	-
8	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Dosieranlage wird nicht unterstützt, weil diese das Problem nicht löst, sondern nur verlagert. Ein intelligentes Parkleitsystem für das Engelbergertal wird unterstützt.	-	-	-
9	Bei der konkreten Erstellung der Parkplätze müssen die Normen eingehalten werden. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.	-	-	-
10	Die Bezeichnung der Orte mit gemeinsamer Parkierung wird gestrichen. In diesen Gebieten wird dies ohnehin mittels anderen Instrumenten eingefordert.	-	x	-
11	Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen.	-	-	-
12-13	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist sich der hohen Bedeutung von Natur und Landschaft bewusst. Ein Ausbau von touristischer Infrastruktur muss immer in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte erfolgen (vgl. Z35). Der Masterplan enthält die konkreten Vorhaben der nächsten rund 15 Jahre. Über das gesamte Gemeindegebiet bleibt der grösste Teil vom Tourismus unangetastet. Engelberg weist zudem auf eine bis ins 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition von touristischen Bauten und der Inszenierungen der alpinen Kultur- und Sakrallandschaft auf. Künftige Eingriffe sollen als Teil einer touristischen Baukultur an diesem Erbe anknüpfen.	-	-	-

Nr.	Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
	Der Masterplan ist ein behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Die Gemeinde verfügt auch über einen Energieplan, welcher gebietsspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten festlegt. Es wird eine Massnahme ergänzt, dass in Quartierplänen Mindestanforderungen betreffend Nachhaltigkeit festgelegt werden.	x	-	-
14	Wird zur Kenntnis genommen. Trotz mehrmaligem Aufruf und Rückfragen konnten leider keine weiblichen Personen für die Kommission gewonnen werden. Dies wird bedauert. Beim Masterplan handelt es sich um ein behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt.	x	-	-
15	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
16	Die Gliederung richtet sich nach der kant. Arbeitshilfe (einheitliche Handhabung in allen Gemeinden). Der Tourismus hat in Engelberg eine sehr hohe Bedeutung, der Masterplan soll aber alle verschiedenen Themengebiete abhandeln und keine Gewichtung vornehmen.	-	-	-
17	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
18	Wird zur Kenntnis genommen und an Engelberg-Titlis Tourismus weitergeleitet. Es bestehen bereits diverse wiederkehrende Anlässe wie Skispringen, Kammermusikfestival oder Academia Engelberg.	-	-	-
19	Eine solche Steuer ist nicht Bestandteil des Masterplans.	-	-	-
20	Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
21	Wird dankend zur Kenntnis genommen.	-	-	-
22	Das ist auch Ziel der Gemeinde. Mit folgender Gesamtrevision sollen Massnahmen der Nutzungsplanung direkt umgesetzt werden. Zudem sollen die Massnahmen in den nächsten Jahren durch eine begleitende Kommission stetig überprüft und priorisiert werden. Dazu dient auch die dem Masterplan beigelegte Übersicht mit den Massnahmen inkl. Prioritäten und Zuständigkeiten.	-	-	-
23	Die breite Abhandlung führt zu vielen Zielen und Massnahmen. Es wurde versucht, möglichst konkrete und messbare Massnahmen festzulegen. Siehe auch Übersichtstabelle mit Zuständigkeiten.	-	-	-
24	Die Mitwirkung für den Masterplan wurde sehr intensiv und mit hoher Detailtiefe genutzt. Dies wird sehr geschätzt. Die Mitwirkungsbeiträge werden in diesem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und der entsprechende Umgang erläutert. Dieser Bericht ist öffentlich.	-	-	-

Tab. 17: Vorgehen Abhandlung Eingaben

EINGABEN ÜBER DIE KANZLEI

Eingaben Kanzlei Über die Kanzlei sind 33 Eingaben eingegangen. Diese werden folgend als 1. bis 33. Eingabe aufgeführt, zusammengefasst und behandelt. Drei zusätzliche Eingaben über die Kanzlei sind identisch zur digitalen Eingabe und werden deshalb nicht erneut aufgeführt.

1. EINGABE

Zusammenfassung Vision Bahnhofplatz: Eine Vision ist gut, aber wie sieht es mit Machbarkeit aus? Wie würden z. B. die Eigentümer der Liegenschaften am Bahnhofplatz entschädigt und wer würde bezahlen? Die Rede war von Verträgen, wie lauten diese?

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre beispielsweise ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Masterplanbericht ergänzt.	x	-	-

Tab. 18: Vorgehen Abhandlung Eingaben

2. EINGABE

Zusammenfassung Geplante Erweiterung Campingplatz berücksichtigen:



Erweiterung Arbeitszone Wasserfallstrasse: Der Campingplatz gilt als Erholungsgebiet in der Natur und als Ruhepol. Es bestehen grosse Bedenken, wenn die Industrie direkt an dem Camping gebaut wird. Es wird von einem langfristigen Einfluss in Bezug auf die Lärmemission ausgegangen.

Baustil: Bedauerlich, dass bei dieser Gelegenheit Baustil nicht miteinfliesst. Sollen weiterhin Schreibmaschinenblöcke gebaut werden können? Besser wäre, wenn der Baustil dem Kloster und den alten Engelberger Häusern angepasst wird.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Erweiterung: Die Erweiterung des Campingplatzes ist Bestandteil des Masterplanes (Plan Freizeit/Landschaft Signalisierung «I»).	-	-	-
Erweiterung Arbeitszone: Unter Berücksichtigung der landschaftlichen und touristischen Voraussetzungen soll eine Entwicklung des bestehenden Gewerbes möglich sein. Direkt beim Campingplatz werden keine Betriebe mit hohen Emissionen (Lärm, Staub, Verkehr) erlaubt sein. Dies kann über das Baureglement festgesetzt werden. Eine entsprechende Massnahme wird im Masterplan ergänzt.	x	-	-
Baustil: Die Beurteilung der Gestaltung erfolgt gemäss M11.3 bei Bauvorhaben mit grösseren Auswirkungen und im Ortskern über eine Fachkommission. Dies soll eine zukünftig bessere Eingliederung ins Ortsbild unterstützen.	-	-	-

Tab. 19: Vorgehen Abhandlung Eingaben

3. EINGABE

Zusammenfassung Einige sehr gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Engelberg. Insbesondere Aufwertung Klosterstrasse und Ideen zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes werden positiv gewertet. Bebauung der Pfistermatte wird hingegen als kritisch beurteilt. Es muss zwingend genügend Abstand vom Kloster eingehalten werden. Es ist irreführend, wenn der gesamte heutige Parkplatz als Baufeld markiert wird. Parkplätze sind normalerweise nichts schönes, der vorliegende Parkplatz mit dem hohen Baumbestand ist im Sommer nicht störend.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Entwicklung auf der Pfistermatte darf auf jeden Fall nur mit grosser Rücksicht auf das Kloster erfolgen. Das Kloster ist als Miteigentümerin direkt in den Prozess involviert. Es ist keine komplette Überbauung der Pfistermatte vorgesehen -> vgl. orange dargestellter Platz in Masterplankarte.	-	-	-

Tab. 20: Vorgehen Abhandlung Eingaben

4. EINGABE

Zusammenfassung In Rücksprache mit Miteigentümern und Nachbarn wird Rückbau Chalet Desirée (Vision Bahnhofplatz) und damit massiver Eingriff in Grundeigentum abgelehnt.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre beispielsweise ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Masterplanbericht ergänzt.	x	-	-

Tab. 21: Vorgehen Abhandlung Eingaben

5. EINGABE

Zusammenfassung Fragen zur Fussgänger Verbindung zwischen Bahnhof und Klosterstrasse. Kann Gemeinde Verbindung durchsetzen?

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Der Masterplan ist ein behörden- aber nicht grundeigentümergebundenes Instrument. Die Gemeinde kann den Weg lediglich aufgrund des Masterplans nicht durchsetzen. Dazu wären einige weitere Verfahren notwendig (Schaffung rechtliche Grundlage, Verhältnismässigkeit etc.). Aus Sicht des Gemeinderates soll ein solcher Weg im Konsens und im Dialog mit den Stockwerkeigentümern, oder zumindest den meisten davon, realisiert werden. Der Nutzen für die Öffentlichkeit (Wegverbindung und Zugänglichkeit Schwanensee) wird als hoch eingeschätzt. Da die Verbindung unter anderem auch für ältere Menschen wichtig ist, wird der Anschluss ans Alters- und Pflegeheim Erlenhaus ergänzt	-	x	-

Tab. 22: Vorgehen Abhandlung Eingaben

6. EINGABE

Zusammenfassung Erläuterung der historischen Entwicklung des Gebiets Stirnenrüti/Sonnenberg und der nicht nachvollziehbaren Unterteilung in ausgezonte und eingezonte Parzellen an dieser zentral gelegenen Lage.

Anliegen bzw. Änderungen zur räumlichen Entwicklung:

- Es ist spezifisch zu prüfen, ob die aktuelle zonenplanerische Splitting des Gesamtensembles Sonnenberg aus dem Blickwinkel einer optimierten strategischen Innenentwicklung raumplanerisch Sinn macht. Allenfalls macht eine künftig gebietsmässig harmonisierte Zonierung raumplanerisch mehr Sinn und bietet mehr Potential für optimale Innenentwicklung im dorfzentralen Gebiet.
- Es sollen spezifische raumplanerische Alternativen zur künftigen Entwicklung des Gebietes Stirnenrüti/Sonnenbergweg – unter Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer – erarbeitet werden. Dabei sollen raum-, zonen- und baurechtlichen Grundlagen für zukunftsgerichtete Erschliessung der Liegenschaften Nr. 991, 999, 1000, 1006, 1017, 1018, 1088- 1090 geschaffen werden.
- Es soll abgeklärt werden, inwiefern das Innenentwicklungspotential des Gebietes im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung und Nutzung des Schwimmbades Sonnenberg optimiert werden kann.
- Unabhängig von Ergebnissen der Abklärungen unter Punkten 1-3 soll die Realisierung einer kleineren Erschliessungsstrasse in das Gebiet Stirnenrüti/ Sonnenberg geprüft werden. Liegenschaften im Gebietsensemble sollen behinderten- und altersgerechte Zugänge erhalten. Aktuell sind Liegenschaften nur über schlecht unterhaltende und nicht beleuchtete Wanderwege zugänglich.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Engelberg ist eine Kompensationsgemeinde. Einzonungen sind nur mit flächengleichen Auszonungen möglich. Für die Einzonungen müssen daher Auszonungsflächen gefunden werden. Zudem darf Bauland neu nur noch über Bauland erschlossen sein. Aufgrund der problematischen Erschliessung ist eine Einzonung nebst fehlender Auszonungsflächen zusätzlich erschwert. Die gewünschte behinderten- und altersgerechte Erschliessung ist problematisch. Aufgrund der engen Platzverhältnisse sowie der Hanglage ist eine verbesserte Erschliessung kaum realisierbar. Das Schwimmbad Sonnenberg soll saniert werden, eine verbesserte Anbindung an den MIV ist nicht vorgesehen und auch nicht realistisch. Entwicklungen in den bestehenden Bauzonen sind jedoch erwünscht und werden unterstützt.	-	-	-

Tab. 23: Vorgehen Abhandlung Eingaben

7. EINGABE

Zusammenfassung	Präzisierung zur digitalen Eingabe betreffend Kilchbühl/Mehlbach/Lourdesgrotte/Klostermatte: Negative Erfahrungen bei 7 Quellen und Lourdesgrotte sowie fehlende Aufforstungen zeigen, dass nicht sensibel mit Landschaft umgegangen wurde. Bedenken für Entwicklung Unteres Eggli. Einbezug Bach und 7 Quellen sind dabei sehr wichtig. Wichtige Sichtbeziehungen müssen erhalten bleiben. Der Landschaft in Engelberg soll wieder ein grösserer Stellenwert eingeräumt und die Planung des Unteren Eggli sehr sorgfältig angegangen werden. Langfristige Erhaltung des Kapitals Landschaft ist der Erfolgsfaktor für Engelberg.
-----------------	---

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist sich der Bedeutung von Natur und Landschaft bewusst. Es handelt sich teilweise um laufende Verfahren. Der Wald entlang der Engelberger Aa musste dem Geschiebesammler weichen. Um den Geschiebesammler kommt es zu Aufforstungen. Innerhalb ist der Wald zwar verloren, doch ergeben sich neue Lebensräume. Es wird davon ausgegangen, dass nur alle 10–15 Jahre in den Geschiebesammler eingegriffen werden muss und die restliche Zeit keine äusseren Einwirkungen stattfinden.	-	-	-

Tab. 24: Vorgehen Abhandlung Eingaben

8. EINGABE

Zusammenfassung	Kutscherei ging bei Masterplan vergessen. Weder beim Tourismus, noch beim Verkehr aufgeführt. Die vorgestellten Massnahmen in Bezug auf die geplanten Linienführungen der Busse, Einführung des Einbahnverkehrs sowie die Einstufung der «Birken» als Quartier mit Entwicklungspotential sind mit Auswirkungen für die Kutscherei verbunden. Schilderung heutiger Situation, Vorteile von den zwei Standorten, Wegenetz Stand Januar 2022, Herausforderungen sowie Ausführungen zur Zukunft der Kutscherei. Folgend wir auf die Auswirkungen auf den Masterplan eingegangen. Verkehrsführung - Neue Wege erschliessen (Eugenisee-Aaweg bis Eienwäldli oder bis Kiesgrube) - Einbahnstrassen müssen weiterhin von Kutschen beidseitig befahrbar sein. - Beseitigung von baulichen Verengungsmassnahmen und Pferdeverboten
-----------------	---

- Berücksichtigung und Rücksichtnahme bei Strassenarbeiten und Strassenmarkierungen

Geplante Überbauung Birren

- Wie mit aktuellem, altem Stallgebäude in Zukunft umgehen? Flexible Einfahrten werden nicht mehr möglich sein (Mindestabstände einhalten).
- Wohnung im Birrenweg 25 für Mitarbeitende gemietet. Strasse auf Parz. Nr. 2154 wird als Zufahrt zu Gebäude benutzt. Mit Überbauung durch BET muss der Kutschereibetrieb seine Bauparzelle wohl auch bebauen, andernfalls wird es schwierig oder nicht mehr möglich sein, die Parzelle für den Betrieb noch sinnvoll zu nutzen.
- Für Neubau wird mind. gleiche Grundfläche wie heute benötigt. Mit Situation des Gewässerraums auf der Liegenschaft Birren ist es keine Option, die Grundfläche an das bestehende Stallgebäude auf Parz. Nr. 443 anzugliedern.
- Kombination von landwirtschaftlichem Gebäude und Fuhrhaltereie am gleichen Ort birg grosses Gefahrenpotential.
- Für Erhalt der Kutscherei in W2A braucht es Zusicherung, dass auch zukünftig gemischte Nutzung möglich ist.
- Zusicherung für Näherbaurecht zur Landwirtschaft durch Gemeinde und Kanton nötig.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Verkehrsführung: Die Bedürfnisse der Kutscherei sollen neu in den Erläuterungen zu Z4 «Öffentlicher Aussenraum» explizit erwähnt werden und somit in das Gesamtkonzept für den Aussenraum im Dorfkern miteinfließen.	x	-	-
Geplante Überbauung Birren: Die weiteren Bedürfnisse in Zusammenhang mit der geplanten Überbauung Birren können aufgrund der Flughöhe nicht Bestandteil des Masterplans sein. Sie sind zwischen Kutschereibetrieb, Titlisbahnen, Gemeinde und Kanton zu klären.	-	-	-

Tab. 25: Vorgehen Abhandlung Eingaben

9. EINGABE

Zusammenfassung

In Bezug auf Parz. Nr. 440 und 443:

- Im Masterplan als siedlungsnaher Freiraum eingestuft. Auskunft bei Herr Windlin vom Kanton eingeholt. Bedenken, dass dies den benachbarten Parzellen hilft (Freiraum bleibt erhalten), aber die Landwirtschaft die Folgen des verdichteten Bauens tragen muss (bspw. erhöhter Schattenwurf).
- Was bedeutet neue Zone für bestehende Gebäude? Können Gebäude weiterentwickelt oder erweitert werden? Wie sieht es bei komplettem Neubau aus? Bautätigkeit in Landwirtschaftszone ist beschränkt, aber es sollen keine negativen Auswirkungen für Landwirtschaft durch diese Zone geschaffen werden.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es handelt sich nicht um eine grundeigentümergebundene Zone, trotzdem wird in der Masterplankarte ausserhalb der Bauzonen auf die Bezeichnung siedlungsnaher Freiraum verzichtet.	-	x	-

Tab. 26: Vorgehen Abhandlung Eingaben

10. EINGABE

Zusammenfassung	Liebliche Gestaltung der Klosterstrasse ist ein Muss. Attraktivierung des Dorfgebiets ist voranzutreiben. Busführung via Erlenweg wird nicht unterstützt. Velo- und Fussverkehr sowie die Flanierzone soll verbessert werden. Situation Schwandstrasse/Gand hat Verbesserungspotential. Parkmöglichkeiten/Situation für Ausnahmesonntage sollte als wichtig in die Planung einfließen. Vielleicht könnte an Ausnahmetagen jemand an Strasse stehen und jedem Auto Cafégutschein oder Engelberg Gutschein für seinen nächsten Besuch im schönen Engelberg mitgeben (oder sonst ein Goodie). Ansonsten gut, dass voraus- und quergedacht wird.
-----------------	--

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Wird zur Kenntnis genommen. Anreise mit Autoverkehr soll nicht zusätzlich mit Gutscheinen belohnt werden.	-	-	-

Tab. 27: Vorgehen Abhandlung Eingaben

11. EINGABE

Zusammenfassung	Unmut gegenüber geplanter Verbindung (Erlebnisweg) von der Klosterstrasse zum Bahnhof. Erstaunlich, dass solche Projekte, auch wenn diese nur angedacht sind, nicht genau abgeklärt werden. Das Privatgrundstück würde durch Weg in zwei Teile unterteilt. Dies wird von der Mehrheit der Eigentümerinnen abgelehnt.
-----------------	--

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Wird zur Kenntnis genommen. Der Nutzen für die Öffentlichkeit (Wegverbindung und Zugänglichkeit Schwanensee) wird als hoch eingeschätzt. Der Masterplan als strategische Grundlage wird nicht mit allen betroffenen Eigentümerinnen vorabgeklärt.	-	-	-

Tab. 28: Vorgehen Abhandlung Eingaben

12. EINGABE

Zusammenfassung	Als direkt Betroffene von geplanter neuer Linienführung über Erlenweg nicht wirklich einverstanden. Andere Möglichkeiten sollen evaluiert werden.
-----------------	---

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen.			
Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Gerschnistrasse gesichert werden.	x	x	-
Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigentümergebunden zu sichern.			

Tab. 29: Vorgehen Abhandlung Eingaben

13. EINGABE

Zusammenfassung	Grosse Bedenken gegenüber der geplanten neuen Linienführung des Busses über den Erlenweg: - Grundstück Nr. 99 ist Teil des Wanderwegs zur Talstation - 4 Parkplätze entlang der Grundstücksgrenze (Parkplätze im Dorfkern sind teuer, wäre Entschädigung vorgesehen?) - Liegenschaft Parz. 98 verliert enorm an Wert, wenn keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Beim Verlassen wäre man direkt auf Busspur. - Breite der Parz. Nr. 99 reicht nicht für Busspur im Gegenverkehr samt Trottoir. - Auswirkungen von Lärm und Dreck.
-----------------	--

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen.			
Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Ger-schnistrasse gesichert werden.	x	x	-
Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigentümergebunden zu sichern.			

Tab. 30: Vorgehen Abhandlung Eingaben

14. EINGABE

Zusammenfassung	Mit Vision Bahnhofplatz und damit mit möglichem Neubau an der Ecke Bahnhofplatz/Dorfstrasse als Miteigentümer nicht einverstanden (massiver Eingriff in Eigentum). Begründung nicht nachvollziehbar. Masterplan darf Visionen enthalten, diese ist jedoch utopisch. Ansonsten mit Attraktivierung Bahnhofplatz einverstanden.
-----------------	---

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre beispielsweise ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Masterplanbericht ergänzt.	x	-	-

Tab. 31: Vorgehen Abhandlung Eingaben

15. EINGABE

- Zusammenfassung Eigentümer Erlenweg 50 zur neuen Linienführung des Busses über den Erlenweg: Grob dargestellter Pfeil führt leicht über Gebäude -> ist dies Absicht? Falls ja, wäre die Parzelle praktisch unverkäuflich. Beim Bau der neuen Strasse würden in jedem Fall die Parkplätze wegfallen und es käme zu einer starken Wertminderung der Liegenschaft. Gerne bereit für ein Gespräch. Lösungsvorschläge:
- Minimallösung: Strich-Linie etwas verschieben, damit zumindest nicht Gebäude direkt betroffen ist. Position Bussymbol ebenfalls leicht verschieben.
 - Aufwand und Nutzen werden in Frage gestellt. Kulturland wird verschnitten, Bedenken wegen Sicherheit. Es wird eine andere Lösung bevorzugt, evtl. eine separate Busspur Bahnhofstrasse-Engelbergerstrasse.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen.			
Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Ger-schnistrasse gesichert werden.	x	x	-
Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigen-tümerverbindlich zu sichern.			

Tab. 32: Vorgehen Abhandlung Eingaben

16. EINGABE

- Zusammenfassung In Engelberg haben sich wesentliche Teile der Verkehrsinfrastruktur seit den 60er Jahren im Grundsatz nicht entwickelt. Dadurch ist ein grosser Nachholbedarf entstanden. Zeitgemässe, menschen- und umweltfreundlichere Siedlungsplanung verlangt eine konsequente Vorgehensweise. Im Vergleich mit anderen Tourismusorten hinkt Engelberg in Sachen Dorfattraktivität, Siedlungsverträglichkeit und Aufenthaltsqualität im Zentrum hinterher.

Lebenswerte Städte und Dörfer – oder Tourismusorte – gibt es nicht einfach so, diese müssen geplant und von Verwaltung und Politik konsequent gefördert werden. Raumplanerische sowie verkehrsplanerische Massnahmen spielen dabei eine bedeutende Rolle. Schlussendlich sind wir der Meinung, dass das Dokument mit dem neu produzierten kantonalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) abgeglichen werden sollte und entsprechend ergänzt werden müsste.

Folgend aufgeführt sind verschiedene Anträge.

Antrag Gesamtverkehrskonzept: Der Masterplan soll mit dem Gesamtverkehrskonzept des Kantons abgeglichen und entsprechend ergänzt werden. Weiter soll das GVK im Kapitel 2 Grundlagen erwähnt werden.

Antrag Bundesgesetzgebung: Die Formulierung betreffend Vorgaben des Bundes im Abschnitt 2.2 Rahmenbedingungen ist zu verbessern (Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung).

Antrag MIV Verkehr in und nach Engelberg: Das Kapitel ist betreffend Verkehrsüberlastungen / Stausituationen zu ergänzen.

Antrag MIV Parkierung: Das Kapitel ist betreffend Parkierung zu ergänzen (befriedigende Situation, dauerhaft genutzte Notparkplätze in Landwirtschaftszone).

Antrag Velo: Der Nachholbedarf bei der Veloinfrastruktur soll erwähnt werden.

Antrag Fussverkehr: Die fehlende Siedlungsverträglichkeit der öffentlichen Räume soll erwähnt werden.

Antrag Ortskernentwicklung: Der ganze Strassenraum im Bereich der künftigen Dorfzone (u. a. auf der Achse Klosterstrasse - Kurpark - ev.-ref. Kirche) und der Einfallachsen (u. a. Engelbergerstrasse, Dorfstrasse, Wydenstrasse) soll siedlungsverträglich und attraktiver gestaltet und an die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs angepasst werden.

Antrag M4.1: Aufgrund der obengenannten Änderung in Z4 kann M4.1 präzisiert / ergänzt werden.

Antrag M4.2: Die genannten Strassenräume werden qualitätsvoll und akzentuiert gestaltet, damit die Attraktivität und Verkehrssicherheit für Fussgänger sowie die Aufenthaltsqualität gesteigert werden können.

Antrag Z5: Der Bahnhof Engelberg mit dem Bahnhofplatz ist für die Gäste und die Einheimischen als Ankunfts- und Abfahrtsort attraktiv und praktisch zu gestalten. Dabei sind die Bedürfnisse des Busverkehrs prioritär zu berücksichtigen.

Antrag Anbindung Titlisbahnen: Die Seilbahnanbindung der Titlisbahnen an den Bahnhof Engelberg ist zu planen. Bemerkungen: Neue Linienführung Bus überschneidet direkt Fussgängerverbindung. Wendeschleife wird begrüsst.

Antrag Z19: Im Bereich Abzweigung Engelbergerstrasse/Gerschnistrasse wird ~~der motorisierte Verkehr besser vom Fussverkehr getrennt~~ sowie die Fussverkehrssicherheit bedeutend erhöht. Dabei wird die Fussgängerverbindung Talstation Bergbahnen – Bahnhof attraktiver und die Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet.

Antrag Z20: Die öffentliche Parkierung bleibt gewährleistet, die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Parkplätze wird verbessert. Eine Bereinigung der Parkplatzsituation findet statt.

Antrag M20.2: ~~Im Bereich der Bergbahnen und am Rand des Ortskerns sind die Parkierungsmöglichkeiten zu erhalten. Zur Abdeckung des Parkierungsbedarfs an Spitzentagen werden geeignete Lösungen gesucht.~~ Diese Massnahme ist zu streichen.

Antrag M20.x: Für die Parkplätze ist eine zeitnahe, gesamtheitliche, rechtliche, organisatorische und infrastrukturelle Bereinigung zu organisieren.

Antrag M20.y: Das Parkleitsystem soll optimiert werden und die Parkplatzbewirtschaftung soll lenkungswirksam stattfinden.

Antrag M21.2: Die Sicherheit und der Verkehrsfluss der Wydenstrasse sollen optimiert werden. Dabei soll das Prinzip Koexistenz statt Dominanz angewandt werden.

Antrag M21.4: ~~Zur Entlastung des Knotens Wydenstrasse-Wasserfallstrasse soll die Erstellung einer neuen Strasse im Einbahnverkehr von der Wasserfallstrasse~~

~~südöstlich entlang des Bärenbachs Richtung Oberbergstrasse geprüft werden. Der Knoten Wydenstrasse-Wasserfallstrasse soll optimiert werden.~~

Antrag M21.5: Zur generellen Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Tempo30 Zonen geprüft und realisiert.

Antrag Veloverkehr: Wir empfehlen das Kapitel 4.6.3. Veloverkehr wie folgt zu unterteilen: 4.6.n. Veloverkehr (heutiges Z23) und 4.6.m Mountainbiking (heutiges Z22).

Antrag M23.3: (Gedekte) Veloabstellplätze werden an wichtigen Zielen und Umsteigeorten realisiert, namentlich -> Ergänzung Schwimmbad, Veloverleih-Stationen sowie weitere öffentliche Gebäude (Schulen, Turnhallen etc.).

Antrag M23.4: ~~Das Angebot eines~~ Ein Veloverleihs (Nextbike, PubliBike etc.) wird ~~geprüft~~ eingeführt.

Antrag M23.x: Normgerechte Veloparkierungslösungen werden über das Baureglement gefordert.

Empfehlung M24.1 bis 24.4: Betreffend Fussverkehr sind nicht alle Massnahmen klar. Auch könnten gewisse Situationen durch Einführung von Temporeduktionen entschärft werden. Es ist somit schwierig konkrete Anträge zu formulieren und zu begründen. Unsere Empfehlung ist grundsätzlich, für die ganze Dorfzone und Einfallachsen siedlungsverträgliche Lösungen zu planen und realisieren. Dazu gehören Temporeduktionen und Strassengestaltungen.

Antrag neues Ziel nach Z26: Die Schulwege werden sicherer und attraktiver.

Antrag Schulwege / Mobilitätskonzept Schulweg: Ein Mobilitätskonzept Schule wird erstellt und darauf basierend Massnahmen realisiert, damit die Schulwege sicherer und attraktiver werden. Gemeinde und Schule setzen sich für einen gesunden und umweltfreundlichen Schulweg ein.

Antrag 4.6.x Modalsplit und kombinierte Mobilität: Neues Kapitel -> Modalsplit und kombinierte Mobilität

Antrag neues Ziel: Die Verlagerung des MIV auf den ÖV wird gefördert.

Antrag neue Massnahme: Gemeinde, Bergbahnen und ÖV-Unternehmungen bieten attraktive Angebote und Kombipreise an, um die Anreise von Gästen mit dem Zug zu fördern.

Antrag neue Massnahme: Insb. im Zentrum soll autofreies und autoarmes Wohnen dank entsprechenden Bestimmungen im Baureglement ermöglicht werden.

Antrag neues Ziel: Verkehrskollaps und -staus in Engelberg und im Engelbergertal werden vermieden.

Antrag neue Massnahme: Die Frage des Verkehrs an Spitzentagen ist prioritär und in Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden zu thematisieren. Massnahmen sind rasch umzusetzen.

Antrag Gerschni: An eine Weiterentwicklung der freizeitlichen und touristischen Nutzung im Gebiet Gerschni ist zu verzichten.

Diverse Bemerkungen:

- Ist das Gemeindehaus nicht historisch relevant und geschützt (liegt innerhalb Umstrukturieren, Neubebauen)?

- Qualität hängt stark mit verfügbarem Platz zusammen. In der Klosterstrasse muss für Zufussgehende in Zukunft mehr Platz zur Verfügung stehen.
- Bedenken, dass sich alle fünf grösseren Vertiefungsgebiete gleich gut dafür eignen. Das Bahnhofgelände ist bestimmt geeignet.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Antrag Gesamtverkehrskonzept (GVK): Soll als Grundlage neu im Bericht erwähnt werden.	x	-	-
Antrag Bundesgesetzgebung: Soll im Masterplan nicht explizit erwähnt werden.	-	-	-
Antrag MIV Verkehr in und nach Engelberg sowie Parkierung: Auf Gesamtverkehrskonzept verweisen -> Problematik wird beleuchtet und Lösungsvorschläge gemacht.	x	-	-
Velo: Nachholbedarf bei Veloinfrastruktur wird ergänzt.	x	-	-
Antrag Fussverkehr: Die Gemeinde ist nicht der Ansicht, dass die öffentlichen Räume generell nicht siedlungsverträglich sind. Die problematischen Bereiche werden in der Analyse explizit aufgezeigt.	-	-	-
Antrag Ortskernentwicklung: Umgestaltung des Strassenraums erfolgt voraussichtlich im Bereich der künftigen Dorfzone. Weitere Umgestaltungen und Anpassungen aufgrund konkreter Situationen (Dorfeingang, schmaler Strassenraum) sind denkbar.	-	-	-
Antrag M4.1: keine Änderung vorgesehen.	-	-	-
Antrag M4.2: Wird übernommen, sinnvolle Präzisierung.	x	-	-
Antrag Z5: Wird abgelehnt, da gesamtheitliche Planung unter Einbezug aller Ansprüche an den Bahnhofplatz vorzusehen ist.	-	-	-
Anbindung für Bus wird vorerst gestrichen (vgl. u. a. Rückmeldung vorgängige Eingabe).	x	x	-
Antrag Z19: Wird übernommen, sinnvolle Präzisierung.	x	-	-
Anträge Z20 und M20.2: Werden abgelehnt, die Parkierung für die Bergbahnen ist vorerst im heutigen Umfang zu gewährleisten.	-	-	-
Antrag M20.x: Wird abgelehnt, ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzept.	-	-	-
Antrag M21.2: Wird übernommen, sinnvolle Präzisierung.	x	-	-
Antrag M21.4: Die Massnahme soll bestehen bleiben. Die vorgeschlagene Formulierung «Der Knoten Wydenstrasse-Wasserfallstrasse soll optimiert werden.» wird an den Anfang der bestehenden Massnahme ergänzt.	x	-	-
Antrag M21.5: Anpassung ist nicht erforderlich. Überprüfung und Überarbeitung der Tempo30 Zonen läuft bereits.	-	-	-
Antrag Veloverkehr: Anpassung wird abgelehnt, gesamthafte Betrachtung ist sinnvoll.	-	-	-
Antrag M23.3: Wird übernommen, sinnvolle Präzisierung.	x	-	-
Antrag M23.4: Wird abgelehnt, nicht zum Vornherein klar, in welchem Umfang Nachfrage vorhanden ist.	-	-	-
Antrag M23.x: Wird übernommen, sinnvolle Präzisierung.	x	-	-
Empfehlungen M24.1 bis 24.4: Werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Anträge betreffend Schulwegsicherheit: Ein Mobilitätskonzept ist nicht notwendig. Die neuralgischen Punkte sind bekannt und Lösungen werden gesucht. Für das grosse Problem der gefährlichen Carparkierung konnte eine Lösung gefunden werden.	-	-	-
Antrag 4.6.x und Verlagerung auf ÖV: Neue Ziele und Anträge werden nicht übernommen, Verbesserung des Modalsplits wird mit diversen Zielen und Massnahmen bezweckt.	-	-	-
Antrag attraktive Angebote und Kombipreise: Dies erfolgt bereits heute und ist nicht Aufgabe der Gemeinde.	-	-	-

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Antrag autofreies und autoarmes Wohnen im Zentrum: Aufnahme neue Massnahme M16.4: «Mit entsprechenden Bestimmungen im Baureglement (Vorgaben zu Mobilitätskonzepten) wird das autoarme und autofreie Wohnen im Zentrum gefördert.»	x	-	-
Antrag neues Ziel Verkehrskollaps: Wird abgelehnt, Verkehrsüberlastungen erfolgen nur an Spitzentagen.	-	-	-
Antrag neue Massnahme Verkehr an Spitzentagen: Wird abgelehnt; ist ohnehin in Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden zu thematisieren.	-	-	-
Antrag Gerschni: Wird abgelehnt, mögliche Entwicklung hat in Abstimmung mit Natur- und Landschaftsschutz zu erfolgen.	-	-	-
Diverse Bemerkungen: Werden zur Kenntnis genommen. Das Gemeindehaus ist unter anderem aufgrund der zahlreichen baulichen Eingriffe nicht geschützt.	-	-	-

17. EINGABE

Zusammenfassung Kanzlei Hess AG im Namen von Betty Engelgroup Holding AG (Besitzerin Ski Lodge Engelberg). Auf Einbezug der Grundstücke Parz. Nr. 156 und 157 in die Dorfzone soll verzichtet werden. Es handelt sich nicht um Gebäude, die Teil des Dorfkerns sind. Ein Verzicht auf die beiden Grundstücke ist vom Ortsbildschutz vertretbar. Zudem würden nicht alle Grundstücke der Besitzerin gleich behandelt (Parz. Nr. 408), was für eine betriebliche Einheit schwierig ist. Es ist die Absicht, die Parz. Nr. 408 in absehbarer Zeit zu überbauen, dafür brauche es planerische Freiheit. Die Zuweisung in die Dorfzone würde den Bestrebungen entgegenlaufen.

Weiter wäre es im Sinne der Betty Engelgroup Holding AG, wenn das Grundstück Nr. 409 des Klosters in eine Bauzone überführt wird, um eine zukünftige allfällige Betriebserweiterung in diese Richtung zu ermöglichen (denkbar wäre zweigeschossige Bauzone mit Begegnungszone für die Öffentlichkeit).

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Die erwähnten Grundstücke befinden sich heute in der 3-geschossigen Wohnzone. Die Zuweisung zur Dorfzone ist bezüglich Art und Mass der Nutzung sinnvoll. In der erweiterten Dorfzone soll einerseits eine hohe Flexibilität der Nutzung und andererseits eine sehr gute Ortsbauliche Qualität erreicht werden. Die Abgrenzung der neuen Dorfzone wurde intensiv diskutiert und der vorliegende Vorschlag als zielführend und richtig erachtet. Die Dorfzone ist nicht als einschränkende Ortsbildschutzzzone zu verstehen. Dorfzonen lassen grundsätzlich hohe Dichten zu und sind in der Nutzung flexibel. Massgebend ist in Dorfzonen die Eingliederung in den Bestand. Im Masterplanbericht wird die Bedeutung der künftigen Dorfzone zur besseren Verständlichkeit kurz erläutert.	x	-	-
Engelberg ist eine Kompensationsgemeinde, Einzonungen sind dadurch mit flächengleichen Auszonungen zu kompensieren. Auf Wunsch des Klosters im Rahmen der Mitwirkung wird eine Einzonung der Parz. Nr. 409 mit diversen Auszonungen im Masterplan vorgesehen.	x	x	-

Tab. 33: Vorgehen Abhandlung Eingaben

18. EINGABE

Zusammenfassung Hotel Central AG (Eigentümerin Parz. Nr. 142) hat in den letzten Jahren mehrmals versucht, einen für sie wichtigen Anbau an das bestehende Hotel zu realisieren. Dies wurde jedoch durch den Teilbebauungsplan I + II verunmöglicht (Kanton gewährte Ausnahmegewilligung für Unterschreitung Gebäudeabstand nicht).

Antrag: Parz. Nr. 142 in 5-geschossige Zone umzonen bzw. Teilbebauungsplan entsprechend anpassen. So kann sichergestellt werden, dass beabsichtigter Anbau über dieselbe Geschossigkeit wie bestehender Bau verfügt. Die Innenentwicklung in Dorfzone ist so umzusetzen, dass bestehende Grundstücke optimal und nach innen überbaut werden können. Ebenso sind Gebäudeabstandsregelungen in Dorfzone (insb. bezüglich Parz. Nr. 142) so zu verringern, dass An- und Erweiterungsbauten an bestehende Gebäude problemlos möglich sind und so Rentabilität der Hotel- und Gewerbebetriebe optimiert werden kann. Es macht keinen Sinn, wenn das Hotel aufgrund der bestehenden Abstandsregelungen zwei eigenständige Hotelgebäude erstellen müsste mit je einer Küche und Reception.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es ist vorgesehen, die wichtigsten Inhalte der Teilbebauungspläne I + II in die Nutzungsplanung aufzunehmen und die Teilbebauungspläne aufzuheben. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Dorfzone. Mit diesen sollen in Zukunft einerseits eine hohe Flexibilität der Nutzung und andererseits eine sehr gute ortsbauliche Qualität erreicht werden. Die Abgrenzung der neuen Dorfzone wurde intensiv diskutiert und der vorliegende Vorschlag als zielführend und richtig erachtet. Die Dorfzone ist nicht als einschränkende Ortsbildschutzzone zu verstehen. Dorfzonen lassen grundsätzlich hohe Dichten zu und sind in der Nutzung flexibel. Massgebend ist in Dorfzonen die Eingliederung in den Bestand. Im Masterplanbericht wird die Bedeutung der künftigen Dorfzone zur besseren Verständlichkeit kurz erläutert.	x	-	-

Tab. 34: Vorgehen Abhandlung Eingaben

19. EINGABE

Zusammenfassung Stockwerkeigentümer im Haus Desirée, welches in der Vision Bahnhofplatz weggedenkt wurde. Im Haus befinden sich 9 Wohnungen, ein Restaurant und ein Ladenlokal. Wie sieht es mit Entschädigung aus? Kann es sich die Gemeinde wirklich leisten, dieses Haus zu kaufen oder für Ersatz der Wohnungen, Gewerberäumlichkeiten zu sorgen? Mit einem vergrösserten Eyllipark ginge zudem bestes Bauland verloren.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den versch. Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümergebunden. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre beispielsweise ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Masterplanbericht ergänzt.	x	-	-

Tab. 35: Vorgehen Abhandlung Eingaben

20. EINGABE

Zusammenfassung

Studentenweg

- Grösster Teil Parz. Nr. 462 ist Reserve. Nichts einzuwenden gegen private Naturschutzzone. Frage: Könnte sie als benachbarte Eigentümerin zu einem späteren Zeitpunkt gezwungen werden, sich diesem Vorhaben anzupassen.
- Was waren Kriterien, dass ab Studentenweg 14 in das Gebiet «an die Landschaft angepasstes Bauen» eingeteilt wurde? W2 lässt ohnehin keine Grossdimensionen zu. Unmut gegenüber Einteilung anhand von Beispielen.
- Antrag: Parz. neu kontinuierlicher Bautätigkeit zuweisen.

Vision Öffentlicher Verkehr

- Ca. 60 m² (12 m lang x 5 m breit) grossen Landstreifen zwischen Galgenkapelle und Wendeplatz von Landwirtschaft ins Bauland umwandeln.
- Die Stelle ist landwirtschaftlich praktisch zurzeit nicht nutzbar - so sieht die Kapelle ungepflegt aus
- die Kapelle mit Natursteinmauer stützen (Buchenpflanze seitens Studentenweg 24 bilden einen besseren Hintergrund)
- Wendeplatz vergrössern (Lastwagen können auch jetzt schon wenden). Ähnlich wie Wendeplatz Fellenrütli
- Verlängern Bus Linie ab Sunnmatt. Zeitlich 5 min gebraucht (je 2 min)
- Keine Kreuzungen im Weg, zweispurig, nicht steiler als Schwandstrasse
- Anschluss auch an Einwohner der Rainstrasse in 200 m.
- Vielleicht sogar die Garage zum Rüttimatt unterirdisch integrieren.

Meinung Gewerbe Eien

- Erweiterung Arbeitszone in Richtung Camping wird positiv beurteilt
- An den Sohn abgetretene Parzelle wird mit Halle bebaut (Nutzung zum Eigengebrauch)
- Gewerbebauten werden zu aufwändig gebaut und sind deshalb für Gewerbetreibende zu teuer. Die Realisierung eines «Gewerbeparks» oder ähnliches wird als sinnvoll erachtet

Meinung zum Zentrum von Engelberg

- Massnahme M15.2 wird begrüsst. Konkurrenz durch Online-Handel führt jedoch einfach zu schwierigen Bedingungen für Detailhandel. Es können keine hohe EG-Mieten erzielt werden.
- Günstiger Wohnraum besteht auch in den Altbauten im Ortskern. Die Gemeinde sollte hier Sanierungen und Anpassungen (z.B. Einbau Lift) fördern.
- PP Pfistermatte sollen für Einkaufsnutzungen an Klosterstrasse begünstigt werden.

Vision Klosterstrasse

- Strikter Einbahnverkehr einrichten
- Coop und Migros sollen beim Bahnhof realisiert werden. Dadurch soll Klosterstrasse entlastet und als Flaniermeile aufgewertet werden.

Vision betr. Bahnhof

- Entfernung heutiges Bahnhofsgebäude zugunsten eines grösseren Platzes wird begrüsst. Da die Entfernung der Gebäude an Parzelle 149 (Desirée) nur einen visuellen Effekt hätte, wird es als unrealistisch betrachtet, dass in den nächsten

- 15 Jahren etwas geändert werden könnte, ausser man bietet dem Besitzer ein gleichwertiges Gebäude an.
- Obere Stockwerke am Bhf. Teuer vermieten um EG-Nutzungen (Coop, Migros) quer zu subventionieren.
- Unterirdische Parkierung mit Anbindung unterirdischer Rolltreppe Richtung Titlisbahnen vorsehen.
- Gemeinde soll Gebäude Erlenweg 50 (Parz. Nr. 102) kaufen.

Diverses:

- Bedenken gegenüber Kompetenz der Ortsplanungskommission

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Studentenweg: Die Bedenken, dass die Eigentümerin an die Anpassung des Vorhabens von Parz. Nr. 462 gezwungen werden könnte, sind unbegründet. Dies wird mit der heutigen stärkeren Verdichtung nach Innen definitiv nicht eintreffen.			
Der Kanton fordert die Einteilung nach Siedlungstypen im Rahmen des Masterplanes. Es handelt sich um Siedlungstypen und nicht um den Zonenplan. Heikle Hanglagen sowie weniger zentral gelegene Bereiche werden dem Siedlungstyp der landschaftlich angepassten Bautätigkeit zugewiesen, da dort keine grosse Verdichtung angestrebt wird. Dies ist wie korrekt bemerkt auch mit der W2 gut vereinbar.	-	-	-
Die übrigen Meinungen und Visionen werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Diverses: Die Ortsplanungskommission besteht aus 20 Vertretern aus der Bevölkerung, der Gemeinde und den wichtigsten Akteuren von Engelberg. Geleitet wird die Kommission von einem externen Raumplanungsbüro, welches seit einigen Jahren für die Gemeinde Engelberg tätig ist. Die Ortskenntnisse der Kommission sind sehr gut.	-	-	-

Tab. 36: Vorgehen Abhandlung Eingaben

21. EINGABE

Zusammenfassung Positiv zu werten sind das Bekenntnis zu Verdichtung und Nachhaltigkeit und trotz der baulichen Verdichtung der Erhalt von Grünflächen, die Idee einer flächeneffizienten Mobilität sowie die Stärkung der ökologischen Vernetzung und der grünen Infrastruktur.

Negativ aufgefallen ist:

- OPK ist nicht breitabgestützt: Weder naturnahe Organisation noch weibliche Vertretung waren eingebunden. Ausgeglichenere Zusammensetzung aus Frauen und Männern sowie Einbezug naturnaher Organisationen hätte einen wesentlichen Einfluss auf die raumplanerischen Resultate gehabt.

Bemerkungen zur Anbindung Titlisbahnen, Energie:

- Grundsätzlich positiv gegenüber besserer Anbindung der Zentralbahn an Titlisbahn. Ähnliche Gedanken sollten auch für Anbindung der Zentralbahn an Brünni- und Fürenalpbahn angestellt werden. Ausbau ÖV ist ohne zusätzliche Strassen zu lösen. Bau neuer Verbindungsstrasse wird abgelehnt. Neue Strassen führen zu mehr Verkehr. MIV würde entlastet und dadurch attraktiver gemacht. Heute schon ist MIV stark überlastet. Es muss Reduktion erfolgen.

- Paradox, wenn Winter-Tourismus Ort (angewiesen auf Schneesicherheit) weiterhin nicht bereit ist, MIV-Fahrkilometer zu reduzieren. Reduktion der öffentlichen und teilweise irregulären PP wäre gute Massnahme, um MIV unattraktiver zu machen und Umstieg auf ÖV zu fördern.
- Verweis auf Verkehrsperspektiven 2050: Anders als früher wird bei Verkehrsprognosen nicht mehr von Entwicklung wie in Vergangenheit ausgegangen, sondern von Entwicklung hin zu ressourceneffizienter Mobilität. Für Erfolg braucht es entsprechende Verkehrspolitik. Verweis auf GVK Nidwalden.
- Um Treibhausgasemissionen weiter zu senken und Klimaerwärmung entgegenzutreten, wären Massnahmen für zukunftsgerichtete Energieplanung im Rahmen 2000 W Gesellschaft und Solarenergiestrategie wünschenswert.

Bemerkungen Ökologische Vernetzung und grüne Infrastruktur:

- Verweis auf Ziele «Raumkonzept Schweiz», BAFU 2020 und Biodiversitätsstrategie Bund inkl. Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) bis 2040.
- Zur ÖI gehören nebst Strassenräumen und Parkanlagen auch Gewässer, Wälder inkl. Waldränder, Siedlungsränder und landwirt. Flächen, die ökologisch aufzuwerten und zu vernetzen sind. Wichtige ökolog. Trittsteine sind private Grünflächen. Naturobjekte, Inventare und Vernetzungselemente für ökolog. Infrastruktur sind zu ermitteln, ökologisch aufzuwerten und Lücken zu schliessen. Vorschlag, dass Engelberg bei Areal- und Quartierplanungen Testplanungen macht, damit kreative und qualitativ hochstehende Verdichtungen mit ausreichend ökologischer Durchgrünung gefördert werden können.
- Hinweis auf Einhaltung der Gewässerräume bei den Massnahmen M25.1 und M25.4. (teilweise erst Planungszone)
- Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen beim Dorfbach und Eugenisee positiv. Aufwertung weiterer Gewässer würde begrüsst.
- Sehr kritisch gegenüber weiterem Ausbau von Bergbahnen (M35.1), insb. auf der Gerschni. Ausbau mit Erhalt sensiblen Lebensräume nicht vereinbar.
- Umweltverbände in Planung von Angebotserweiterungen einbeziehen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Anbindung für Bus wird gestrichen (vgl. u. a. Rückmeldung Eingabe 12).	-	-	-
Wird zur Kenntnis genommen. Die Anzahl Parkplätze sind plafoniert. Es sollen keine zusätzlichen Parkplätze erstellt werden. Es ist aber auch nicht die Absicht der Gemeinde, Parkplätze aktiv zu reduzieren.	-	-	-
Reduktion Anzahl MIV-Kilometer: In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Anzahl Parkplätze in Engelberg bereits reduziert. Mit verbesserter Anbindung der Bahnen an den öffentlichen Verkehr soll das Umsteigen erleichtert werden. Der Halbstundentakt mit entsprechender Erhöhung der Kapazitäten ist eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.	-	-	-
Die GVK Ob- und Nidwalden werden als Grundlage für die Ziele und Massnahmen im Bereich Verkehr ergänzt.	x	-	-
Treibhausgasemissionen: Beim Masterplan handelt es sich um behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird ergänzt.	x	-	-

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Bemerkungen Ökologische Vernetzung: Werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Hinweis auf Einhaltung der Gewässerräume: Wird abgelehnt, Wege im öffentlichen Interesse sind in den Gewässerräumen zulässig.	-	-	-
Gerschni: Touristische Weiterentwicklung im Gebiet Gerschni ist auf die bestehenden sensiblen Lebensräume/geschützten Flächen abzustimmen.	-	-	-

Tab. 37: Vorgehen Abhandlung Eingaben

22. EINGABE

Zusammenfassung

Terrace:

- Hotel Terrace neu in Dorfzone wird begrüsst. M3.1 soll sich aber nicht auf Terrace beziehen, sondern wirklich nur auf Kloster- und Dorfstrasse.
- Antrag: Dorfzone auf ganzen Bauperimeter der heutigen Parz. Nr. 173 ausweiten (Wettbewerbe gingen über eingezeichnete Dorfzone hinaus).

Poststrasse:

- Z5/M5.1 werden als Eigentüm. Poststr. 3 begrüsst. Gesamtkonzept sinnvoll.
- Grosses Bedürfnis nach Erstwhg. ab 1. OG in Zentrumsanlagen für Angestellte mit festem Wohnsitz. Vorschlag: Altrechtlich bewilligte Wohnungen Poststr. 3 verbindlich in Erstwohnungen umwandeln. Als Kompensation für diese Nutzungseinschränkung wird beantragt, dass ein identischer Nutzungstransfer (Zweitwohnungen) auf Drittparzelle möglich ist.

Zweitwohnungen:

- Möglichkeiten von Nutzungstransfers (Zwei- zu Erstwohnungen) schaffen und gleichzeitig andernorts Zweitwohnungen schaffen.
- Zusätzlich könnten Liegenschaften, welche vor 1970 gebaut und nie substanziell renoviert wurden, innert nützlicher Frist zu Erstwhg. transferiert werden -> Förderung Erneuerungen (Energiebilanz).
- Antrag: Neue Massnahme M9.5 oder neue Massnahme bei M10.3 (höhere Auslastung durch aktive Reduktion von Zweitwohnungen).

Aussenraum:

- Bereich Abzweigung Dorfstr./Terracestr. müsste auch als Gebiet mit Verbesserungspotential beschrieben werden (als Massnahme M19.3 ist dieses Verbesserungspotential bereits festgehalten).
- Ebenfalls müsste Analyseplan in diesem Bereich angepasst werden. Zudem müsste der gesamte Perimeter Kurpark (inkl. der Parzelle 303 und Teil der Parzelle 173, welche an Parzelle 303 grenzt) als Bereich mit Verbesserungspotential aufgeführt werden.
- Zudem müsste «Alte Gasse» verkehrsfrei gestaltet werden (nur Zubringerdienst). Als Idee der Hanggestaltung -> Parc du Bourg-de-Rive in Nyon.
- Analyseplan soll in diesen Bereichen angepasst werden.

Vertiefungsgebiete:

- Antrag, besondere Nutzungseignung erweitern: «Tourismus (Hotellerie, Gastronomie) / Erschliessung / Parkierung / Infrastruktur und Dienstleistungen». Zudem Thema Arbeiten aufnehmen -> Co-Working Spaces, Bildungsangebote, KITA sollen möglich sein.

- Vertiefungsgebiet vergrössern -> insb. Parz. 417, 426 (Teilbereich) und evtl. Parz. 1582 integrieren.

Wohnen:

- Fehlender preiswerter Wohnraum für Angestellte bezieht sich nicht nur auf Angestellte im Tourismussektor (s. 3.4.1, Absatz 2), sondern auch auf Angestellte mit saisonal befristeter Anstellung. Wichtig ist: Generell grosse Unterschiede bei Bedürfnissen im Vergleich zur Bevölkerung.
- Antrag: Z12 abändern: «Die Durchmischung der Bevölkerung wird verbessert. Die Realisierung von preiswertem Wohnraum für Familien und für Angestellte mit festem Wohnsitz wird gefördert.» Insb. Angestellte mit fester Anstellung finden keine bezahlbaren Wohnungen. Unter anderem eignet sich Unteres Eggli dafür.
- Angestellte mit saisonalen Anstellungen haben andere Bedürfnisse. Antrag: Neues Ziel Z12A: «Die Realisierung von preiswertem Wohnraum für Angestellte ohne festen Wohnsitz, wird gefördert.» Hybride Nutzungsformen wie bspw. Air-BnB während den Zwischensaisons sollen zulässig sein. Ideal wäre Birren.
- Antrag: Dass für Parz. 2154, 2393 und die Parz. Hotel Cathrins Sondernutzungszone mit stark erhöhter Ausnutzung geschaffen wird. BET und Kempinski beabsichtigen in diesem Gebiet möglichst viele (120 – 160), bedarfsgerechte kleine Personaleinheiten für Angestellte mit saisonaler Anstellung zu erstellen.
- Generell sollten für diesen Zweck Aufzonungen möglich sein, deshalb Antrag für neue Massnahme M12.5: «Um- und Aufzonungen für den Bau neuer Personalwohnungen müssen mittels raumplanerischer Instrumente möglich sein.»

Verkehr- und Mobilität:

- Weitere Herausforderung ist Feinerschliessung von nicht mit EAB erschlossenen Gebieten (bspw. Rain, Örtigen, Terracestrasse). Im Winter erzeugt die fehlende Enderschliessung unerwünschten Innerortsverkehr. Im Masterplan Aussage machen -> Enderschliessung durch Kleinfahrzeuge, Rufsysteme o. ä. prüfen.
- Ebenfalls fehlt Aussage zur Haltung ÖV in Bezug auf ökologische Aspekte (bspw. Ersatz durch emissionsfreie Fahrzeuge).
- Massnahme M17.5 (Gratisbusse) -> Kostenbeteiligung durch Nutzende, weitere Leistungsträger oder Öffentlichkeit ist zu prüfen.
- M17.2 nicht begründbar und entspricht nicht der Nachfrage (Verhalten Winter- und Sommergäste anders). Antrag: Massnahme streichen oder abändern -> «Die Buslinien sind ganzjährig bedarfsgerecht sowie auf den Pendelverkehr auszurichten.» Mehraufwand ist durch Verursacher oder Besteller zu tragen.

Anbindung Titlisbahnen:

- Verbesserung ist zentrale Aufgabe, jegliche Planung in diese Richtung wird unterstützt.
- Auf Titlis Parzellen sollen Mehrfachnutzungen möglich sein und Ortsbus muss optimal in Vertiefungsgebiet «Areal Talstation» eingebunden werden.
- Da durch Hochwasserschutzprojekt praktisch entschädigungslos Flächen abgetreten werden mussten, ist durch raumplanerische Instrumente maximale Attraktivität zu schaffen. Die auf Seite 42 skizzierte Variante stellt mögliche, jedoch wenig attraktive Variante dar. Prüfen: Ansätze wie Bau einer zusätzlichen Haltestelle (bspw. bei Boden) und Anbindung Talstation mit dieser vorgelagerten Haltestelle mit EAB prüfen (Verkehrsbelastung innerhalb Engelberg und beim Bahnhof reduzieren).

Fussverkehr:

- M24.4 zu konkret und absolut. Auch Varianten wie Unterführung, Überführung, Tunnel, Ampel etc. sollten geprüft werden -> umformulieren.
- Antrag: Zusätzliche M25.2A: «Die indirekte Fusswegverbindung zwischen Bahnhof und Titlisbahn ist sicherer und attraktiver zu gestalten.» Dies betrifft Verbindung über Brücke auf Rohrstrasse, welche BET abtreten musste. Die Attraktivierung Rohrstrasse hat grossen Erlebniswert.

Veloverkehr:

- Zunehmend verkehren E-Bikes auf Strassen mit Fahrverboten. Seit letzten Sommer auf Alp- und Forststrassen Anteil E-Bikes höher als Mountainbikes. Gerade in Alpbereichen ab 1'050 m ü. M. ist aktive Lenkung der E-Bikes zwingend bzw. müssten gebietsweise Fahrverbote für E-Bikes erlassen werden. Im Masterplan müssten Aussagen zur Nutzung von Strassen oder von Gelände durch E-Bikes gemacht werden.

Arbeiten:

- In touristischen Intensivgebieten werden viele Arbeiten vor Ort ausgeführt, wofür entsprechende Arbeitsstätten und Lagermöglichkeiten notwendig sind (Transfers nicht möglich oder zu aufwändig). Die raumplanerischen Grundlagen müssten geschaffen werden, dass diese Arbeiten vor Ort in entsprechenden attraktiven Arbeitsstätten ausgeführt werden könnten.

Busdepot:

- Busdepot zu klein und nicht ideal gelegen. Thematik müsste im Masterplan behandelt werden und Alternativstandorte geprüft werden. Falls Standort des Busdepots im touristisch intensiv genutzten Bereich der Talstation sein soll, soll dies mittels raumplanerischer Instrumente attraktiver gestaltet werden, damit ideale Einbindung erfolgen kann.

Natur und Landschaft:

- Für Interessenabwägung in Intensivnutzungsgebieten müssen andere Grundlagen und Massstäbe angewendet werden als ausserhalb dieser Gebiete.
- Massnahme M30.1 ist Freipass für Schaffung neuer Schutzzonen. In Intensivnutzungsgebieten soll dies nur unter besonderen Umständen möglich sein. Antrag Abänderung M30.1: «Bestehende Schutzzonen werden beibehalten und ausserhalb der Intensivnutzungsgebiete Freizeit nach Möglichkeit ergänzt». Dito M31.2: «Bestehende Naturschutzzonen werden beibehalten und ausserhalb der Intensivnutzungsgebiete Freizeit nach Möglichkeit ergänzt».

Gerschni:

- Feststellung, dass TFK bei touristischen Ausbauten keine Bedeutung hat. Bei Transportanlagen wird bspw. raumplanerisch gesicherter Korridor für die Bahnachse gefordert. Dies hat zur Folge, dass TFK in Bezug auf Schutzbestimmungen Anwendung findet, jedoch nicht bei Nutzung.
- Z35 gut, aber Besitzstand in Intensivnutzungsgebieten Freizeit muss gewährleistet sein.
- Wintersportzone/Freizeitzone -> Nicht nur Begriff, sondern auch Definition den heutigen Bedürfnissen anpassen. Vorschlag: Begriff Sportzone.
- M35.3 steht im Widerspruch mit Aussagen unter Natur und Landschaft. In Bezug auf möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Tourismus und Natur darf sich diese Massnahme ausschliesslich auf Infrastrukturen innerhalb der Intensivnutzungsgebiete Freizeit beziehen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Terrace: Einschränkung EG bei M3.1 bezieht sich nur auf Dorf- und Klosterstrasse sowie die Umgebung des Bahnhofs. Die neue Abgrenzung der Dorfzone wird in der Masterplankarte auf die Dependance erweitert. Die exakte Zonenzuweisung erfolgt mit der Gesamtrevision. Die gesamte Parz. Nr. 173 in die Dorfzone umzuzonen, wird aber als unrealistisch beurteilt.	-	x	-
Zweitwohnungen in Erstwohnungen umzuwandeln, ist auch heute möglich. Nutzungstransfers sind jedoch mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 8. Mai 2020 nicht einmal mehr innerhalb eines Gebäudes möglich. Die vorgeschlagene Idee ist deshalb nicht umsetzbar. Zweitwohnungen sind wichtig für Engelberg und tragen unter anderem auch zur Belebung des Ortskerns bei. Die Entwicklung muss aber gut beobachtet werden, damit der Wohnungsdruck auf Erstwohnungen nicht zu gross wird. Es wird im Bericht eine Massnahme ergänzt, dass die Entwicklung der Erst- und Zweitwohnungen genau überwacht werden soll (Monitoring) und dadurch bei Bedarf rechtzeitig gehandelt werden kann.	x	-	-
Aussenraum: Die Gestaltung des Knotens Terrace-/ Dorfstrasse hat aufgrund der Verkehrsfrequenzen und der Erschliessungsfunktion für die AnstösserInnen nicht das gleiche Potential wie die anderen mit Verbesserungspotential bezeichneten Gebiete. Der Fussverkehr hat zudem Priorität und der MIV beschränkt sich auf die Zubringenden.	-	-	-
Vertiefungsgebiete: Die besondere Nutzungseignung wird entsprechend ergänzt. Eine Vergrösserung ist nicht vorgesehen. Langfristig ist eine anderweitige Unterbringung der Parkplätze auf der Sondernutzungszone Ror und dadurch eine Rekultivierung der Fläche wünschenswert. Für die Parz. Nr. 1582 ist neu eine Auszonung vorgesehen.	x	-	-
Wohnen: Z12 soll beibehalten werden, da Wohnraum für alle Angestellten knapp ist. Realisierung von preiswerten Wohnungen sowohl für Angestellte mit festem Wohnsitz in Engelberg als auch für saisonabhängige Angestellte wird begrüsst. Dafür würde sich insb. das Gebiet Birren oder die Umnutzung von wenig frequentierten Zweitwohnungen eignen. Eine stark erhöhte Ausnutzung im Birren wird aufgrund heutiger Zonenzuweisung und Eingliederung in die Umgebung nicht unterstützt. Eine erhöhte Ausnutzung für preiswerte Wohnungen ist unter Einhaltung der weiteren Voraussetzungen nur im Rahmen von Sondernutzungsplänen vorgesehen. Eine generelle Möglichkeit zur Aufzonung für Betriebswohnungen wird aufgrund der Eingliederung in das Ortsbild nicht unterstützt.	-	-	-
Verkehr und Mobilität: Betreffend Fein- und Enderschliessung wird auf Massnahme M17.3 verwiesen. Massnahme M17.2 wird entsprechend angepasst. Die Diskussion zum Verteilschlüssel für Gratisbusse ist anderweitig zu führen.	x	-	-
Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen. Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Ger-schnistrasse gesichert werden.	x	x	-
Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigen-tümlerverbindlich zu sichern. Vertiefungsgebiet: Mit der Weiterplanung des Vertiefungsgebietes sind gegenüber heute andere und zusätzliche Nutzungen denkbar. Dafür ist eine Umzonung erforderlich, in welcher die geeigneten Masse festgelegt werden.			

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Fussverkehr: Die Massnahme M24.4 wird wie folgt angepasst: «Die Querung der Engelbergerstrasse in Richtung Gerschnistrasse wird sicherer und attraktiver gestaltet (bspw. mit einer Fussgängerinneninsel).» Die weiteren Fusswegverbindungen werden gesamthaft überprüft.	x	-	-
Veloverkehr: Ein entsprechender Umgang mit E-MTB ist im Rahmen von zukünftigen Konzepten zu berücksichtigen. Die entsprechende Bikekommission ist sich der Thematik bewusst. Es wird unter Z22 eine explizite Massnahme ergänzt, dass ein entsprechender Umgang mit E-MTB bei zukünftigen Konzepten zu berücksichtigen ist.	x	-	-
Arbeiten: Die Schaffung isolierter Bauzonen für die genannten Zwecke ist raumplanerisch nicht möglich.	-	-	-
Busdepot: Als Ersatzstandort für das Busdepot wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Optionen geprüft. Der ideale Standort hat sich dabei nicht herauskristallisiert. Innerhalb des gross gefassten Vertiefungsgebiets Areal Talstation und Parkplätze der BET AG sollen die raumplanerischen Rahmenbedingungen für die attraktive Integration eines Busdepots geschaffen werden.	-	-	-
Natur und Landschaft: Aufgrund der Ausdehnung des touristischen Intensivnutzungsgebietes hat die Interessenabwägung immer projektbezogen zu erfolgen. Dies gilt umgekehrt auch bei der Ausscheidung neuer Schutzzonen.	-	-	-
Gerschni: Das Problem des nicht verbindlichen TFKs ist erkannt (vgl. Massnahme M35.4). Engelberg weist zahlreiche touristische Infrastrukturen auf. Im Masterplan wurde der Fokus auf die geplanten Veränderungen gelegt. Für die Wintersportzonen ist eine Anpassung des Begriffs sowie der Definition vorgesehen. M35.3 wird wie folgt angepasst: «Für weitere kleinere touristische Angebote, Restaurants und Bergbahninfrastrukturen ausserhalb der Bauzonen werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorausschauende Festlegungen zu deren Sicherung und Weiterentwicklung getroffen.» Dies soll nicht ausschliesslich für Infrastrukturen innerhalb der Intensivnutzungsgebiete gelten. Eine Interessenabwägung ist in jedem Fall durchzuführen.	x	-	-

Tab. 38: Vorgehen Abhandlung Eingaben

23. EINGABE

Zusammenfassung	- Steilrampengesetz ist abgelaufen, trotzdem wird im Bericht darauf verwiesen. Auch Kanton weist im Rahmen des Projekts Titlis 3020 auf Steilrampengesetz. - Fahrzeiten Luzern-Engelberg betragen mit Bahn und MIV ca. 1 Stunde (von Zentrum zu Zentrum) - Die neu vorgesehene Abgrenzung der Dorfzone wird begrüsst. Frage: Warum will Gmd. nicht die ganze Häuserzeile am Erlenweg der Dorfzone zuteilen? - Zuweisung Liegenschaft Parkweg 9 zu Dorfzone wird begrüsst, falls diese nicht kommt, sollen zumindest 6 Geschosse (wie Bestand) anstelle von 4 Geschossen (wie heute im Zonenplan) zugelassen werden. Mit der Revision der Nutzungsplanung soll eine vermehrte Dichte zulässig sein, z. B. 6- statt 4-geschossige Bauweise im Ortskern. - Durchgrünung Parkweg ist heute hervorragend und soll erhalten werden - Neubebauung Klosterstrasse/Titlisstrasse ist ein schlechtes Beispiel für eine neue Bebauung (bezüglich Durchgrünung, Materialisierung, Dachlandschaft) - Grosse Freiräume rund um Kloster sind wichtig für dessen Erscheinungsbild.
-----------------	--

- Wie wird gestalterische Qualität gesichert? «Normalbürger» sollen auch vertreten sein, nicht nur Fachleute. Gutes Beispiel: Neubau Palace, Schlechtes Beispiel: Bebauung Klosterstrasse / Titlisstrasse.
- Neunutzung ARA für Gewerbe wird begrüsst.
- Abhängigkeit von Wärmeverbund wird kritisch beurteilt (Keine Alternative bei Ausfall, stark wachsende Nachfrage nach Holz, Feinstaubbelastung)
- Mit Zuweisung des Hotels Terrace in Dorfzone sollen ergänzende Vorschriften erlassen werden, damit unerwünschte Nutzungen verhindert werden können.
- Hotels (insb. die oberen Geschosse) sollen nicht einfach so in Wohnungen umfunktioniert werden können. Hier sind Leitplanken erwünscht.
- Kleinstangebote (vermietete Ferienwohnungen, B'n'B) sind für die Destination Engelberg ebenfalls wichtig.
- Rückbau Bahnhof und Umgestaltung wird begrüsst.
- Wichtig ist die vollständige Auflistung aller unbebauten, aber bebaubaren Flächen sowie der unternutzten Flächen im Dorf mit Angabe des Eigentümers und der Zonenzugehörigkeit. Nicht nur Makler angeben, sondern direkt Eigentümer. So kann auch der Druck auf die Verfügbarkeit erhöht werden.
- M15.2: Anreize schaffen durch finanzielle Unterstützung (Mieterlasse, Fonds), nicht aus Steuergeldern. Fonds scheinen mir das richtige Mittel zu sein oder Anschubförderung durch die Banken. Wenn die Banken kein Geld geben wollen, ist dies allenfalls ein Alarmzeichen. Die Anreize müssen Investitionswert haben, nicht Konsumwert. Sonst wirkungslos und nicht zu rechtfertigen.
- Eine neue Fusswegverbindung zwischen Bhf. und Kloster wird als überflüssig beurteilt. So werden u. a. die Besucherströme zu den bisherigen Einkaufsstrassen gelenkt. Zudem soll die private Ruhezone nicht gestört werden. Alternative: Attraktivierung und Schaffung einer durchgehenden Fusswegverbindung entlang des Erlenbachs!
- Neue Busparkierung Pfistermatte wird abgelehnt. Den Platz, die ganze Gand, aber «hübscher und praktischer und sicherer begehbar» gestalten zw. Talmuseum, Alpenclub, Fussgängerzone unter Einbezug des Viktoriagärtlis.
- Das ganze Dorfzentrum (damit meine ich: Kloster, Gand, Dorfstrasse bis hinunter zum Kempinski, Bahnhofstrasse, Klosterstrasse ab Stohr bis zur Dorfstrasse) könnte man als 30-er Zone ausgestalten. Eine Begegnungszone betrachte ich als nicht machbar.
- Nicht eingleisig auf E-Mobilität setzen, sondern auch Technologie mit Brennstoffzellen (Wasserstoff) berücksichtigen. Wird insbesondere bei LKWs stark zum Einsatz kommen.
- Besucher bereits in Grafenort «willkommen heissen».
- Gewässer sind auf Plänen nicht beschriftet. Für ortsunkundige ist die Lokalisierung schwierig.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Steilrampengesetz: Die Plafonierung der öffentlichen Parkplätze ist auch nach der Aufhebung des Steilrampengesetzes im kant. Richtplan 2019 festgeschrieben.	-	-	-
Abgrenzung Dorfzone: Die übrigen Gebäude am Erlenweg weisen heute eine Nutzung auf, die weitgehend der heutigen Zonierung entspricht.	-	-	-
Parkweg 9: Die Dorfzone ist bezüglich Nutzungsart und Nutzungsmass flexibler als die heutige 4-geschossige Wohnzone. Die genaue Definition erfolgt mit der Revision des Baureglements.	-	-	-
Gestalterische Qualität: Bis jetzt gab es keine fachliche Beurteilung der Eingliederung. Die gute Eingliederung in den Bestand ist zukünftig mittels einer geeigneten Fachkommission sicherzustellen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind mitzuberücksichtigen.	-	-	-
Hotel Terrace: Die Schaffung einer Hotelzone wurde in der Vergangenheit verschiedentlich abgelehnt.	-	-	-
Baulandmobilisierung: Es gibt bereits heute ein Baulandkataster, wo die gewünschten Eigentümerschaften aufgeführt sind. Zudem bestehen bei Bedarf in Zukunft weitere Möglichkeiten, Bauland zu mobilisieren. Mit den konkret vorgesehenen Entwicklungen in den Vertiefungsgebieten geht die Gemeinde von einem kontinuierlichen Wachstum über die nächsten Jahre aus. Es wird eine stetige Entwicklung und keine sofortige Mobilisierung aller Reserven gewünscht.	-	-	-
Neue Fusswegverbindung: Kritik wird zur Kenntnis genommen, der Nutzen für die Öffentlichkeit (Wegverbindung und Zugänglichkeit Schwanensee) wird aber als hoch eingeschätzt. Es wird an der Verbindung festgehalten. Da die Verbindung unter anderem auch für ältere Menschen wichtig ist, wird der Anschluss ans Alters- und Pflegeheim Erlenhaus ergänzt. Der neu zu erstellende Fussweg soll vielmehr als Ergänzung statt als Konkurrenz zur bestehenden Verbindung gesehen werden. Der Wunsch nach attraktiven Rundwegen ist gross und deshalb steht dieses Ziel und diese Massnahme nicht im Widerspruch.	-	x	-
Verkehrsmassnahmen: Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Genauere Aussagen sind nach Erstellung des Gesamtkonzeptes möglich.	-	-	-
Beschriftung Gewässer: Im Masterplan wird zurückhaltend mit Beschriftungen umgegangen, um die generelle Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Auf der themenspezifischen Karte «Gewässer» im kant. Geoportal sind die Gewässer beschriftet.	-	-	-
Die übrigen Anmerkungen und Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 39: Vorgehen Abhandlung Eingaben

24. EINGABE

Zusammenfassung

Innenentwicklung:

- Innenentwicklung gleich Verdichtung oder Umwandlung von bisher touristisch genutzten Flächen zu Erstwohnungen (Schwächung Tourismusort)? Aussagen zu Verdichtung, Dichtestress und Ziel eines hohen architektonischen Niveaus. Wichtig: Konflikt von Wohnen und touristischer Nutzung im Zentrum vermeiden -> ansonsten lässt Gastfreundschaft nach (Konflikt Party/Schlaf).
- Gibt es Alternativen für Wachsen auf ca. 5'000 Einwohnende nebst Verdichten oder Zersiedeln? -> weniger Wachstum anstreben oder wachsende und schrumpfende Nutzflächen für Gäste während und nach Hauptsaison.
- Günstiger Wohnraum am ehesten über Genossenschaften oder subventionierten Wohnungsbau (verbilligtes) Bauland möglich.

- Verdichten am Dorfrand im Sinne der Schreibmaschinenblöcke in Überlegungen mit aufnehmen. Wo könnten so hohe Bauten realisiert werden?
- Bei Zentrumsentwicklung fehlt Nennung eines Bereichs (Platz, Raum, Bereich), wo sich Einheimische und auch Gäste begegnen können. Ersatz oder zumindest Ergänzung für spontanen Treffbereich im Coop-Gemüsebereich.
- Wie können frühere Stammtische in ehemaligen Restaurants Spannort, Engelberg, Stop oder Central auf moderne Art und für moderne Menschen wieder geschaffen werden? Auch ältere Bevölkerung (Z13), für die Wohnraum geschaffen wird, werden informelle Treffpunkte schätzen. Nicht mehr Tisch mit Bier/Kafi als Vision, sondern eher Räume, die gemeinsame Beschäftigungen vom Hobby bis zum externen Homeoffice ermöglichen.

Sicherung architektonischer Qualität zukünftiger Bauten:

- Qualität von guten Lösungen nicht nur bestimmt durch Architekten guter Bauten. Gefragt ist auch Vermittelbarkeit deren Ideen, also Methodik und Didaktik.
- Wie kann verhindert werden, dass Primadonnen-Architektinnen ihre Ideen durchbringen wollen?
- Wer wählt Fachkommission, aufgrund welcher Kriterien und wer kontrolliert Experten? Gibt es eine Appellationsstelle?
- Von Erfahrung anderer Gemeinden profitieren.
- Angestrebte Qualitäten umsichtig wählen und sich bewusst sein, dass architektonische Qualität in Engelberg keine grosse Tradition hat.

Bauzonenreserve (Z9)

- Wir sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass Grundstück 116, auf dem ein Baugesuch für altersgerechte Wohnungen eingereicht und dessen Behandlung sistiert worden, im Masterplan als Bauzonenreserve bezeichnet wird.

Arbeiten:

- Bei Erweiterung der Arbeitszone (M14.3) ist sorgfältige Gestaltung und ordentliche Nutzung zu achten, soweit diese von Wasserfallstrasse her einsehbar ist.

Verständnisfragen

- Schwandstrasse: In Abbildung 31 wird die vielfach diskutierte Absenkung der Schwandstrasse und deren Führung unter der Dorfstrasse hindurch skizziert. Der südliche Anfang der Schwandstrasse im Talboden wird aber nicht gezeigt. Wo soll dieser sein? Ist diese Lösung bis anhin immer am Anfang gescheitert?
- Ceterum censeo, dass die 30 km/h auf der Schwandstrasse bis nach dem Hotel Waldegg verlängert wird.
- In M26.2 ist die Rede von einer Fusswegverbindung zwischen Grotzenwäldli westlich vom Schiessstand und Nassboden. Um was für Weg handelt es sich hier, wenn nicht um den bestehenden Grottenweg. Westlich vom Schiessstand ist Scheibenstand. Hier haben Fussgänger keinen Platz und sicheren Bereich.

Halbe Schritte:

- Entfernung Eilihus mag bestechend sein, bringt aber nur etwas mit weiteren publikumsorientierten EG-Nutzungen rund um den Platz. Allenfalls ist ein publikumswirksamer Ersatzbau des Eilihauses mit durchlässigen Funktionen sowohl für den Ort als auch für das Kempinski Palace sinn- und wirkungsvoller.

- Der direkte Weg vom Bahnhof am Schwanensee vorbei zur Klosterstrasse ist nur leicht kürzer als der Weg über Dorf und Klosterstrasse oder am Altersheim vorbei, bringt aber Unruhe in ein ruhiges Wohnquartier in Zentrumsnähe.
- Die Forderung nach einer Verbesserung der Freiraum- und Aufenthaltsqualität am Eugenisee tönt gut. Die Forderung nach Bäumen und Bänken ist aber eine schwache Umsetzung. Vor allem wenn man bedenkt, wie kreativ mit Wasser umgegangen werden kann und welche Anziehungskraft Wasser für Familien und Jugendliche, aber auch ältere Menschen haben kann. Neben der Aufwertung am Eugenisee soll auch der angrenzende Flusslauf der Engelberger Aa kreativ und gefahrenfrei genutzt werden können.

Aussenräume

- Aussenraum Neubebauung Titlisstrasse/Klosterstrasse wird kritisiert.

Siedlungsentwicklung nach Innen (Grundlagenpapier 2017):

- Im Grundlagenpapier zur Siedlungsentwicklung nach Innen vom 16.08.2017 werden (oder wurden) die Parzellenbereiche an der Ecke Bahnhofstrasse – Alte Gasse (Parzellen 116 bis 118 etc.) zum Quartier 4 Erlen, die ehemaligen Tennisplätze und das Kino zum Quartier 6 Bahnhof/Zentrum gezählt. Wir sind der Meinung, dass der Nordwestbereich Bahnhofstrasse und Alte Gasse, vom Kino bis zur Parzelle 116 besser gemeinsam als getrennt entwickelt wird.

Sörenbach-Umlegung und Entwicklung Nordwestbereich Bahnhofstrasse:

- Vorschläge für Verschiebung des Sörenbach-Beginns entwickelt, um die Bebaubarkeit der Parz. 116 zu verbessern und das 2017 eingereichte, von Gemeinde sistierte Bauprojekt zu ermöglichen. Bei einer Verschiebung des Bachanfangs würde der Bach weiter südlich flächengleich erweitert. Diese Verschiebung sollte aufgrund der damals vom Kanton erreichten Zustimmung für die Umlegung um mehr als 90° möglich sein.
- Gemäss Kanton gilt Sörenbach ab offener Führung auf Parz.116/117 als Gewässer. Kanal davor ist kein Gewässer. Dessen Führung ist verlegbar und muss dabei nicht offengelegt werden. Sörenbach kann verkürzt werden, wenn Fläche flächengleich kompensiert wird. Verschiedene Varianten liegen vor.
- Gemeinsame Entwicklung Bahnhofstrasse Nordwest (Parz. Nrn. 84, 116-118, 329, 796): Idee einer gemeinsamen Entwicklung, evtl. mittels eines Quartiergestaltungsplanes. Es wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet bzw. die bisherige Planung wieder aufgenommen. Unklar ist, wer Führung übernehmen soll.

Weitere Anregungen:

- Noch nicht aufgenommen wurde Bedürfnis des Pistolenclubs nach 25 m und 10 m Luftpistolenstand. Am besten wird dieser Indoor in der Nähe des 50 m Pistolenstands vorgesehen. Sie beide könnten mit bestehenden Bauten kombiniert werden, eine weitere Chance für die viel besprochene Innenentwicklung.
- «Bauen heisst zerstören, zerstöre mit Vernunft», Luigi Snozzi -> Weiterentwicklung Masterplan mit Mut und Vernunft betreuen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Innenentwicklung: Die Innenentwicklung bezeichnet die Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen. Diese kann auf unterschiedliche Arten erfolgen. Mit der Innenentwicklung steigt der Druck auf Freiflächen. Umso wichtiger ist, dass die Entwicklung qualitativ erfolgt und die Freiflächen eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Das angestrebte Bevölkerungswachstum wird als realistisch und angemessen beurteilt. Ein attraktiver Bahnhofplatz und die generelle Aufwertung des öffentlichen Raumes werden verschiedene neue Begegnungsorte schaffen. Die weiteren Aussagen werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Sicherung architektonische Qualität: Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Zusammensetzung der Fachkommission ist ein entscheidender Faktor für die Sicherstellung einer hohen zukünftigen Qualität und muss deshalb gezielt erfolgen. Sie wird durch den Gemeinderat gewählt. Dabei kann auf die Erfahrungen anderer Gemeinden gezählt werden.	-	-	-
Bauzonenreserve: Es handelt sich um eine Bauzonenreserve gem. Raum ⁺ .	-	-	-
Arbeiten: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Verständnisfrage Schwandstrasse: Es ist eine ebenerdige Umgestaltung des Knotens vorgesehen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen soll. Verständnisfrage Verlängerung Tempo30: Die Tempo30 Zonen werden zurzeit generell überprüft und überarbeitet. Auch der erwähnte Abschnitt befindet sich in Prüfung.	-	-	-
Verständnisfrage Fusswegverbindung Grotzenwäldli: Bei einem neuen Weg muss die Sicherheit der Zufussgehenden gewährleistet sein.	-	-	-
Halbe Schritte: Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Aussenräume: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Siedlungsentwicklung nach innen: Wird zur Kenntnis genommen. Gemeinsame Entwicklung ist auf jeden Fall auch mit vorliegender Zuteilung im Grundlagenpapier möglich.	-	-	-
Sörenbach-Umlegung: Einzelinteressen werden nicht auf Flughöhe des Masterplans behandelt. Parallel soll die Umlegung des Sörenbachs weiter geprüft werden. So kann die Bebaubarkeit der Parzelle verbessert werden.	-	-	-
Weitere Anregungen: Anliegen des Pistolenstands ist der Gemeinde bekannt. Die Gemeinde ist nach wie vor überzeugt, dass ein solcher Pistolenstand im Idealfall bei einer Erweiterung des Sporting Parks zu liegen kommt. Dies ist weiterhin so vermerkt. In gegenseitiger Rücksprache wurde eine Integration in die neue Dreifachturnhalle verworfen.	-	-	-

Tab. 40: Vorgehen Abhandlung Eingaben

25. EINGABE

Zusammenfassung

Wohnflächen für Einheimische:

- Mit höchster Priorität zu behandeln. Die Gemeinde hat alles zu unternehmen, dass genügend Wohnraum für Einheimische zur Verfügung steht.

Bedarf Bauzonen:

- Wie im Bericht festgehalten, werden angewendete Berechnungsmethoden für Bedarf an Bauzonen der speziellen Situation von Engelberg nicht gerecht.
- Absehbar, dass alle Wohnflächen, welche vor 2012 erstellt wurden, stark dem Druck der Zweitwohnungen unterliegen. D. h., solche Erstwohnungen werden in nächsten Jahren der einheimischen Bevölkerung als Wohnraum entfallen.
- Gemeindebehörde muss für genügend Wohnraum für Einheimische sorgen.
- Monitoring der Wohnraumnutzung muss umgehend organisiert werden, damit Entwicklung transparent ist und entsprechend gehandelt werden kann.

(Kontrolle, welche Wohnflächen als Erst-/Zweitwohnungen genutzt werden; Veränderungen effektiv und proportional; sowohl Miet- wie Eigentumswohnungen.

Preiswerter Wohnungsbau:

- Formulierung sehr beliebt. Unterschiedliche Vorstellungen. Praktische Umsetzung auf politischer und wirtschaftlicher Basis sehr anspruchsvoll. Dass in kleinen Gemeinden Konsens gefunden werden kann, ist zu bezweifeln.

Beispiel Unteres Eggli:

- In dieser Hanglage ist preiswerter Wohnungsbau nicht möglich. Auch Quersubventionierung im Unteren Eggli macht keinen Sinn.
- Prüfen, ob Bauzone Unteres Eggli verkleinert werden soll und andernorts Bauland eingezont werden kann (wo preisgünstiger Wohnungsbau realistischer, z. B. entlang Erlenweg oder beim Erlengaden, vor allem in Dorfnähe.)

Bauträger für Preisgünstigen Wohnungsbau / Miete:

- Langfristig sinnvoll, wenn in Engelberg Wohnbaugenossenschaft gegründet werden könnte, wie dies im Masterplan thematisiert wird. Prioritär angehen.

Landwirtschaftszone:

- In letzter Zeit mehrere Baugesuche von Wohnbauten in der «Landwirtschaftszone» publiziert. Scheint, dass Bau-Parzellen mit normalen Wohnbauten vor einigen Jahren in Landwirtschaftszone eingezont wurden. Widerspricht RPG.
- Kann nicht sein, dass z. B. Hotel Waldegg in der LW-Zone ist!

Richtige Zonen für bebaute Parzellen.

- Raumplanerisch nicht richtig, dass rechtmässig überbaute Parzellen, in keiner Bauzone sind. In nächster Revision alle Parzellen, welche rechtmässig überbaut wurden, in Bauzone einzonen.

Sicherung bestehender touristischer Einrichtungen

- Bestand und zeitgemässe Weiterentwicklung ermöglichen. Dies betrifft insb. Gastwirtschafts- und Hotelbetriebe, welche im Moment in keiner Bauzone sind. (z. B. Waldegg / Schwand / Gerschni / Wasserfall / Grünenwald etc.).
- Entsprechende Parzellen in geeignete Bauzonen überführen.

Erweiterung Dorfzone

- Erweiterung Dorfzone auf Hotel Terrace nicht sinnvoll. Bedürfnisse der Dorfzone decken sich nicht mit Bedürfnissen für Weiterentwicklung des Hotels.
- Aufgrund exponierter Lagen für Waldegg und Terrace Hotelzone schaffen.

Fusswegnetz

- Fussweg-Verbindung vom Bhf. und Dorf zu Brunnibahn unbefriedigend. Weg innerhalb Klosterbezirk schaffen. Brunnibahnen generiert Kloster Einnahmen.
- Fussweg von Bänklialpweg zu Sportplatz verbreitern und für Velos freigeben.
- Verbindungsweg von Alter Gasse ins Gebiet Rainstrasse wieder aufnehmen.
- Längerfristig ein Weg von Vorderhorbis bis Schweizerhaus (oberhalb Neuschwändli) realisieren. Mit Verbindung zum Eienwäldli -> dorfnahe Rundweg.

Verbindung Bahnhof Titlisbahnen

- Durch bauliche Entwicklung Talstation ist Haupteingang zu Bahnen zu weit westlich. Fusswegverbindung von Bhf. zu Bergbahnen könnte wesentlich verkürzt werden, wenn Empfangshalle neu gegen Osten entwickelt würde. Eingang in die Talstation könnte sehr nahe zur Aa-Brücke verschoben werden.

Überbauung PP-Titlisbahnen für Wohnnutzung

- Doppelnutzung PP und Wohnnutzung ist verführerisch. Wegen klimatischer Situation (Winterbesonnung und Heizenergieverbrauch) bei den PP der Titlisbahnen ist Wohnnutzung aber nicht sinnvoll.

Entwicklung Dorf

- Vision mit Abbruch Gebäude Desirée realitätsfremd.
- Abb. 25 östlich des Eyliparks eingezeichnetes grosses Gebäude würde Qualität des Kurparkes erheblich beeinträchtigen (Aussicht, Besonnung).
- Gmd. soll sich Gedanken machen, ob Kauf Hotel Hoheneck sinnvoll wäre. Heute weder architektonisch, städtebaulich noch touristisch befriedigend.

Touristische Nutzung Gerschnialp

- Ansatz sinnvoll. Krete von Gerschni könnte für attraktiven Wanderweg mit Ausblicken auf Dorf und ins Laub genutzt werden. Generell ist Verbesserung des sanften, touristischen Angebotes in der Landschaft anzustreben. Dazu könnten gut platzierte und unterhaltene Picknickplätze, Yoga-Plattformen, Ruheplätze mit Sitz- und Liegemöglichkeiten, kleine Spielflächen usw. beitragen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Wohnflächen Einheimische: Wird zur Kenntnis genommen. Im Masterplan ist dies als Ziel mit Massnahmen explizit vorgesehen.	-	-	-
Bedarf Bauzonen: Zweitwohnungen sind wichtig für Engelberg und tragen unter anderem auch zur Belebung des Ortskerns bei. Die Entwicklung muss aber gut beobachtet werden, damit der Wohnungsdruck auf Erstwohnungen nicht zu gross wird. Es wird im Bericht eine Massnahme ergänzt, dass die Entwicklung der Erst- und Zweitwohnungen genau überwacht werden soll (Monitoring) und dadurch bei Bedarf rechtzeitig gehandelt werden kann.	x	-	-
Preiswerter Wohnungsbau / Beispiel Unteres Eggli: Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass sich das Untere Eggli bezüglich Lage und auf Grund seiner Grösse durchaus für preiswerten / gemeinnützigen Wohnungsbau eignet.	-	-	-
Bauträger für Preisgünstigen Wohnungsbau / Miete: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Landwirtschaftszone / Hotel Waldegg: Richtige Feststellung. Die Einzonung von Hotelbauten ausserhalb des Baugebiets wurde im Masterplan thematisiert. Das Hotel Waldegg wünscht explizit keine Zuweisung zur Bauzone.	-	-	-
Sicherung bestehender touristischer Einrichtungen: Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt (siehe auch M35.3). Es ist aber nicht sinnvoll und auch nicht möglich, sämtliche Infrastrukturen ausserhalb der Bauzonen in eine geeignete Zone zu überführen.	-	-	-

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Erweiterung Dorfzone: Dorfzone eignet sich bezüglich Art und Mass der Nutzung sehr wohl für Hotelnutzungen, heutige 2-geschossige Wohnzone hingegen nicht. Einführung Hotelzone wird von Ortsplanungskommission, Gemeinderat sowie Hotelbetreibenden abgelehnt (zu starre Regelung).	-	-	-
Fusswegnetz: Inputs werden zur Kenntnis genommen und mit der Anpassung des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplans behandelt. Es wird eine neue Massnahme M26.4 für die Schaffung eines Rundwegs Rüti-Gütsch ergänzt.	x	-	-
Verbindung Bahnhof Titlisbahnen: Verschiebung Talstation Richtung Westen ist grundsätzlich interessanter Input. Die Talstation benötigt jedoch auch genügend grosse Vorzonen für das Aus- und Umsteigen.	-	-	-
Überbauung PP-Titlisbahnen für Wohnnutzung: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Entwicklung Dorf: Wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzliches Ziel dieser Massnahme ist die Schaffung eines vergrösserten, repräsentativen Bahnhofsplatzes. Es ist grundsätzlich nicht die Strategie des Gemeinderats Hotels zu kaufen. Im Einzelfall kann dies jedoch geprüft werden.	-	-	-
Touristische Nutzung Gerschnialp: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 41: Vorgehen Abhandlung Eingaben

26. EINGABE

Zusammenfassung

Einwohnerpotenzial:

- Bei Einwohnerpotential-Berechnung wird grossflächige, nicht durch Hochbauten genutzte, Fläche bei Talstation Titlisbahnen nicht berücksichtigt (Ziff. 2.2, S. 3). Nicht nachvollziehbar, weshalb diese Fläche nicht miteinbezogen wird, da sie gerade gem. Masterplan Potential für die Überbauung hat. Kriterium «Zweitwohnungsanteil» in Grundlagen-Papier «Siedlungsentwicklung nach innen» ist daher neu zu definieren und Analyse grundlegend zu überdenken.

Bockti:

- Gebiet Bockti ist derzeit in Grünzone, aber bereits parzelliert. Qualitativ hochwertiges Gebiet gemäss erwähnten Kriterien und weist sehr gute Eignung auf. Es besteht Möglichkeit, damit den Siedlungsraum zu schliessen.

Hotel Terrace:

- Wenn als M 3.4 das Hotel Terrace mit der Begründung seiner Bedeutung für das Ortsbild der Dorfzone zugewiesen wird, dann muss es gleichzeitig auch in seiner Erscheinung unter Schutz gestellt werden. Andernfalls erfolgt eine Umzonung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit und dem Schutz des Ortsbilds sowie der inneren Verdichtung in den definierten Zonen zuwiderlaufen würde.

Parkierungsmöglichkeiten:

- Parkierungsmöglichkeiten in Nähe der Läden sind wichtig, Es wäre zu prüfen, die Grossverteiler vom bestehenden Standort zu verlagern.

Vision Neugestaltung Bahnhofplatz:

- Bei Vision Neugestaltung des Bahnhofplatzes wurde das Gebäude Dorfstrasse 39 weggelassen. Ist dies ein Versehen? Hingegen wird das Bahnhofsgebäude selbst, welches durchaus Veränderung erfahren könnte, wie heute abgebildet.

Gewünschte Veränderungen an Gebäuden und mögliches Lenken in Richtung des Entwicklungspotentials sind als Massnahme aufzunehmen (neu M 5.2, z. B. durch Quartierplan Bahnhofareal inkl. Gerschniweg).

Busbhf. Pfistermatte:

- Wird ortsbaulich und nutzungsmässig kritisch beurteilt.

Talstation Titlisbahnen:

- Bei M 6.5 wird das Areal Talstation und Parkplätze erwähnt: Massnahme über die bauliche Entwicklung und das Vertiefungspotential dieses Gebiets treffen.

Quartierplanpflicht:

- Steht einer zügigen Entwicklung entgegen, da es oft sehr lange braucht, bis sich die Eigentümer auf eine Entwicklung einigen können.

Wohnraum für Einheimische:

- Soll im Zentrum gefördert werden -> als Ersatz könnten im Unteren Eggli Ferienwohnungen gebaut werden.

Attraktivität Dorfstrasse:

- Die Attraktivität der Dorfstrasse kann nur gesteigert werden, wenn diese für Gäste und Einheimische gleichermassen attraktiv ist. Nachhaltigkeit von Massnahmen in diesem Bereich ist dringend als Kriterium für Beurteilung der betreffenden Massnahmen einzuführen.

Bus, Car:

- Einheimische, die in der Hochsaison ihrer Arbeit nachgehen, sollen nicht durch den Freizeit MIV belastet werden. Auf einer Busspur, sollen deshalb auch Einheimische mit ihren Privatfahrzeugen verkehren dürfen.
- Bei allen Möglichkeiten, die das Ein- und Aussteigenlassen von grossen Personengruppen (Reisecars und Busse) betreffen, sind dem Lärmschutz und den Ruhezeiten in der Dorfzone grösstes Gewicht beizumessen. Dies betrifft neben dem Gebiet Pfistermatt und Gand (vgl. M 19.4 und 6.2) auch alle anderen Gebiete entlang des geplanten attraktiven Zentrums (Zentrums-/Dorfzone von Bahnhof bis Kloster inkl. Dorfstrasse und angrenzende Gebiete). Dies ist unter Z 2 (qualitativer Ortskern) zu berücksichtigen und unterstützt schliesslich auch Z4 (Strassenraum Dorfzone für Fussgänger).

Verbindung Titlisbahnen:

- Die neue Verbindung zu Titlisbahnen wird abgelehnt, wenn dazu Kulturland oder langfristige Reserven für die Überbauung beschnitten werden müssen. Die Verbesserung eines Rundkurses der Busverbindung ist nicht ersichtlich.

Verkehrsregime, Hinweise Parkierung:

- Das Verkehrsregime auf der Zufahrtstrasse nach Engelberg ist so zu gestalten (neu M 20.6), dass an Spitzentagen Verkehrsteilnehmende rechtzeitig eingangs Engelbergertal auf die ausgeschöpften Parkierungsmöglichkeiten hingewiesen werden. So würden Einheimische, Wochen-Feriengäste und auch das ganze Tal weniger an der Verkehrsüberlastung und den damit verbundenen

Emissionen leiden. Es sind Angebote als «P+R+S» (Park-Ride-Ski) zu schaffen (M 20.7). Diese Massnahmen würden insbesondere auch Z33 (ökologische Vernetzung und Grünräume) unterstützen.

- Bei Massnahme M30.2 fehlen Angaben zu Verantwortlichkeiten/Prioritäten.

Nachhaltigkeit:

- Personenkreis und Projektorganisation: Welcher Personenkreis wurde/wird in der OPK einbezogen? Wie wurden die Leute ausgewählt? Wie steht es z. B. um Alters- und Geschlechtsstrukturen? Welche Abhängigkeiten und Interessenkollisionen sind bei den 20 stimmberechtigten Mitgliedern vorhanden? Ist die Zusammensetzung repräsentativ für die Engelberger Bevölkerung?

Statistische Ausgangslage:

- (Ziff. 3.1.2, S. 6) stimmt nicht mit publizierten Daten auf Homepage der Gemeinde überein. Dort wird Bevölkerung im Jahr 1980 mit 3'555 und im Jahr 2018 mit 4'427 angegeben. Dies entspricht Wachstum von 30 % (!) und nicht wie im Masterplan erwähnt von nur 16 % -> statistische Ausgangslage und damit verbundenes Wachstum überprüfen und neu berechnen. Zugestandenes Wachstum von 13 % bei aktueller Wohnbevölkerung von 4'308 im Jahr 2020 liegt bei 560 Personen (nicht bei rund 500 Einwohnenden).

Raumnutzerdichten:

- Raumnutzerdichten pro Siedlungstyp geben im Vergleich zu Vorgaben (Ziff. 3.3.2, S. 19) keine Auskunft darüber, welcher Anteil der Raumnutzung durch die Zweitwohnungen belegt werden. Es fehlen relevante Daten für die Beurteilung, angestrebtes Wachstum und Attraktivität der Zentrums-/Dorfzone nachhaltig verbessert werden kann (vgl. Ausführungen zu Z6, Z10 und Z19). Viel mehr sind deshalb Massnahmen in den Masterplan aufzunehmen, die die Nutzung von Wohnraum im Zentrum für dauerhaftes Bewohnen attraktiv machen.

Trennsystem Abwasser:

- Im Masterplan wird zwar fehlendes Trennsystem im Abwasser erwähnt (Ziff. 3.7.5, S. 24), es wird aber nicht in Zielen für nachhaltige Entwicklung aufgenommen. Dies wäre mind. für Sanierungen und Neubauten unumgänglich.

Wärmeverbund:

- Die Nachhaltigkeit und die Ökologie des Wärmeverbunds sind leider im Masterplan nicht mit nachvollziehbaren Daten belegt (Ziff. 3.7.7, S. 25). Hier bedarf es unbedingt weiterer Analyse und Präzisierung im Masterplan.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Einwohnerpotenzial: Fläche befindet sich heute nicht in einer Zone mit Wohnnutzung und ist daher nicht in Berechnung enthalten. Da in Engelberg gemäss kantonalen Richtplan eine Entwicklung in den nächsten 10-15 Jahren aber nur innerhalb der bestehenden Bauzonen möglich, könnte die Fläche durchaus für Entwicklung interessant sein. Daher wurde sie auch als Gebiet mit Vertiefungspotenzial definiert.	-	-	-
Bockti: Engelberg ist eine Kompensationsgemeinde. Einzonungen müssen mit flächengleichen Auszonungen kompensiert werden. Es sind mit Ausnahme der Unteren Erlen keine Einzonungen vorgesehen. Eine Entwicklung an der genannten Lage wäre zudem aufgrund der fehlenden Erschliessung und der steilen Hanglage problematisch.	-	-	-
Hotel Terrace: Das Hotel Terrace hat eine wichtige Bedeutung für Engelberg. Mit der Dorfzone werden gegenüber heute höhere Schutzbestimmungen und Vorgaben bezüglich Erscheinung gelten. Die Schaffung einer Hotelzone wurde in der Vergangenheit verschiedentlich abgelehnt.	-	-	-
Parkierungsmöglichkeiten: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Vision Neugestaltung Bahnhofplatz: Es handelt sich um mögliche langfristige Vision. Das Bahnhofsgebäude ist stark zurückversetzt dargestellt.	-	-	-
Busbhf. Pfistermatte: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Talstation Titlisbahnen: Die Massnahme M6.5 entspricht der Flughöhe des Masterplanes.	-	-	-
Quartierplanpflicht: Einschätzung wird nicht geteilt. Quartierplanpflicht ist eine gute Möglichkeit zur Qualitätssicherung.	-	-	-
Wohnraum für Einheimische: Forderung ist aufgrund der Zweitwohnungsgesetzgebung nicht realistisch.	-	-	-
Attraktivität Dorfstrasse: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Bus, Car: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Verbindung Titlisbahnen: Anbindung für Bus wird vorerst gestrichen (vgl. u. a. Rückmeldung Eingabe 12).	x	x	-
Verkehrsregime, Hinweise Parkierung: Wird zur Kenntnis genommen, vgl. auch Rückmeldung 16. Eingabe. Prioritäten und Zuständigkeiten für M30.2 werden ergänzt.	x	-	-
Ortsplanungskommission: Die OPK besteht aus 20 Vertretern aus Bevölkerung, Gemeinde und den wichtigsten Akteuren von Engelberg. Der Gemeinde war es ein Anliegen, thematisch breit abgestützt zu sein, was zu einer grossen OPK führte. Trotz mehrmaligem Aufruf und Rückfragen konnten leider keine weiblichen Personen für die Ortsplanungskommission gewonnen werden. Damit sich möglichst alle einbringen können, wurde die Mitwirkung breit gestreut und detaillierte Fragen gestellt.	-	-	-
Statistische Ausgangslage: Wachstum zwischen 1980 und 2020 beträgt rund 21 %. Dies wird im Bericht entsprechend angepasst. Ermittelte zusätzliche rund 500 Einwohnende stammt aus kant. Richtplan und ist korrekt.	x	-	-
Raumnutzerdichten: Richtige Feststellung. Ein vollständiges Register über Erst- und Zweitwohnungen fehlt allerdings.	-	-	-
Trennsystem Abwasser: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Wärmeverbund: Wird zur Kenntnis genommen. Wärmeverbünde werden schweizweit als nachhaltig beurteilt.	-	-	-

Tab. 42: Vorgehen Abhandlung Eingaben

27. EINGABE

- Zusammenfassung
- Grundsätzlich wird unterstützt, dass an guter Lage, die Erdgeschosse belebt und nicht durch Wohnungen besetzt sind.
 - Bei M3.1 aber nicht einverstanden, dass keine Wohnungen im EG auch für unteren Teil der Dorfstrasse gelten soll -> insb. ab Hotel Schweizerhof, insb. Dorfstrasse 50. Hier keine Flaniermeile mehr. Dort hat man folglich auch kaum Laufkundschaft und es ist für das Gewerbe wenig attraktiv. Bei Dorfstrasse 50 ist Erdgeschoss zudem etwas erhöht.
 - Antrag: Bestimmung von ausgeschlossener Wohnnutzung im EG nur auf gut frequentierte Lagen beschränken. Besser kleiner und dafür umso belebter.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Erweiterung der Dorfzone inkl. der Bestimmungen zur EG-Nutzung ist aus Sicht der Gemeinde sinnvoll. Gebäude Dorfstrasse 50 ist Teil eines durch Hotels geprägten Strassenzugs in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Ausschluss einer Wohnnutzung im EG wird hier als sinnvoll erachtet. Mit generellem Verzicht auf Hotelzonen besteht zur Umnutzung von Hotels ohnehin hohe Nutzungsflexibilität.	-	-	-

Tab. 43: Vorgehen Abhandlung Eingaben

28. EINGABE

- Zusammenfassung
- Verkehr / EAB:
- Aus Sicht Kloster Engelberg kommt Querung der Parzellen 100, 103, 101 und 409 für Busse nicht in Frage. Sind sich Druck bewusst und bieten Hand, dies zu besprechen (bspw. Kreisel und unterstützender Ampelverkehr Ausfahrten Bahnhof- und Gerschnistrasse), Querung via Parzelle 1582 (dann aber mit Kompensation aus Parzellen 104/1866). Wege und Lösungen gibt es auch ohne Klosterland. Und wenn doch, dann mit Landersatz der «Verursacher» kompensieren.

Parzelle 199 / Josefschaus:

Soll komplett aus Dorfzone entfernt werden, gehört nicht in diese.

Parzelle 409 / untere Erlen:

Aus Sicht Kloster ist diese Reservezone inmitten von Engelberg für die Mittelfristplanung als zukünftige Bauzone zu prüfen und aufzunehmen. Diese Fläche wird heute landwirtschaftlich genutzt und dem Kloster ist es wichtig, möglichst viel Landwirtschaftsfläche zu erhalten (war auch Grund für Kauf «Unteres Rohr»), doch kann sich auch das Kloster dem Wohnungsdruck nicht verschliessen. Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen sind ein grosses Anliegen.

Parzelle 389 / Talstation Brunni:

Links der Talstation sollte die Offizialisierung der Parkplätze und Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden (als ÖB oder Umzonung «Sondernutzungszone Unteres Rohr», welche zum Teil in Klosterbesitz ist). Einzonen wie besprochen unterhalb des «neu zu planenden und des alten zu ersetzenden Wanderwegs». Dieser soll auch die Führung der Gäste um das Kloster herum erleichtern.

Gemeinsame Sitzung hat stattgefunden, wo Punkte im Detail diskutiert wurden.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Verkehr/EAB: Die mögliche neue Linienführung des Busses wird aus dem Masterplan entfernt, aber an gleicher Stelle eine verbesserte Fusswegverbindung aufgenommen. Die verbesserte Anbindung der Titlisbahnen bleibt aber eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg und ist deshalb im Strategieplan grob mit Start- und Zielposition zu verorten. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife im Bereich der ehemaligen Post vorgesehen. Zudem soll der Raum für eine eigene Busspur auf der Ger-schnistrasse gesichert werden. Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die Titlisbahnen zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigen-tümergebunden zu sichern.	x	x	-
Parzelle 199 / Josefshaus: Die Abgrenzung der neuen Dorfzone wurde intensiv diskutiert und der vorliegende Vorschlag als zielführend und richtig erachtet. Die Dorfzone ist nicht als einschränkende Ortsbilschutzzone zu verstehen. Dorfzonen lassen grundsätzlich hohe Dichten zu und sind in der Nutzung flexibel. Die Vorschrift, dass im Erdgeschoss keine Wohnungen zulässig sind, bezieht sich nur auf den definierten Bereich (vgl. M3.1). Massgebend ist in Dorfzonen die Eingliederung in den Bestand. Im Masterplanbericht wird die Bedeutung der künftigen Dorfzone zur besseren Verständlichkeit kurz erläutert.	x	-	-
Parzelle 409 / untere Erlen: Diese überraschende neue Haltung wird positiv beurteilt. Eine Einzonung der Parz. Nr. 409 wird im Masterplan aufgenommen. Als Kompensationsflächen werden in Absprache mit dem Kloster Engelberg die Auszonung der Parz. Nrn. 1582 und 1544 sowie die Umzonung der Parz. Nr. 509 in eine Grünzone vorgesehen (überall dieselbe Eigentümerschaft). Die kant. Zustimmung bleibt vorbehalten.	x	x	-
Parzelle 389 / Talstation Brunn: Parkierung der Bergbahnen ist vorerst im heutigen Umfang zu gewährleisten. Sondernutzungszone Ror hat spezifische Bestimmungen, die nicht ohne weiteres abgetauscht werden können.	-	-	-

Tab. 44: Vorgehen Abhandlung Eingaben

29. EINGABE

Zusammenfassung	Es ist wichtig, auch ausserhalb des Dorfes Engelberg die Attraktivität für Gäste und Einheimische auszudehnen. Die Sonnen-LL-Loipe soll auf den nächsten Winter wieder durchgehend zum Wasserfall aktiviert werden. Die Gäste vom Eienwäldli, Zufussgehende und Einheimische vermissen eine öffentliche Wegverbindung zwischen der Wasserfallstrasse und der Oberbergstrasse. Auch die Winterwanderer würden diesen Weg schätzen. Zurzeit laufen sie kreuz und quer über die landwirtschaftlichen Gebiete.
-----------------	--

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Die genannte Loipe musste aus Sicherheitsgründen aufgrund baulicher Arbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes (Aushubdeponie) während zwei Jahren geschlossen werden.	-	-	-
Es wird eine neue Massnahme M26.4 für die Schaffung eines Rundwegs Rüti-Gütsch ergänzt.	x	-	-

Tab. 45: Vorgehen Abhandlung Eingaben

30. EINGABE

Zusammenfassung

Fehlende Frauenvertretung:

- Kritik, dass keine einzige ortsansässige Frau in OPK vertreten war! Immerhin habe man sich um Frauenvertretung bemüht.

Image/Identität:

- Es werden Aussagen zum angestrebten Image von Engelberg vermisst. Identität als Klosterdorf: Was würde mit dem Kloster geschehen, wenn eines Tages keine Mönche mehr dort leben?

Klimaschutz:

- Es werden Aussagen zum Klimaschutz vermisst: Kalte Betten werden z. B. immer noch beheizt, es bräuchte Vorgaben zur Raumtemperatur bei Nicht-Belegung der Wohnungen.

Darstellung Schutzgebiete:

- Die Aufteilungen der verschiedenen Schutzgebiete im Analyseplan Landschaft sind nur schwer zu erkennen.

Gebäude Eilypark:

- Das Ausradieren eines bestehenden, neueren, mehrstöckigen Laden- und Wohngebäudes (Eilypark) wirkt eher hilflos als visionär. Zudem steht eine solche Idee völlig quer zur Forderung nach Verdichtung im Zentrum.

Weiterentwicklung Tourismus:

- Bei der Weiterentwicklung des Tourismus ist es wichtig, dass beide Talseiten ihre besonderen Stärken erhalten und nachhaltig ausbauen können.

Gemeindehaus:

- Das Gemeindehaus gehört unseres Erachtens zum Ortskern unter «Bewahren, Erneuern», nicht unter «Umstrukturieren, Neubauen».

Energieleitbild:

- Das Energieleitbild (in Bearbeitung) soll behördenverbindlich vorsehen, dass keine fossilen Energieträger mehr installiert werden dürfen, weder bei Neubauten noch bei Renovationen. Ebenfalls soll auf Förderung und Unterstützung von Solaranlagen gesetzt werden.

Schulhausanlagen:

- In Abb. 22 neue Abgrenzung der Dorfzone: Nicht ersichtlich, weshalb die Schulhausanlagen ausserhalb der vorgesehenen Dorfzone liegt.

Ortskern:

- Optimierung Klosterstrasse als Zentrumsfunktion mit beidseitig durchgängigen Trottoirs sollte prioritär behandelt werden. Zufussgehende müssen im Zentrum (und in Zentrumsnähe) gut erkennbaren Vorteil geniessen gegenüber MIV.
- M 6.2 Pfistermatte: «publikumsorientierte Erdgeschossnutzung». Diese Formulierung weckt die Idee, Autos auf der Pfistermatte in einer Tiefgarage

verschwinden zu lassen. Dies wäre ein enormer Gewinn für das Ortsbild. Parkierte Autos sind kein freundliches «Empfangskomitee» für Dorf und Kloster.

Zweitwohnungen:

- Jegliche Anstrengung zur vermehrten Auslastung wird unterstützt.

Fachkommission:

- Die heutige Baukommission kann durch eine entsprechend zusammengesetzte Fachkommission ersetzt werden. Die Kann-Formulierung ist unverbindlich. Wir sind überzeugt, dass nur unter Einbezug von Fachkräften in der baulichen Entwicklung unseres Dorfes (endlich) eine Verbesserung erreicht werden kann.

Unteres Eggli:

- Formulierung, dass «ein Anteil» preiswerter Wohnungen im Unteren Eggli entstehen soll, ist vage und sagt nichts über Höhe des vorgesehenen Anteils aus. Braucht unbedingt verbindliche Willensäusserung, damit sich Bevölkerung konkret vorstellen kann, was Gemeinde beabsichtigt.

Arbeitsgebiet Wasserfallstrasse:

- Auf Erweiterung des Arbeitsgebietes an Wasserfallstrasse soll zugunsten eines Arbeitsgebiets bei ARA verzichtet werden. Rasch klären, ob dies möglich ist.

Öffentlicher Verkehr / Verbesserungen Fussgängerfreundlichkeit:

- Massnahmen zur Bewältigung des Busverkehrs in Stosszeiten wird vermisst. Alle Verbesserungen zur Fussgängerfreundlichkeit werden befürwortet.

Anbindung Titlisbahnen:

- Vorgeschlagene neue Linienführung des Buses bringt keinen Mehrwert (Belastung Wohngebiet, zu wenig Entflechtung vom MIV, Landverlust).

Anbindung weitere Bahnen:

- Nicht ersichtlich wird, weshalb nur die Titlisbahnen für bessere Anbindung ab Bahnhof erwähnt werden. Brunnibahn und Fürenalpbahn gehören ebenso in ein verbessertes Anbindungs-Konzept mit hinein.

Spitzentage:

- Die Aussage, für Spitzentage würden «geeignete Parkierungs-Lösungen» gesucht, lässt alle möglichen Optionen offen und ist abzulehnen. Aus ökologischer Sicht müssen für den MIV Kapazitätsgrenzen gesetzt, nicht weitere Park-Lösungen gesucht werden (auch keine Notparkplätze)!

Wydenstrasse:

- Schon heute problematisches Nadelöhr. Mit Erweiterung der Gewerbezone, des Campingplatzes sowie der geplanten Überbauung «Unteres Eggli» verschärft sich Problem zu untragbarer, gefährlicher Situation für Einheimische (Schulkinder!) und Gäste. Aussage im Masterplan, die Sicherheit der Wydenstrasse sei zu optimieren, bleibt unverbindlich. Wir hoffen, mind. Einführung von Tempo 30 an der Wydenstrasse wird umgehend angegangen.

Veloverkehr:

- Es braucht mehr sichere und durchgehende Radstrecken im Talboden (hohe Priorität). Wanderwege sind weiterhin strikte zu trennen von MTB-Trails. An neuralgischen Punkten braucht es klare Signalisationen. Z. B. wird der viel begangene Flühmatt-Wanderweg immer wieder auch von Bikern befahren, was zu unangenehmen Konflikten führt.

Auflagen Energie:

- Auf kommunaler Ebene sind verbindliche Vorgaben zu alternativen Energieträgern, nachhaltigen Baustoffen, Öko-Baulabels etc. bei Neu- und Umbauten vorzuschreiben und durchzusetzen.

Mobilfunkantennen:

- Das Ziel muss sein, Mobilfunkantennen ausschliesslich in Gebieten zu realisieren, wo sich wenig Menschen dauerhaft aufhalten.

Klein-Titlis:

- Die Pendelbahn Stand-Titlis ist näher zu umschreiben. Geht es um eine Material-Transportbahn oder um eine zusätzliche Personentransportanlage?

Gerschni:

- Beim touristischen Angebotsausbau auf Gerschni müssen die besonders sensiblen und schützenswerten Gebiete übersichtlich ausgeschieden werden. Die Erreichbarkeit der Gerschni soll auch bei zusätzlichen touristischen Angeboten vorwiegend über die Standseilbahn erfolgen; die Gerschni-Strasse darf auch künftig nicht barrierefrei für den MIV geöffnet werden.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Fehlende Frauenvertretung: Wird zur Kenntnis genommen. Allerdings hat sich Gemeinde um eine Frauenvertretung in der Kommission bemüht und bedauert sehr, dass sich niemand gemeldet hat.	-	-	-
Image/Identität: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Klimaschutz: Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde informiert und berät in diesem Bereich die Zweitwohnungsbesitzenden. Sie setzt demnach auf die Sensibilisierung.	-	-	-
Darstellung Schutzgebiete: Keine Änderung vorgesehen, die Darstellung wird als übersichtlich beurteilt.	-	-	-
Gebäude Eilypark: Es handelt sich um eine <u>mögliche</u> langfristige Vision. Dies wird auch im Masterplan entsprechend festgehalten. Das genannte Gebäude wird <u>nicht gegen den Willen</u> der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend. Der Masterplan ist behörden- und nicht eigentümerverbindlich. Auch mit der Skizze im Masterplan wäre bspw. ein Umbau weiterhin möglich. Diese Ausführungen werden im Bericht ergänzt.	x	-	-
Weiterentwicklung Tourismus: Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen. Ist im Masterplan so vorgesehen.	-	-	-
Gemeindehaus: Haltung wird nicht geteilt. Gebäude hat wegen zahlreicher baulicher Eingriffe keinen Schutzstatus.	-	-	-
Energieleitbild: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Schulhausanlagen: Gehören aufgrund der Nutzung in die öffentliche Zone.	-	-	-
Ortskern: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Zweitwohnungen: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Fachkommission: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Unteres Eggli: Wird zur Kenntnis genommen. Gemeinde ist sich dem Druck und dem Bedürfnis der Bevölkerung bewusst.	-	-	-
Arbeitsgebiet Wasserfallstrasse: An der möglichen Erweiterung des Arbeitsgebiets Wasserfallstrasse soll festgehalten werden. Das Arbeitsgebiet ARA ist erst mittel- bis langfristig eine Option (nach Aufhebung der bestehenden ARA). Abklärungen zu einer Überdeckung laufen.	-	-	-
Öffentlicher Verkehr / Verbesserungen Fussgängerfreundlichkeit: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Anbindung Titlisbahnen: Anbindung für Bus wird vorerst gestrichen (vgl. u. a. Rückmeldung Eingabe 12).	x	x	-
Anbindung weitere Bahnen: Wird zur Kenntnis genommen. Durch Entflechtung der Buslinien und Ausbau Bahnhofplatz sollen auch die Voraussetzungen für die Anbindung der anderen Bahnen verbessert werden.	-	-	-
Spitzentage: Wird abgelehnt, Parkierung für die Bergbahnen ist vorerst im heutigen Umfang zu gewährleisten.	-	-	-
Wydenstrasse: Wird zur Kenntnis genommen. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind vorgesehen.	-	-	-
Veloverkehr: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Auflagen Energie: Wird übergeordnet geregelt. Zusätzliche kommunale Auflagen sind aus Sicht Gemeinderat nicht sinnvoll.	-	-	-
Mobilfunkantennen: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Klein-Titlis: Separates Projekt (vgl. www.titlis.ch/de/projekt-3020/3020).	-	-	-
Gerschni: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-

Tab. 46: Vorgehen Abhandlung Eingaben

31. EINGABE

- Zusammenfassung
- Nachhaltigkeit: Ziele und Massnahmen unter «Arbeiten» sowie «Freizeit und Tourismus» sollen stärkeren Fokus auf nachhaltige und umweltverträgliche Industrie- und Wirtschaftsentwicklung legen. Es fehlen Aussagen, wie aktive Schritte unternommen werden, um nachhaltige Tourismusdestination zu sein.
 - Biodiversität: Es fehlen konkrete Ziele und Massnahmen wie die Förderung der Biodiversität angeregt wird, wie Anreize für die extensive Nutzung von Flächen geschaffen werden, wie sensible Ökosysteme (z. B. Gerschni) vor intensiver Nutzung geschützt werden, bis hin zu Überlegungen, wie Engelberg vermehrt Nahrungsmittel lokal anbauen und produzieren könnte.
 - Bezahlbarer Wohnraum: Aufgrund vieler Gespräche mit Einwohnenden ergibt sich das Bild, dass schon jetzt ein Vakuum von unbezahlbaren Wohnungen existiert (wird sich noch verschärfen). Daher fehlen prioritäre Massnahmen (z. B. unter «Wohnen») wie die Gemeinde diesem «Notstand» entgegenwirkt.
 - Energie: Da Engelberg als Energiestadt ausgezeichnet ist und weltweit die Reduktion von Kohlendioxid zu reduzieren ist, sollte Förderung von erneuerbaren Energien oberste Priorität haben. Um signifikant zur Klimaneutralität beizutragen, werden im Masterplan konkrete Ziele und Massnahmen vermisst.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Nachhaltigkeit: Beim Masterplan handelt es sich um behördenverbindliches Instrument. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Eine Massnahme betreffend Verbesserung der gemeindeinternen Infrastruktur wird im Masterplan ergänzt. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Die Gemeinde verfügt auch über einen Energieplan, welcher gebietsspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten festlegt. Es wird eine Massnahme ergänzt, dass in Quartierplänen Mindestanforderungen betreffend Nachhaltigkeit festgelegt werden.	x	-	-
Biodiversität: Wird zur Kenntnis genommen. Gemeinde hat vor ein paar Jahren ein Ökovernetzungsprojekt lanciert. Dieses fand hohen Anklang und konnte in der Zwischenzeit dem kant. Bauernverband übergeben werden. Ein Ausbau von touristischer Infrastruktur muss immer in Abstimmung auf Nutzungs- und Schutzaspekte erfolgen (vgl. Z35).	-	-	-
Bezahlbarer Wohnraum: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Energie: Im Energiebereich wird vieles übergeordnet geregelt, da es sich um ein sehr dynamisches Feld handelt und die Nutzungsplanung dafür zu starr wäre.	-	-	-

Tab. 49: Vorgehen Abhandlung Eingaben

32. EINGABE

Zusammenfassung Anbindung Titlisbahnen: Könnte Bus nicht auch im Einbahnverkehr über Rohrstrasse geführt werden? Im Gegenzug dazu Erlenweg für Zufussgehende attraktiver und sicherer (Beleuchtung, Teilkofferung) gestalten und markieren, damit ankommenden Gäste diesen Weg als Durchgang zu Titlisbahnen nutzen würden.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Bestehende Strasse müsste voraussichtlich ausgebaut werden. Dies ist im Gewässerraum sehr schwierig. Zudem handelt es sich um beliebten Fuss- und Veloweg (neuer Konflikt). Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes kann diese Variante aber noch im Detail geprüft werden.	-	-	-

Tab. 49: Vorgehen Abhandlung Eingaben

33. EINGABE

Zusammenfassung Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt zu, sie bilden einen soliden Rückhalt in der Finanzrechnung der Gemeinde. Das Ziel Z13 «Für die ältere Bevölkerung günstige Voraussetzungen zum Wohnen sowie zur Teilhabe am Dorfleben schaffen» aus dem Masterplanbericht ist daher sehr wichtig. Damit es den älteren Leuten gut geht, gehört auch dazu, dass sie möglichst lange am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dazu braucht es nicht nur Wohnraum, sondern einen leichten Zugang «zu dem, was der Ort Engelberg bietet». Übertragen auf das Gebiet Oberberg bedeutet das, dass eine leichte Erreichbarkeit des inneren Dorfkerns gegeben ist. Es bräuchte dazu eine gewisse Anbindung des in den letzten Jahren enorm gewachsenen Wohngebiets mit dem öffentlichen Verkehr. Dafür reichen Transportmöglichkeiten zu den Hauptverkehrszeiten und zu den Zeiten von Sonderveranstaltungen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategie- plan	Analyse- plan
Wird unterstützt und zur Kenntnis genommen (vgl. Z13 und Z17).	-	-	-

Tab. 49: Vorgehen Abhandlung Eingaben

INPUTS AUS DER INFOVERANSTALTUNG

- Input 1: Wanderwege kaum ein Thema im Masterplan. Zudem müssten Rundwege fertiggestellt werden -> Stichworte Horbis, Eienwäldli
- Input 2: Mitwirkungsdauer eher kurz
- Input 3: Neue Linienführung Zentralbahn -> Führung über Titlisbahnen und Verlängerung zur Pfistermatte. War vor langem bereits Thema und soll nochmals geprüft werden.
- Input 4: Bedenken Verkehrsüberlastung bei Verdichtung der Gewerbezone.
- Input 5: Versorgung gewährleisten -> Bedenken, dass mit Neugestaltung Klosterstrasse und evtl. Einbahnregime zu wenige Parkplätze resultieren.
- Input 6: Was passiert mit QGPs?
- Input 7: Stand Touristisches Feinkonzept (TFK) und kommunale Richtpläne?
- Input 8: Reihenfolge Masterplan: Einzelkritik, dass Tourismus als letztes Thema erscheint.
- Input 9: Einzelkritik, dass Parkierung kaum erwähnt wird.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Input 1: Es wird eine neue Massnahme M26.4 für die Schaffung eines Rundwegs Rüti-Gütsch ergänzt. Die Flughöhe des Masterplans ist hoch, genauere Aussagen wird der zu überarbeitende Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan machen (vgl. M24.5).	x	-	-
Input 2: Wird zur Kenntnis genommen.	-	-	-
Input 3: Wird zur Kenntnis genommen. Eine Verlegung des Bahnhofes wird leider zum heutigen Zeitpunkt als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Zudem wäre dies für die Stärkung des Dorfzentrums kontraproduktiv.	-	-	-
Input 4: Bedenken sind bekannt. Es wird nur von einer leichten Verkehrszunahme ausgegangen. Eine gute Überwachung ist wichtig.	-	-	-
Input 5: Es muss als Gesamtkonzept funktionieren. Es ist nicht vorgesehen, ohne Massnahmen Parkplätze zu reduzieren. Es sind bspw. unterirdische Parkplätze denkbar. So kann der oberirdische Raum attraktiv gestaltet werden.	-	-	-
Input 6: Diese werden mit der Gesamtrevision überprüft und bei Bedarf aufgehoben oder angepasst.	-	-	-
Input 7: Kanton möchte neu auch kommunale Richtpläne einführen. So könnte später TFK zu kommunalem Richtplan überarbeitet werden. Bis dahin werden die wichtigsten Inhalte in den Masterplan übernommen.	-	-	-
Input 8: Die Gliederung richtet sich nach der kantonalen Arbeitshilfe (Ziel einheitliche Handhabung in allen Gemeinden). Der Tourismus hat in Engelberg eine sehr hohe Bedeutung, der Masterplan soll jedoch alle verschiedenen Themengebiete abhandeln und keine Gewichtung vornehmen. Zudem spielt der Tourismus in vielen Themenbereichen mit.	-	-	-
Input 9: Die öffentlichen Parkplätze sind plafoniert. Die Parkierung wird diverse Male im Masterplan erwähnt. Der Fokus soll jedoch auf einer Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr gelegt werden (Veränderung Modalsplit).	-	-	-

Tab. 49: Vorgehen Abhandlung Eingaben

ZUSÄTZLICHE INPUTS AUS OPK

Hotels:

- Hotel Terrace: Dependance ebenfalls in neue Dorfzone umzonen.
- Hotel Edelweiss konsequenterweise ebenfalls in Dorfzone umzonen.
- Besser Hotelzone statt Hotels in Dorfzone umzonen.

Pfistermatte:

- Seite 34, M 6.2 Pfistermatte: Hohe gestalterische Qualität, publikumsorientierte Erdgeschossnutzung (**Dorfstrasse**), Gewährleistung der Sicht auf das Kloster (keine vollständige **überirdische** Bebauung des Areals), Integration Parkierung sowie Ankunfts- und Wendemöglichkeiten für Busse.
- Welche Gegenleistungen sind für die geltenden Auflagen zu erwarten?

Wanderwege:

- Das Spazieren ist, vor allem im Winter, stark eingeschränkt. Auch Hundehalter haben es vermehrt schwierig. Eine Hundepark wäre wünschenswert.

Freiraum:

- Durch die starke und immer intensivere touristische Nutzung unseres Talbodens wird der Freiraum mehr und mehr eingeschränkt. Dies vielleicht als Hinweis, falls geeigneter Ort gefunden wird, dies aufzunehmen.

Dorfzone:

- Erweiterung Dorfzone auf Parz. Nrn. 380/2141 (unterhalb Bellevue).
- Problematik, dass mit neuer Zuweisung in die Dorfzone teilweise auch eine Aufstufung der Lärmempfindlichkeit einhergeht. Evtl. ergänzen, dass geprüft wird, ein Teil der Dorfzone nur mit Lärmempfindlichkeitsstufe II auszugestalten.
- Auch in der direkten Umgebung vom Bahnhof soll entlang der ersten Bautiefe strassenseitig keine Wohnnutzung zulässig sein. Die Massnahme M3.1 sollte entsprechend angepasst werden.

Bänklialp-Schanzenareal:

- F und G unter M35.1 soll noch genauer ausgeführt werden -> Nordisches Angebot, Langlauf, Schanzen...

Schrebergärten:

- Es kommt die Frage auf, ob es mehr Schrebergärten in Engelberg braucht. Deren Beliebtheit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Umgang mit Eingabe, Bemerkungen	Bericht	Strategieplan	Analyseplan
Hotels: Neue Abgrenzung der Dorfzone wird in Masterplankarte auf Dependance erweitert. Die exakte Zonenzuweisung erfolgt mit der Gesamtrevision. Das Hotel Edelweiss wird ebenfalls der Dorfzone zugewiesen.	x	x	-
Pfistermatte: Die Anpassungen werden übernommen, sinnvolle Präzisierung. Eine Bebauung ist im Rahmen eines Sondernutzungsplanes vorgesehen, wo gewisse Auflagen festgelegt werden können. Aufgrund der koordinierten Planung kann eine höhere Qualität erreicht werden. Im Gegenzug kann mehr Ausnutzung gewährt werden.	x	-	-
Wanderwege: Wird zur Kenntnis genommen. In den Erläuterungen unter Z26 wird unter der massgeblichen Verbesserung der Fusswegverbindungen die Ergänzung «während allen Jahreszeiten» ergänzt. Die Flughöhe des Masterplans ist für die Schaffung eines Hundeparks zu hoch.	x	-	-
Freiraum: Wird zur Kenntnis genommen (vgl. Kapitel Innenentwicklung).	-	-	-
Dorfzone: Die Dorfzone wird auf Parz. Nrn. 380 und 2141 erweitert. Unter M2.1 wird die Prüfung von Teilflächen der Dorfzone mit Lärmempfindlichkeitsstufe II ergänzt. Zudem wird unter M3.1 die unmittelbare Umgebung des Bahnhofs ergänzt.	x	x	-
Bänklialp-Schanzen: Massnahme wird genauer ausgeführt.	x	-	-
Schrebergärten: Es wird unter Z33 eine Massnahme ergänzt, dass mit der Gesamtrevision mögliche Flächen geprüft werden.	x	-	-

Tab. 49: Vorgehen Abhandlung Eingaben